



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 15.12.2021 - 8. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Sonstige Informationen

28. Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2022–2024

Sonstige Informationen

Nr. 28

Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2022–2024

Gemäß § 20 Abs. 6 Z 3 in Verbindung mit § 13 Universitätsgesetz 2002 wird die Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2022 bis 2024 kundgemacht.

Der Rektor:
Engl

Universität Wien

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

Inhalt

Präambel	3
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung	4
A1. Leitende Grundsätze der Universität	4
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen	6
A3. Qualitätssicherung	11
A4. Personalstruktur/-entwicklung	13
A5. Standortentwicklung	21
B. Forschung	24
B1. Forschungsstärken	24
B2. Großforschungsinfrastruktur	36
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation	41
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	45
B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung	49
C. Lehre	50
C1. Studien	50
C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien	70
C3. Weiterbildung	71
D. Sonstige Leistungsbereiche	74
D1. Kooperationen	74
D2. Spezifische Bereiche	76
Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)	83
Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)	87
Sonstige Vereinbarungen	87
Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)	89
Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)	91
Anhang	92

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Wien im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl
2. Universität Wien, vertreten durch den Rektor, o. Univ.-Prof. Dipl. Ing. Dr. Dr. h.c. Heinz W. Engl

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Die Leistungsvereinbarung (LV) für 2019–2021 zwischen der Universität Wien und dem Wissenschaftsministerium sieht auf Grundlage der „Universitätsfinanzierung neu“ vor, durch zusätzliches Personal (insbesondere hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal, „Professor*innen und Äquivalente“) die Studienbedingungen weiter zu verbessern und zukunftsorientierte Akzente und Schwerpunkte in der Forschung zu setzen. Dieser strategisch geplante Personalaufbau in zukunftsorientierten Gebieten konnte erfolgreich umgesetzt werden und ist weiter im Gang: Die Universität Wien (UW) konnte in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 wesentliche Erfolge bei der Rekrutierung von Professor*innen (nach § 98 und im Rahmen von Tenure Track) erzielen. Allein im Jahr 2020 traten 51 Wissenschaftler*innen neu ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Universitätsprofessor*in an der Universität Wien an, davon 26 Frauen. Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr wurde damit 2020 eine Steigerung der Anzahl der Berufungen nach § 98 UG auf rund das Doppelte erzielt. Darüber hinaus traten 2020 39 Wissenschaftler*innen an der Universität Wien eine Tenure Track-Stelle an. Wesentliche Charakteristika der Berufungspolitik der Universität Wien sind die breite internationale Ausrichtung und die aktive Suche. Dieser Personalaufbau diente auch zur Abfederung des pensionierungsbedingten Rückgangs in der auslaufenden Personengruppe der ao. Universitätsprofessor*innen. Eine Verbesserung der Betreuungsrelation in stark nachgefragten Studien ist bereits 2019 (im ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021) im Vergleich zu 2016 beispielsweise ein Stück weit in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und im Feld Informatik und Kommunikationstechnologie gelungen. 2019 und 2020 wurde weiters mit großer Sorgfalt eine Rekordanzahl an Berufungsverfahren und Tenure-Track-Personalauswahlverfahren durchgeführt, welche zu zahlreichen Dienstantritten hochqualifizierter Wissenschaftler*innen 2020 und 2021 führte. 2020 und 2021 nahm die Beschäftigung von hochqualifiziertem Forschungs- und Lehrpersonal an der Universität Wien daher gegenüber den Zahlen aus 2019 stark zu, mit entsprechend positiver Auswirkung auf das Lehrangebot für Studierende und wird sich (gemäß den Definitionen in der Wissensbilanz) auch in den Betreuungsrelationen positiv niederschlagen; dem gesetzlichen Auftrag entsprechend, wird dieser Personalausbau auch zu einer weiteren Steigerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Universität Wien in der Forschung und damit ihrer für Rankings wichtigen Reputation beitragen. Begleitend zur Steigerung der Zahl der Professor*innen und Tenure Track-Stellen konnte 2020 auch die Beschäftigung von Universitätsassistent*innen, von Drittmittelangestellten und – zur Unterstützung von Wissenschaftler*innen und Studierenden – von studentischen Mitarbeiter*innen sowie von allgemeinem Universitätspersonal (AUP) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Besetzung der Assistent*innenstellen im Zusammenhang mit Berufungen und auch mit den im weiteren Ausbau befindlichen Doktoratsschulen ist teilweise bereits erfolgt, teilweise erfolgt sie laufend.

Die Universität Wien will ihr quantitatives und insbesondere qualitatives Wachstum ausgehend von dem in der Leistungsvereinbarungsperiode für 2019–2021 bereits erreichten Stand weiter abrunden und angemessen weiterwachsen, insbesondere in Gebieten mit derzeit hoher Dynamik in Forschung und/oder Lehre. Im Bereich der Forschung gilt es, Stärken weiter zu stärken (siehe diesbezüglich auch die im Kapitel B1. beschriebenen Stärkefelder in der Forschung sowie Entwicklungsfelder der Universität Wien), weitere Betonung von Forschung mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz und Vorbereitung auf die Exzellenzinitiative „excellent=austria“ (mit den Programmschienen „Cluster of Excellence“, „Emerging Fields“ und „Austrian Chairs of Excellence“) des FWF. Letztere erfordert auch eine noch engere Vernetzung am Standort Wien und eine enge Verzahnung mit Doktoratsschulen. Die Prüfungsaktivität, die derzeit im Steigen begriffen ist, und Zahlenrelationen Absolvent*innen/Studierende und Absolvent*innen/Studienanfänger*innen sollen steigen, allerdings ist letzteres ein längerfristiger Prozess, bei dem eine Ergebnismessung noch nicht in der LV-Periode 2022–2024 möglich sein wird.

In der Querschnittsmaterie Digitalisierung sollen Ableitungen aus der entwickelten Digitalisierungsstrategie unter den Aspekten einer menschenzentrierten Gestaltung umgesetzt werden, konkretisiert etwa mit Hilfe einer Cloudstrategie und Fokusthemen durch Vernetzung der Projekte zur digitalen und sozialen Transformation sowie durch neue Projekte, auch in Verbindung mit den zahlreichen Partneruniversitäten in den Digitalisierungsprojekten. Strukturell soll hierbei die Erweiterung des bisherigen IT-Advisory-Boards sowie des Teams zur Koordination der Digitalen Transformation unterstützen.

A1.1. Vorhaben: Institutionelle Weiterentwicklung durch und mit der Pandemieerfahrung

Durch die COVID-Pandemie hat sich die Art und Weise, wie an Universitäten geforscht, gelehrt, studiert, zusammengearbeitet und verwaltet wird, schlagartig verändert. Die Universität Wien und ihre Mitarbeiter*innen haben große Flexibilität und Veränderungsbereitschaft gezeigt. Die Mitarbeiter*innen haben mit hoher Motivation und Leistungsbereitschaft auf die Krise reagiert, was hohes Vertrauen in auch künftige Veränderungsbereitschaft schafft. In der Forschung hat sich die hohe Relevanz gerade von Grundlagenforschung, die schnell auf neue Herausforderungen reagieren kann, für die Gesellschaft gezeigt.

Dieses Momentum der Veränderung gilt es zu nutzen, um das, was in den unterschiedlichen Bereichen gut/besser als zuvor funktioniert, soweit auch in Zukunft angemessen, mitzunehmen und zugleich inneruniversitär im Rahmen eines breit getragenen Prozesses zu erarbeiten, welche Chancen dies für die Universität in Forschung und Lehre bietet.

Der Prozess soll unter anderem auf folgende Themen fokussieren:

- Neue Formen des Arbeitens und neue Formen der Kollaboration: nicht nur hinsichtlich technischer Aspekte (digital, Präsenz), sondern auch z.B. stärkere Output- als Input-Orientierung
- Stärkung des sozialen und institutionellen Zusammenhalts, Vertrauenskultur
- Reflexion, worauf Absolvent*innen in der Post-Corona-Welt vorbereitet sein müssen (fachlich, Fähigkeiten, Haltung)
- Verbesserung der inner- und außeruniversitären Kooperationen
- Auswirkung auf Studium, auf Zusammenarbeitsmöglichkeiten in der Forschung (Teilen des Wissens)
- Forschung: Nachhaltigkeit als zentrales Thema Post-COVID
- Kern der Universität – „verstehen, hinterfragen“; zentrale Bedeutung in der Bewältigung von nachhaltig schwierigen Situationen – Grundlage dafür: Unabhängigkeit und Autonomie
- Führungsstruktur und Führungskultur

Der Prozess umfasst auch einen Kulturwandel: Es gilt, diese Veränderungsbereitschaft, Flexibilität, Reaktionsgeschwindigkeit nachhaltig in der Organisationskultur zu verankern.

Der Prozess sollte so aufgesetzt werden, dass eine breite Beteiligung der Universitätsangehörigen quer über Disziplinen, Kurien und Funktionen erfolgt. Ziel ist, die Erfahrungen aus der Pandemie positiv zu nutzen und mit diesen Erkenntnissen gestärkt die kommenden Herausforderungen annehmen/angehen zu können.

Die Universität Wien steht dazu auch im internationalen Austausch im Rahmen ihrer Netzwerke. In der European University Association (EUA), The Guild wie auch in der Kooperation Berlin-Wien-Zürich sind die „Lessons Learned“ aus COVID zentrale Diskussionsthemen.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Beiträge der Universität in Forschung und Lehre erweitern die Grenzen menschlichen Wissens und sind hoch relevant, um ökologische, technologische, kulturelle, ökonomische, soziale und digitale Transformationen und ihre Auswirkungen zu verstehen und wirkungsvoll mitzugestalten. Auf diesem Fundament will die Universität Wien ihren Studierenden, der akademischen Gemeinschaft, politischen Entscheidungsträger*innen, der Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft im weiteren Sinne Analysen zu den tiefgreifenden Veränderungen liefern, die mit den Transformationen und ihren Wechselwirkungen verbunden sind. Basierend auf einer starken internationalen Vernetzung kann Wissenschaft Impulse für Lösungskonzepte auf lokaler bis globaler Ebene setzen. Im Gegenzug erhält die Universität im Sinne eines beiderseitigen „Wissensaustauschs“ selbst wichtige Impulse für ihre Forschung aus Gesellschaft und Wirtschaft. Die Universität Wien sieht diesen Wissensaustausch auch als eine Kernkompetenz für die nächste Generation an. Der Universität Wien ist es ein zentrales Anliegen, bei dieser nächsten Generation das Bewusstsein für die Bedeutung von Forschung und Wissenschaft für das Verständnis und die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen zu stärken (Entwicklungsplan Kapitel 3.4).

Formate der Wissenschaftskommunikation unterstützen dabei, den Dialog zwischen den Angehörigen der Universität und externen Partner*innen zu initiieren und aktiv zu gestalten (Vorhaben A2.2.1). Durch eine erweiterte Vernetzung zwischen Wissenschaftler*innen und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteur*innen kann das Verständnis für Forschungsmethoden und das Vertrauen auf Forschungsergebnisse gestärkt werden (Entwicklungsplan Kapitel 3.4.2). In der vorliegenden LV-Periode soll in der Kommunikationsarbeit verstärkt darauf geachtet werden, die Öffentlichkeit auf die maßgeblichen Beiträge der Universität Wien und ihrer Wissenschaftler*innen zur Lösung auch aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen aufmerksam zu machen (Vorhaben A2.2.2).

Die Universität Wien will mit ihrer Expertise zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit beitragen, wie sie z.B. in den „Sustainable Development Goals“ (SDG)¹ der Vereinten Nationen definiert sind. Jedes einzelne der SDGs ist hoch komplex und erfordert eine Auseinandersetzung aus diversen wissenschaftlichen Perspektiven und eine Behandlung mit vernetzten Forschungsansätzen (siehe Entwicklungsplan (EP) Kapitel 3.4). Das Nachhaltigkeitsprinzip ist dabei ein übergeordnetes zentrales Element für alle SDGs und soll gemäß dem Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) auch mit den SDGs vernetzt werden (Systemziel 7 „Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten“). Bezugnehmend darauf soll in der vorliegenden LV-Periode auch die Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Wien gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern weiterentwickelt werden (siehe Vorhaben A2.2.3).

Analysen der sichtbarsten Rankings, wie des Times Higher Education (THE)- und des QS World University (QS)-Rankings, zeigen die Bedeutung des Ansehens einer Universität in der wissenschaftlichen Gemeinschaft für die Rankingergebnisse (siehe Vorhaben B1.2.1). Spezielle Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit der universitären Forschung und Lehre im In- und Ausland werden daher konzipiert, die sich neben dem primären Nutzen der Steigerung des internationalen Ansehens der Universität (Attraktivität für Studierende, Wissenschaftler*innen, Kooperationspartner) insbesondere auch positiv auf Rankingergebnisse auswirken sollen (siehe Vorhaben A2.2.5).

¹ SDGs: 1 No Poverty 2 Zero Hunger 3 Good Health and Well-Being 4 Quality Education 5 Gender Equality 6 Clean Water and Sanitation 7 Affordable and Clean Energy 8 Decent Work and Economic Growth 9 Industry, Innovation and Infrastructure 10 Reduced Inequalities 11 Sustainable Cities and Communities 12 Responsible Consumption and Production 13 Climate Action 14 Life below Water 15 Life on Land 16 Peace, Justice and Strong Institutions 17 Partnership for the Goals (<https://sdgs.un.org/goals>).

In einer instrumentalen Betrachtung ermöglichen digitale Technologien stets neue Formen und Formate der Wissenschaftskommunikation, die Engagement und Teilhabe, kritische Reflexion und proaktive Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung befördern (siehe EP Kapitel 3.6).

A2.2. Vorhaben im Bereich Gesellschaftliche Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Wissenschaftskommunikation & Einbindung der Öffentlichkeit (siehe EP Kapitel 3.4.2; GUEP Systemziel 7)	Die Universität Wien will vermitteln, welche Beiträge zur Beantwortung gesellschaftlicher Fragen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden. Der Zugang zu universitärer Expertise soll sowohl über universitätseigene Formate (z.B. Semesterfrage) in Kooperation bzw. unter Einbindung externer Expertise (z.B. nationale und internationale Organisationen, Partnerinstitutionen der UW) verstärkt ermöglicht werden als auch durch Beratungstätigkeit für öffentliche Einrichtungen und politische Entscheidungsgremien, unter Beachtung der universitären Richtlinie zur wissenschaftlichen Politikberatung. Wissenschaftskommunikation soll das Interesse wecken („Public Awareness of Science“), Wissenschaft erklären und verständlich machen („Public Understanding of Science“) und damit entsprechend den Zielen des Entwicklungsplans zu einem verbesserten Grundverständnis von Wissenschaft beitragen („Scientific Literacy“). Erfolgreiche bestehende Modelle in diesem Bereich sollen weitergeführt bzw. ausgeweitet und um den Aspekt der digitalen Transformation ergänzt werden (hybride Formate, z.B. hybride Semesterfrage; internationale Anbindung z.B. über das CENTRAL Netzwerk (geplant ab WS 2021/22) und stärkere regionale Verankerung des Formats). Die Möglichkeit des hybriden Formats soll helfen, neue Zielgruppen zu erreichen (z.B. in Veranstaltungszyklen von Institutionen/NGOs, Städten oder Interessensvertretungen). Damit sollen die Leistungen einzelner Wissenschaftsgebiete für die Gesellschaft noch stärker sichtbar werden, etwa auch für den Bereich der Schul- und Bildungsentwicklung.	2022 Launch eines neuen Wissenschaftsmagazins (Zielgruppe: Wissenschaftsinteressierte – national; Scientific Community – international) 2023 Ausbau des Formats „Nachgefragt“: Die Universität Wien stellt zu jeweils aktuellen Themen Expertise zur Verfügung (Social Media Fokus). 2024 Im Event-Format treten ausgewählte (Jung-)Wissenschaftler*innen der Universität Wien mit der Öffentlichkeit (im urbanen Raum) in Kontakt und präsentieren ihre Forschung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	Aktuelle gesellschaftliche Beiträge leisten (siehe EP Kapitel 3.4.2; GUEP Systemziel 7)	In der Kommunikationsarbeit sollen die spezifischen Leistungen der Universität Wien als Dienst an der Gesellschaft dargestellt werden: Jahresthemen, Beitrag der Wissenschaft/Positionierung der Expert*innen der Universität Wien zu COVID-Themen hat Beispiel/Role Model-Charakter für die weitere Kommunikationsarbeit, stärkere Personalisierung, auch bezugnehmend auf die neuen Leitlinien für Standards guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftsethischer Prinzipien der uniko. Die Erfolge des Third-Mission-Projekts der Universität Wien sollen dargestellt werden. Allfällige weitere Aktivitäten im Bereich der Sichtbarmachung der Third-Mission sollen auf die bisherige in dem Projekt entwickelte Kategorisierung aufbauen. Die Ergebnisse aus dem Projekt sollen in die universitären Prozesse im Bereich Forschungsdokumentation und -kommunikation überführt werden.	Ab 2022 Regelmäßige Darstellung der Leistungen der Universität Wien als Dienst an der Gesellschaft und Weiterentwicklung der entsprechenden Formate 2024 Analyse der Reichweite und des Impacts der Kommunikationsformate
3	Nachhaltigkeit/SDGs (siehe EP Kapitel 1; GUEP Systemziel 7)	Ziel der Universität Wien ist es, einen relevanten Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Umsetzung der SDGs in Österreich zu leisten. Konkret sollen an der Universität Wien selbst verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der (ökologischen) Nachhaltigkeit umgesetzt und entsprechende Good Practices entwickelt werden. Zugleich sollen die Beiträge der Universität Wien in Forschung (z.B. Klimafor-schung) und Lehre hinsichtlich der SDGs noch stärker sichtbar gemacht werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll regelmäßig und unter Einbeziehung der Universitätsangehörigen und anlassbezogen unter Mitwirkung relevanter Stakeholder außerhalb der Universität weiterentwickelt werden. Die entsprechenden Maßnahmen sollen laufend umgesetzt werden. Im Bereich Gebäude soll eine gemeinsame Initiative mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) mittelfristig zu mehr „Nachhaltigkeit“ der Universitätsgebäude (z.B. Energieeffizienz, Ressourcenverbrauch) führen.	2022 Weiterentwicklung Nachhaltigkeitsstrategie und insb. Priorisierung von Maßnahmen 2023 Umsetzung der ersten Maßnahmen 2024 Umsetzung von Maßnahmen u.a. mit der BIG; Fertigstellung der überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie Laufend Sichtbarmachung der Beiträge der UW in Forschung und Lehre in Bezug auf SDGs
4	Update der Digitalisierungsstrategie	Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen	2023 Vorlage der aktualisierten Digitalisierungsstrategie im 4. BG

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
5	Reputation Management in Forschung und Lehre (siehe EP Kapitel 3.1 und 3.4.1)	Je besser der Ruf der Universität ist, desto eher entscheiden sich Studierende, wie auch potentielle Mitarbeiter*innen – nach dem Vergleich mit den Mitbewerber*innen – für die Universität Wien. Je höher die Reputation, desto eher können profilierte Mitarbeiter*innen gewonnen bzw. gehalten werden und talentierte Studierende, insbesondere für die Master- und Doktoratsprogramme, begeistert werden. Ansehen und Ruf von Forschung und Lehre sind von hoher Bedeutung für gesamtuniversitäre Rankings (THE, QS); trotz sehr bemerkenswerter Positionen zahlreicher Fachgebiete der Universität Wien in Fachrankings sind Maßnahmen zur Steigerung des internationalen Ansehens insbesondere für die gesamtuniversitären Rankings von QS und THE erforderlich – siehe Vorhaben B1.2.1. Reputation Management ist Aufgabe aller Einrichtungen der Universität und aller Universitätsangehörigen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen mit dem Ziel, das Ansehen und die Geltung der Universität zu erhöhen. Ein Vorhaben zur Steigerung der Reputation ist einerseits sehr umfassend zu sehen und umfasst viele Aspekte, andererseits ist zur Treffsicherheit eine genaue Analyse von Zielgruppen und geografischen Schwerpunkten erforderlich. Die Reputation in der Forschung beruht zuallererst auf hochqualitativen Publikationen in weit sichtbaren und angesehenen Publikationsorganen und Verlagen und auf wissenschaftlicher Vernetzung in Europa und darüber hinaus (zu Publikationen siehe auch Ziel B1.3.6). Zu der ebenfalls für die Rankingerfolge maßgeblichen Einwerbung von Drittmitteln (insb. von renommierten Grants und EU-Projekten) siehe Vorhaben B1.2.3, Ziel B1.3.4, Vorhaben B4.2.1, Ziel B4.3.1, Ziel B4.3.2. Auf Ebene der Studierenden und Doktorand*innen will sich die Universität Wien durch attraktive Studienprogramme und insbesondere Doktoratsschulen als international gesuchter Studienort positionieren (siehe Vorhaben B1.2.5). Die Entwicklung eines neuen Online-Auftritts im Bereich „Studium“ sowie zielgerichtetes, insbesondere internationales Marketing der Programme, auch unter Ausnutzung digitaler Kanäle, soll dazu beitragen, Studierende mit hohem Potenzial aus aller Welt für die Universität zu gewinnen. Dabei ist es wichtig, alle Inhalte auch für nicht-deutschsprachige Studieninteressierte verständlich darzustellen („English-first Strategy“), besonders im Master- und Doktoratsbereich (siehe dazu auch Vorhaben A2.2.1). Aktive Alumniarbeit soll dazu beitragen, dass Absolvent*innen Kontakte zu ihrer Alma Mater weiter pflegen und ihre positive Studienerfahrung öffentlich kundtun. Was für Studierenden-Alumni gilt, trifft auch auf Doktorand*innen und Postdocs zu. Diese kommen oft von außen an die Universität und verlassen diese nach einigen Jahren wieder und sollen ihre positiven Erfahrungen „in die Welt tragen“. Dasselbe gilt auch für Absolvent*innen von Bachelor- und Masterstudien in Hinblick auf den Arbeitsmarkt. Gute Reputation fußt letztlich auf exzellenten Leis-	2022 Entwicklung einer Reputation Management-Strategie basierend auf einer Analyse des Markenprofils 2022-2024 Beginn der Umsetzung der Reputation Management-Strategie 2023 Evaluierung der Maßnahmen, Anpassung und Schärfung 2024 Abschließender Bericht im Rahmen des 5. Begleitgesprächs (BG)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
		tungen in Lehre, Forschung und Dienstleistungen. Solche Leistungen können nur von hervorragend qualifiziertem und motiviertem Personal auf allen Stufen und Funktionen erbracht werden. Die Aufgabe der Universität ist es, diesen Leistungsträger*innen die Leistungserbringung zu ermöglichen (durch gute Infrastruktur und Services), sie zu motivieren, indem sie gute Leistungen wertschätzt, und sie durch die Zurverfügungstellung der richtigen Werkzeuge dabei zu unterstützen, diese nach außen darzustellen. Durch die Nutzung der strategischen Partner und über die Mitgliedschaft in Universitätsverbänden (z.B. CENTRAL) soll die Wirkung der Maßnahmen noch verstärkt werden. Netzwerke, oder einzelne Persönlichkeiten, die sich für die Universität aussprechen, können Multiplikatoren sein, die zu einer maßgeblichen Steigerung der Reputation beitragen (siehe auch Vorhaben D2.2.2.1). Alle Maßnahmen werden in einem gesamtuniversitären Konzept zusammengeführt. Dieses beinhaltet z.B. auch Brand Monitoring und Issue Monitoring, genauso wie Story Telling und Community Management (u.a. aktive Beziehungspflege zu Alumni, Peers und SAB (Scientific Advisory Board)-Mitgliedern). Employer Branding (national und international), systematisches Marketing für ausgewählte/neue Studienangebote (Master & Doktorat) sowie Services für digitale Kommunikation (Website-Optimierung, Search Engine Optimization (SEO)/Search Engine Advertising (SEA), Messaging, Mobile Support) sollen zur Steigerung der Reputation beitragen. Siehe dazu auch Vorhaben A2.2.1.	

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Höchste Qualität in Forschung und forschungsgeleiteter Lehre ist ein vorrangiges Ziel der Universität Wien. Die Reflexion und Verständigung darüber, was Qualität in Forschung und Lehre ausmacht, die Vergewisserung über die eigenen Leistungen und das kontinuierliche Streben nach Verbesserung sind gelebte Praxis in Forschung, Lehre und Administration. Qualitätssicherung ist Aufgabe aller Einrichtungen der Universität und aller Universitätsangehörigen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen mit dem Ziel, höchste Qualität in Forschung und Lehre zu erzielen, sich nicht mit dem Durchschnitt zufrieden zu geben, wissenschaftliche Fragestellungen zu lösen oder im internationalen Wettbewerb zu reüssieren. Die hiermit angesprochene Qualitätskultur ist das Rückgrat der Qualitätssicherung an der Universität Wien. Die spezifischen Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung sollen insbesondere diese Qualitätskultur stärken und zu ihrer Weiterentwicklung beitragen (Entwicklungsplan, Kapitel 3.8).

Die Universität Wien wird ihr Qualitätsmanagementsystem (Prozesse und Instrumente) auch in Zukunft stetig weiterentwickeln. Dabei werden die Ergebnisse des Quality Audits, der Evaluierung der Besonderen Einrichtung für Qualitätssicherung 2020, internationale Entwicklungen im Bereich Qualitätssicherung sowie Empfehlungen des Scientific Advisory Boards der Universität Wien berücksichtigt.

Im Mittelpunkt steht in der LV-Periode neben dem QS-Audit die Prozessentwicklung für die Organisation von effizienten Workflows für alle Arten von Berufungs- und Einstellungsverfahren (insbesondere Tenure Track, für die gemäß dem GUEP besondere Qualitätsstandards festzulegen sind) sowie von qualitätssichernden Verfahren für Doktoratsschulen (vgl. für beides Systemziel 4 des GUEP). Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Digitalisierung/Automatisierbarkeit der Prozesse gelegt werden (siehe Kapitel D2.3).

Die Universität Wien setzt weiterhin auf die Begleitung der Fakultäten/Zentren und der Universität durch Scientific Advisory Boards und weitere Zusammenarbeit mit der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität.

A3.2. Vorhaben im Bereich Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Fortsetzung der Zertifizierung des QM-Systems (Quality Audit)	Abschluss des Audits und Umsetzung allfälliger Auflagen und Empfehlungen	Juni 2022 Abschluss und Veröffentlichung Bis 2024 Schrittweise Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen
2	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, insbesondere auf Basis der Ergebnisse des 2022 stattgefundenen Quality Audits (siehe EP-Kapitel 3.8, GUEP Systemziel 4)	Die Weiterentwicklung der internen bereichsübergreifenden Prozesse im Qualitätssicherungssystem der Universität wird weitergeführt. Ziel ist die weitere Steigerung der Qualität bei Individualverfahren, insbesondere durch die Verstärkung der „Active Search“ bei der Rekrutierung von Wissenschaftler*innen. Dies soll zu kürzeren Verfahrenszeiten und Reduktion des Verwaltungsaufwands führen. Die aktive Suche nach Wissenschaftler*innen bietet in Zusammenarbeit mit den Vorhaben A4.2.1 und A4.2.2 u.a. auch im MINT-Bereich die Chance, weiterhin gezielt Frauen anzusprechen, um den Frauenanteil in diesem Bereich zu erhöhen. Ergebnisse aus der bevorstehenden Evaluierung der Tenure Track-Verfahren durch den österreichischen Wissenschaftsrat könnten ebenfalls in die Überlegungen zur Verbesserung der universitären Verfahren einfließen. Implementierung und Weiterentwicklung der begleitenden qualitätssichernden Maßnahmen im Bereich der Doktoratsschulen und für die uni:tt-Verfahren. Für die ab 2020 eingeführten Doktoratschulen und das Doktoratsstudium im Allgemeinen werden ein Monitoringsystem und begleitende qualitätssichernde Maßnahmen entwickelt. Siehe dazu auch Vorhaben B1.2.5. Weiterentwicklung des QM-Systems im Bereich Studierbarkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuerungen, insbesondere Sicherstellung der angemessenen Verteilung von ECTS-Punkten in Curricula und einzelnen Lehrveranstaltungen. Siehe dazu auch Vorhaben C1.3.4.10.	2022 Ableiten möglicher Maßnahmen aus der Evaluierung des Tenure Track-Verfahrens durch den Wissenschaftsrat 2023 Detaillierter Bericht zu den neu aufgebauten/geänderten QS-Maßnahmen im Doktorats- und Tenure Track-Bereich

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien konnte die 2019 in einer ersten Ausbaustufe realisierte „Universitätsfinanzierung neu“ für eine erhebliche Steigerung der ihr zur Verfügung stehenden Budgetmittel in der Dreijahresperiode 2019–2021 (verglichen mit der Dreijahresperiode 2016–2018) nutzen und hat, im Einklang mit ihrem Wesen als Wissensorganisation, diese Mittel zukunftsweisend investiert: Der strategisch gesteuerte Personalaufbau insbesondere durch die internationale Berufung zahlreicher Professuren (inklusive Tenure Track-Professuren) dient sowohl der Verbesserung der Betreuungsrelation in stark nachgefragten Studien (so wie dies im Vergleich von 2016 auf 2019, dem ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021, beispielsweise ein Stück weit in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und im Feld Informatik und Kommunikationstechnologie gelungen ist) als auch der Stärkung der Forschung insbesondere in strategisch wichtigen Zukunftsfeldern. Dieser strategische Personalaufbau soll nun nachhaltig konsolidiert und nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten auch fortgesetzt werden (siehe Entwicklungsplan, Präambel und gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Abschnitt „Finanzierung“). Die Förderung von Potenzialbereichen kann insbesondere durch die fachliche Widmung von Professuren im Rahmen der Entwicklungsplanung sowie durch zusätzliche Tenure Track-Professuren, die in besonders innovativen Bereichen und, um Brücken zwischen aufstrebenden Forschungsfeldern zu schlagen, auch in kompetitiven Verfahren ausgeschrieben werden können, erfolgen (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.1.1 und gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 1b).

Die Universität Wien gestaltet ihre Positionierung als attraktive Arbeitgeberin aktiv. Diversität und Internationalität sind für die Universität essentiell (siehe Entwicklungsplan, Präambel). In Zeiten des demographischen Wandels, der Digitalisierung und einer immer größer werdenden Mobilität des (potenziellen) Personals ist eine aktive Arbeitgeber*innenpositionierung unabdingbar.

Das Erreichen der im Entwicklungsplan formulierten Ziele erfordert die Beibehaltung und Weiterentwicklung der gesetzlich garantierten Autonomie und der damit gegebenen bewährten Eigenverantwortung bei Personal- und Investitionsentscheidungen in Umsetzung der Strategieplanung (siehe Entwicklungsplan, Präambel, und gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 1b).

Insbesondere beim wissenschaftlichen Recruiting kommt der möglichst internationalen proaktiven Kandidat*innensuche eine immer größer werdende Bedeutung zu. Eine proaktive Kandidatinnensuche ist auch ein wichtiges Instrument, um gezielt Wissenschaftlerinnen in Fächern mit geringem Frauenanteil anzusprechen und einem möglichen Gender Bias im Recruitingprozess entgegenzuwirken (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.1 und gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 4a). Die Universität Wien stellt allen Berufungskommissionen weiters eine Handreichung zur Verfügung, um einem möglichen Gender Bias entgegenzuwirken (<https://personalwesen.univie.ac.at/gleichstellung-diversitaet/publikationen/#c486676>).

Studierende und Mitarbeiter*innen der Universität Wien bilden eine Gemeinschaft von Menschen, die von unterschiedlichen Lebenssituationen, Erfahrungen und Weltanschauungen geprägt sind und über unterschiedliche Kompetenzen verfügen. Die Universität Wien sieht diese Vielfalt als Bereicherung und begreift Diversität als Grunderfahrung menschlicher Beziehungen, die alle an der Universität handelnden Personen betrifft. Dieses Verständnis von Diversität wurde in die strategische Gesamtperspektive der Universität integriert. Dies ermöglicht es, sowohl einzelne Diversitätsdimensionen aktiv zu fördern als auch dimensionsübergreifende Zusammenhänge wahrzunehmen. Ein Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit an der Universität Wien liegt in der Geschlechtergleichstellung (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.1 und gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziele 7a und 7b).

Auf allen Ebenen basiert die Leistungsfähigkeit einer Universität besonders auf motivierten und qualifizierten Mitarbeiter*innen. Insbesondere bei der Berufung von Universitätsprofessor*innen und bei der Auswahl von Kandidat*innen für Tenure Track-Stellen ist dies immanente Rekrutierungsvoraussetzung. Besonders hier haben Elemente der Qualitätssicherung sowie Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung, Frauenförderung und Antidiskriminierung einen hohen Stellenwert. Die Universität Wien strebt an, die aktive Personalsuche insbesondere im Bereich der Tenure Track-Professuren sowie Professuren weiter zu verstärken. Für Individualentscheidungen im wissenschaftlichen Bereich zieht die Universität Wien als eine wichtige Entscheidungsgrundlage internationale Peer-Reviews in der Forschung heran und legt auch Wert auf die Bewährung in der Lehre und die Begutachtung von Lehrkonzepten und ergänzend auf Leistungen im Bereich des Wissenstransfers. Die Universität Wien bietet Professor*innen nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten ein entsprechend internationales standardausgestattetes Arbeitsumfeld (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.2).

Der Einsatz von Lektor*innen und Senior Lecturers ist auf der Grundlage von strategischen Überlegungen und unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen funktionell begründet vorzunehmen. Lektor*innen werden insbesondere zur Einbindung von Berufspraxis sowie von an der Universität punktuell nicht vertretenen Inhalten eingesetzt.

A4.2. Vorhaben im Bereich Personalstruktur/-entwicklung (inklusive Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Erhöhung der Attraktivität des Forschungsstandorts für Top-Wissenschaftler*innen (auch durch international kompetitive Start-up-Packages) (vgl. EP, Kapitel 2, 3.5.3 und 4)	Zur Stärkung der bestehenden Stärken in der Forschung und zum Aufbau kritischer Massen in Entwicklungsfeldern (siehe Kapitel B1) sollen Top-Wissenschaftler*innen an die Universität Wien berufen werden. Besetzungen von Professuren/Tenure Track: Vor Ausschreibungsterminen soll verstärkt die Bewerber*innenlage geprüft werden (aktive Suche nach den besten Kandidat*innen; sind interessante Personen rekrutierbar?). Auf dieser Basis soll erwogen werden, ob eventuell Professuren „nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten“ aus dem Entwicklungsplan einzelnen Nachbesetzungen vorzuziehen wären (etwa aufgrund der Bewerber*innenlage). Weiters soll geprüft werden, ob allenfalls die Rekrutierungschance auf der Ebene einer Tenure Track-Professur höher ist. Unabhängig davon erfolgt vor Ruferteilung eine gesonderte Prüfung durch den*die Rektor*in, ob international die besten verfügbaren Personen auch auf dem Berufungsvorschlag stehen. Schon im Rahmen der Bestätigung der Einladungsliste durch das Rektorat wird geprüft, ob die Bewerbungslage international kompetitiv ist und ob andernfalls das Verfahren eingestellt und/oder noch eine weitere aktive Suche vorgenommen werden soll. Um als Universität im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe reüssieren zu können, ist es notwendig, für die geplanten Professuren insbesondere nach § 98 UG auch attraktive Start-Up-Packages anbieten zu können.	Laufend Verstärkung der aktiven Suche International kompetitive Ausstattung für Neuberufungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	Moritz Schlick Programm für Postdocs (vgl. EP, Kapitel 3.1.2 und 3.5)	Moritz Schlick Stipendien werden von der Universität Wien an junge Postdocs mit hohem Potenzial für eine akademische Karriere vergeben. Stipendiat*innen verfügen über das Potenzial, einen Exzellenzgrant (insbesondere ERC Starting Grant) einzuwerben. Zielgruppe sind Postdocs, die ihr Doktorat vor höchstens 2 Jahren erhalten haben. Die Postdocs sollen neben 6-jährigen Verträgen auch Sachmittel erhalten und werden in Analogie zu den Doktoratsschulen aktiv bei der Weiterentwicklung der für wissenschaftliche Karrieren zentralen Skills unterstützt. Das Programm soll für Bewerber*innen sowohl von innerhalb als auch von außerhalb der Universität Wien offenstehen; das Programm soll auch einen Anreiz darstellen, Postdoc-Stellen aus den Fakultäten/Zentren im Rahmen dieses Programms auszuschreiben. Proponent*innen (alle Prof. und assoz. Prof., die eine 6jährige Postdoc-Stelle (z.B. aus einer Berufungszusage) in dieses Programm einbringen möchten) entwickeln ein Konzept für die Ausschreibung eines Moritz Schlick Stipendiums in ihrem (breit gefassten) Fachgebiet und verpflichten sich, den*die Stipendiat*in zu „hosten“ und übernehmen mit einer*em weiteren Mentor*in die Betreuung des Postdocs. Das Rektorat wählt aus den Einreichungen die bestgeeigneten Konzepte aus. Diese Stellen werden breit international ausgeschrieben (unter Angabe der*des jeweiligen Proponenten*in). Dieses Vorhaben stärkt bereits im Vorfeld die Bestrebungen der Universität Wien zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird: Das Rektorat kann in Absprache mit der Leitung von Fakultäten/Zentren Tenure-Track-Stellen in geeigneten Fachgebieten ausschreiben, für die speziell Wissenschaftler*innen mit einem START-Preis oder ERC Starting Grant (beispielsweise unterstützt durch das hier geschilderte Moritz Schlick Programm für Postdocs) bewerbungsberechtigt sind (Fast-Track-Verfahren für Tenure-Track-Stellen).	2023 Konzeption, insb. Auswahlverfahren und kompetitive Ausschreibung sowie erste Einstellungen 2024 Volles Anlaufen des Programms

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	Weiterentwicklung und Ausbau der Personalentwicklung (PE) mit Fokus auf Karriereentwicklung (insbesondere auch bei Postdocs), Employer Branding und Onboarding	Die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin ist für die Universität Wien ein strategischer Schwerpunkt in allen HR (Human Resources)-Maßnahmen. Im Zuge der Entwicklung dieses Schwerpunkts wird gemeinsam mit den Führungskräften der Universität Wien eine breit abgestimmte Arbeitgeber*innenpositionierung entwickelt. Daraus abgeleitet erfolgt die Umsetzung erster Maßnahmen. Die Universität Wien gestaltet die Personalentwicklung entlang dieser strategischen Zielsetzung und entlang der einzelnen Zielgruppen und baut ihre Personalentwicklungsaktivitäten sukzessive aus, ausgehend von einem umfassenden Personalentwicklungsansatz. Die Personalentwicklung unterstützt, basierend auf einem für die Universität Wien entwickelten Kompetenzmodell, mit ihren Aktivitäten den Auf- und Ausbau von erfolgsrelevanten Skills und Kompetenzen. Die (Weiter-)Entwicklung einer positiven, offenen, flexiblen und ergebnisorientierten Arbeitskultur, die auf Vertrauen und Selbstmotivation in einer zunehmend digitalisierten und internationalen Wissenschafts- und Berufswelt aufbaut, steht im Fokus. Neben den auf die jeweilige Karrierephase abgestimmten Personalentwicklungsprogrammen und der Unterstützung des Forschungsservice bei der Identifikation geeigneter Förderprogramme ist über einen mehrjährigen Planungszeitraum hinweg inneruniversitär eine Übersicht zu geplanten TT-Stellen (fachliche Ausrichtung und voraussichtlicher Ausschreibungszeitpunkt) veröffentlicht. Aufgrund der aktiven Rekrutierungspolitik in der LV-Periode 2019-21 ist ein effizientes und effektives Onboarding für die Integration der vielen Wissenschaftler*innen mit sehr unterschiedlichen internationalen Hintergründen unabdingbar. Dies ist für eine möglichst rasche Entfaltung ihrer wissenschaftlichen Aktivitäten im Rahmen der Universität Wien von zentraler Bedeutung. Dazu wird ein Mix aus digitalen Elementen (für die Vermittlung wesentlicher Informationen) und Präsenzveranstaltungen für das persönliche Netzwerken und Kennenlernen erarbeitet. Die zahlreichen Neuberufenen können bei erfolgreicher Integration in die Universität auch zu deren internationaler Reputation massiv beitragen (siehe Vorhaben A2.2.5)	Ab 2022 Umsetzung der Arbeitgeber*innenpositionierung in Recruitingprozessen und Recruitingauftritt; Umsetzung erster abgeleiteter konkreter Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen. Zielgruppenorientierte (digitale) Informationspakete und -veranstaltungen während Pre- und Onboardingphase unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse internationaler Mitarbeiter*innen Webinare sowie Networking-Veranstaltung für neuberufene Professor*innen 2023 Systematische Erweiterung von englischsprachigen Veranstaltungen und digitalen Lernunterlagen 2024 Integriertes zielgruppen- und kompetenzorientiertes PE-Angebot

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	Digitale Kompetenzen fördern (vgl. EP, Abschnitte 3.5.1, 3.5.2 und 3.6)	Es werden für alle Mitarbeiter*innen der Universität digitale oder hybride Angebote zur selbstorganisierten Weiterentwicklung ihrer digitalen Kompetenzen ausgebaut werden, etwa in Form von Schulungen auf Abruf per Videostreaming. Anknüpfend an die Erfahrungen aus der COVID-Krise wird dabei Augenmerk auf digitale Teamorganisation und Führung gelegt. Anhand eines Kompetenzmodells sollen aus den in Zukunft noch stärker durch die Digitalisierung geprägten Berufsanforderungen bestehende universitäre Jobprofile überprüft und neue Jobprofile entwickelt werden.	2022 Finalisierung der Kompetenzlandkarte inklusive digitaler Kompetenzen; Umsetzung digitaler Lerneinheiten (speziell bei Lernbedarf on Demand) und Weiterführung von online-Seminar- und Trainingsveranstaltungen als Teil eines Blended Learning-Ansatzes 2023 Weiterer Ausbau digitaler Lerneinheiten Weiterer Ausbau digitaler Kompetenzen 2024 Aufbau einer Learning-Plattform mit stark interaktiven Elementen und der Möglichkeit zielgruppengesteuerter Bereitstellung von Lernangeboten
5	Genderkompetenz fördern	Die Universität setzt im Bereich der Personalentwicklung Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen, v.a. der Empfehlungen zum genderkompetenten Handeln und der genderkompetenten Lehre. Dadurch wird Genderkompetenz individuell bei allen Universitätsangehörigen gestärkt (siehe auch GUEP Systemziel 7a).	2022 Entwicklung konkreter Maßnahmen 2023-2024 Umsetzung der Maßnahmen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
6	Personalstrukturplanung insbesondere auch im Bereich des AUP (allgemeinen Universitätspersonals)	Beschleunigt durch die Pandemie haben sich insbesondere auch im AUP Aufgaben und Anforderungen stark verändert. Diese neuen Aufgaben münden teilweise in gänzlich neuen Jobprofilen. Im Hinblick auf die Personalstruktur wird eine Weiterentwicklung der möglichen Karrierewege an und insbesondere zwischen den Einrichtungen der Universität angestrebt. Der Bedarf an (zu entwickelnden) digitalen Kompetenzen in unterschiedlichen Arbeitsumfeldern kann hierbei zu lateraler Vernetzung der Organisationseinheiten führen und diese hierdurch gestärkt werden.	2022 Ausbau der Personalentwicklungsangebote für Potentialträger*innen 2023 Karrierewege (cross-divisional und cross-functional) skizzieren; Talente-Konferenzen einführen 2024 Verbesserung der Mechanismen zur Identifikation von Potentialen; Einführung von individuellen Entwicklungsplänen für Potentialträger*innen
7	Stärkung der internen Lehrkapazität (vgl. EP, Abschnitt 3.5.2)	Bei der internen Bewertung von Betreuungsrelationen sollen neben unbefristet beschäftigtem wissenschaftlichen Personal auch befristet beschäftigte Postdocs, Senior Lecturer und Praedocs sowie Personen im Tenure Track einbezogen werden. Es soll keine Steigerung bei den Vollzeitäquivalenten (VZÄs) der Lektor*innen (430,2 VZÄ zum Stichtag 31. Dezember 2020, Verwendungen 17 und 18 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV, ohne Berücksichtigung von Karenzierungen) erfolgen. In Bereichen, in denen dies sachgerecht ist, sollen durch budgetneutrale Umschichtung innerhalb des jeweiligen Lehrbudgets auch Senior Lecturer-Stellen geschaffen werden. Der durch die „Universitätsfinanzierung neu“ seit 2019 ermöglichte strategisch gesteuerte Personalaufbau führt auch dazu, dass mehr Lehrleistung durch „internes“ Personal erbracht werden kann und entsprechend weniger Lehre durch Lektor*innen erforderlich ist. Wo Lehre durch Lektor*innen erforderlich ist, soll diese verstärkt Personen angeboten werden, die als Drittmittelangestellte an der Universität Wien tätig sind und für die Lehrerfahrung für die Karriereentwicklung wichtig ist.	Bis 2024 Steigerung der VZÄ der Senior Lecturer, keine Steigerung der VZÄ der Lektor*innen (bzw. fachspezifisch Umschichtung in Senior Lecturer Stellen)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
8	Umsetzung des § 109 UG im Bereich Studium und Lehre (vgl. EP, Abschnitt 3.5.2)	Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des § 109 UG sind Umsetzungsmöglichkeiten in Bezug auf die Lehrplanung (z. B. Personaleinsatz in der Lehre) zu entwickeln. Dazu bedarf es einer rechtlichen Klärung der neuen Bestimmungen und einer darauf aufbauenden studienrichtungsspezifischen Detailplanung. Entfristungen von lehrebezogenen Arbeitsverträgen hängen insbesondere auch von einer Vorausschau der künftigen langfristigen Bedarfslage in der Lehre ab, angebotsseitig unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen.	2022 Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen 1. Quartal 2023 Start des studienrichtungsspezifischen Planungsprozesses
9	Aufbau/Weiterentwicklung eines Diversitätsmonitorings	Die Universität Wien sieht Vielfalt als Bereicherung und begreift Diversität als Grunderfahrung menschlicher Beziehungen. Dieses Verständnis von Diversität wurde in die strategische Gesamtperspektive der Universität integriert. Dies ermöglicht es, sowohl einzelne Diversitätsdimensionen aktiv zu fördern als auch dimensionsübergreifende Zusammenhänge wahrzunehmen. Zur aktiven, evidenzbasierten Förderung der Diversitätsdimensionen wird in Weiterentwicklung des derzeitigen Gender Monitorings ein Diversitäts-Monitoring aufgebaut.	2022 Analyse der relevanten Diversitätsdimensionen und Konzipierung eines Diversitätsmonitorings basierend auf Bestehendem 2023 Erste Erhebungen 2024 Erste Ergebnisse als Basis für diversitätsfördernde Maßnahmen
10	Würdigung des Lebenswerks von Hugo Portisch	Die Universität entwickelt einen Vorschlag zur Würdigung des Lebenswerks von Hugo Portisch, mit Fokus auf Kombination von geschichtswissenschaftlicher Aufarbeitung/Aufbereitung und Vermittlung der Inhalte an die Gesellschaft. Fachliche Anknüpfungspunkte bestehen in den Sozial- und den Historischen Wissenschaften sowie deren Verbindung. Die Würdigung könnte in Form von Gastprofessuren oder Dissertationsvorhaben erfolgen.	2022 Ausarbeitung des Konzepts mit Fachvertreter*innen 2023 Erste Ausschreibung

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ (Professor*innen und Äquivalente) (vgl. EP, Kapitel 1, 2, 3.1.1, 3.5.3 und 4) und damit verbunden, Verbesserung der Betreuungsrelation in einzelnen Fächergruppen sowie Stärkung der Forschung. Siehe auch B5.	Teilmenge der Professuren und Äquivalente des Basisindikators 2	FG 1: 327,3 FG 2: 206,1 FG 3: 202,8 Insgesamt: 736,2		FG 1: 369,0 FG 2: 230,2 FG 3: 219,3 Insgesamt: 818,5*	

Für die Beurteilung der Zielwerterreichung werden auch die im Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“ unter Punkt b genannten Gruppen geeignet einbezogen.

A5. Standortentwicklung

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien ist eine Innenstadtuniversität mit Standortschwerpunkten im 1., 3. und 9. Bezirk. Oberstes Ziel ist, dass die für Forschung, Studium und Lehre erforderliche Infrastruktur wie Büros, Hörsäle oder Labors in erforderlicher Qualität und Quantität zur Verfügung steht (EP, S.83). Dies gilt es weiterhin, mittels vorausschauender Planung, aber auch flexiblem, raschem Agieren und dem Ergreifen sich bietender Möglichkeiten, abzusichern.

In die entsprechenden Planungsüberlegungen werden verstärkt auch Digitalisierung, Learnings aus der COVID-Pandemie sowie Ansprüche, die sich aus der generell dynamischen Entwicklung im Forschungsbereich ergeben, einbezogen (GUEP, Systemziel 2c).

Bei allen Überlegungen wird ein Augenmerk auf den sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Mitteln, Einsparungspotentiale, Synergien und mögliche Effizienzsteigerungen zur Qualitätsverbesserung gelegt (EP, S.83).

Neben kontinuierlichen Verbesserungen der Bereiche Arbeitnehmer*innenschutz, Barrierefreiheit und Brandschutz (EP, S. 85) wird in der Leistungsvereinbarungsperiode ein besonderer Fokus auf Maßnahmen zur Verbesserung von Nachhaltigkeitsaspekten, sowohl bei neuen Bauprojekten als auch bei Bestandsgebäuden, liegen (EP, S.86; GUEP, Systemziel 7d).

A5.1.2. Vorhaben im Bereich Standortentwicklung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung Standortkonzept und qualitative Weiterentwicklung bestehender Standorte (EP, Kapitel 3.6)	Das Standortkonzept soll weiterentwickelt werden unter Berücksichtigung zukünftiger Flächen- und Qualitätsbedarfe, in Absprache mit der BIG im Hinblick auf Standortoptionen der Jahre 2028/30. Dabei werden Learnings aus der Corona-Pandemie und sich verändernde Anforderungen z.B. aufgrund der Digitalisierung und den damit einhergehenden Entwicklungen in Lehre und Forschung und dem Bedarf nach vermehrten Kooperationsflächen, auch im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative „excellent=austria“, eine Rolle spielen: qualitatives Wachstum, neue Flächenbedarfe für Kooperation, Interaktion, andere Rauminfrastrukturen für Lehre der Zukunft, andere Qualitätsanforderungen im Bereich Raumausstattung (AV-Ausstattung) aber auch konkrete Standort-Möglichkeiten, die sich mittelfristig bieten. Die Umsetzung des sich regelmäßig weiterentwickelnden Standortkonzepts der Universität Wien soll laufend weiterverfolgt werden; mit Blick auf die grundlegenden Zielsetzungen insbesondere die weitere langfristige Standortkonsolidierung zur Schaffung von wissenschaftlichem Mehrwert.	2022 Weiterführung der Gespräche mit der BIG 2023 Update des bestehenden Standortkonzepts und Übermittlung an das BMBWF

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 wird die Universität Wien die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens (inklusive Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2022-2024 wird die Universität Wien folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inklusive Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inklusive Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Umsetzung

Bezeichnung des Vorhabens (inklusive Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Umsetzung

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen für die Kolingasse wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode aus dem bestehenden Globalbudget der Universität bedeckt und werden ab dem Jahr 2022 in das universitäre Globalbudget übertragen.

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen für das Biologiezentrum wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt und werden nun in das universitäre Globalbudget übertragen.

Damit werden diese Immobilienprojekte in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität Wien ein Grenzwert pro Projekt (= Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

Einmalkosten (brutto): maximal 5.000.000 EUR

Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 500.000 EUR pro Jahr

(Mietzahlungen netto, exklusive aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität Wien aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung

B1. Forschungsstärken

B1.1 Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Internationale Sichtbarkeit

Internationale Hochschulrankings bilden nur Teilaspekte des Leistungsspektrums von Universitäten ab, sie können aber als Indikator der internationalen Sichtbarkeit einer Institution und einiger ihrer Fachbereiche herangezogen werden. Die Universität Wien befindet sich in den drei sichtbarsten gesamtuniversitären Rankings (THE, QS, Shanghai-Ranking) im Bereich zwischen #150-200. In den diversen Fachrankings ist die Universität Wien aber teilweise deutlich höher gereiht, insbesondere in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (z.B. im THE Ranking by Subject 2021: #34 in „Arts and Humanities“). Auf Grund ihrer Methodik (u.a. 5-6-jährige Auswertungszeiträume für Publikationen-/Zitationen) wirken sich Änderungen der akademischen Leistung nur sehr zeitverzögert in Rankingergebnissen aus. Eine weitere Verbesserung der Rankingergebnisse ist unter optimalen Rahmenbedingungen für die Universität Wien und eines entsprechend langfristigen Zeithorizonts (mehr als eine Leistungsvereinbarungsperiode) möglich, bedingt aber eine entschiedene Unterstützung durch die Förderorganisationen und die politische Entscheidungsebene. Dabei ist zu beachten, dass eine Verbesserung in den für die Rankings verwendeten Indikatoren (z.B. Academic Reputation) nicht unbedingt eine Verbesserung in der Platzierung zur Folge haben muss. Aufgrund der Aufnahme von immer mehr Universitäten in die wichtigsten Rankings und die mit beträchtlichen Investitionen verbundenen Bestrebungen insbesondere chinesischer Universitäten, sich in diesen Rankings zu verbessern, kann selbst bei optimaler Entwicklung der Indikatoren ein Halten der bestehenden Platzierung, eine stetige Steigerung oder eine Platzierung unter den Top 100 nicht garantiert werden.

Internationale Beispiele zeigen das Potenzial, das durch die Zusammenlegung von Universitäten entsteht (z.B. Paris-Saclay, UPS). 2019 wurde die UPS mit dem Ziel gegründet, in die Top 10 des Shanghai-Rankings einzugehen. Dazu wurden 19 renommierte Forschungs- und Bildungseinrichtungen (CEA, CNRS, Universitäten Paris-Süd und Versailles-Saint-Quentin) zusammengefasst. 2020 war die UPS im Shanghai-Ranking weltweit auf Platz 14 und in der Mathematik auf Platz 1. Analoge Möglichkeiten lägen im Wiener Raum etwa im biowissenschaftlichen Bereich mit Einrichtungen der ÖAW.

Eine erste Analyse zeigt bereits die Bedeutung der Reputationsindikatoren für den Erfolg im THE- und QS-Ranking. Ein entsprechendes Vorhaben im Bereich der Wissenskommunikation zur Steigerung der Reputation findet sich im Kapitel Gesellschaftliche Zielsetzungen (Vorhaben A2.2.5).

Basierend auf einer weitergehenden Analyse im ersten Jahr der LV-Periode sollen gemeinsam mit dem BMBWF weitere Maßnahmen zur Steigerung der Rankingergebnisse diskutiert und vereinbart werden (Vorhaben B1.2.1). Wissenschaftliche Reputation hängt dabei natürlich auch von Top-Publikationen und Erfolgen in kompetitiven, international sichtbaren Forschungsprogrammen ab. Auch hier strebt die Universität Wien eine weitere Verbesserung an (Vorhaben B1.2.5, Ziele B1.3.3, B1.3.4, B1.3.6, B1.3.7).

Profilbildung

Die Profilbildung der Universität Wien im Bereich der Forschung basiert auf einer Analyse der vorhandenen Profilstärken², die auf zahlreichen fakultären Forschungsschwerpunkten fußen. Unter Berücksichtigung von Outputindikatoren (u.a. auch die Erfolge in Fachrankings) wurden diese zu universitären **Stärkefeldern** zusammengefasst.

Eine Verbindung zwischen den Stärkefeldern erfolgt über Querstrukturen, wie Forschungsplattformen und Forschungsverbünde.

Damit agiert die Universität Wien ganz im Sinne der im GUEP formulierten Systemziele 1a und b „Institutionelle Profilbildung“ und „Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten“. Im Vergleich zur letzten LV-Periode wurden die Indikatoren leicht angepasst. So werden neben Drittmittelerfolgen, Rankingergebnissen und Preisen auch Wissensvermittlungsaktivitäten, COST-Projekte (European Cooperation in Science and Technology) und Forschungsprojekte mit Bedeutung für die 17 Sustainable Development Goals der UN einbezogen. Ein zehntes Stärkefeld im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften „Ästhetik, Kultur und Geschichte“ wurde auf dieser Basis identifiziert und rundet damit das Forschungsprofil der Universität Wien ab (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.1). An der Universität Wien gibt es zu Beginn der LV-Periode 2022-2024 damit zehn Stärkefelder (gesamturniversitäre Forschungsschwerpunkte im Sinne des GUEP-Ziels 1b):

- **Ästhetik, Kultur, Geschichte:** In diesem Stärkefeld sind Forschungen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultäten konzentriert. Im Zentrum stehen die historischen und kulturellen Dimensionen menschlichen Zusammenlebens, ihre gesellschaftlichen Rahmendiskurse und ihre medialen Hervorbringungen. Dieses Stärkefeld trägt der historischen und kulturellen Bedeutung des Standorts Wien in einer europäischen und globalen Perspektive Rechnung. Grundlagenforschungsergebnisse aus den assoziierten Fachbereichen tragen unter anderem zur Erfüllung der UN SDGs 10 (Ungleichheit verringern) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.
- **Ernährung und Wirkstoffe:** Das Stärkefeld umfasst Forschung, die sich mit der Synthese, Isolierung, Strukturanalyse und Entwicklung komplexer Natur- und Wirkstoffe (z. B. Krebstherapeutika), funktioneller und bioaktiver Lebensmittelinhaltsstoffe und deren Wirkung im menschlichen Körper sowie der Identifizierung neuer Wirkstoffe aus der Natur befasst. Die Fakultäten für Chemie und für Lebenswissenschaften sind daran beteiligt. Grundlagenforschungsergebnisse aus den mit dem Stärkefeld assoziierten Fachbereichen tragen unter anderem zur Erfüllung der UN SDGs 2 (Ernährung sichern) und 3 (Gesundes Leben für alle) bei.
- **Identitätskonstruktion und Gesellschaftskonzepte:** Dieses der Fakultät für Sozialwissenschaften, der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät zugehörige Stärkefeld befasst sich mit Fragen der Identitätskonstruktion auf individueller und kollektiver Ebene (z. B. Familie, Generationen, Citizenship) sowie mit Politik und politischer Kommunikation. Grundlagenforschungsergebnisse aus den mit dem Stärkefeld assoziierten Fachbereichen tragen unter anderem zur Erfüllung der UN SDGs 1 (Armut beenden), 5 (Gleichstellung der Geschlechter), 8 (Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle), 10 (Ungleichheit verringern), 11 (Nachhaltige Städte und Siedlungen) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

² Eine detaillierte Beschreibung der Methodik findet sich in Sorz et al.: Research strengths identified by esteem and bibliometric indicators: a case study at the University of Vienna. *Scientometrics* (2020) 125: 1095-1116.

- **Internationalisierung von Wirtschaft und Recht:** Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und die Rechtswissenschaftliche Fakultät befassen sich mit der zunehmenden Europäisierung von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, insbesondere auch mit Internationalisierung von Märkten und Institutionen und den daraus erwachsenen juristischen Herausforderungen und Risiken. Ein weiterer Schwerpunkt beschäftigt sich mit digitaler Wirtschaft und digitalem Recht. Grundlagenforschungsergebnisse aus den mit dem Stärkefeld assoziierten Fachbereichen tragen unter anderem zur Erfüllung der UN SDG 8 (Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle), 9 (Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung), 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.
- **Kognition, Kommunikation und systemische Reflexion:** An dem Stärkefeld sind die Fakultät für Lebenswissenschaften, die Fakultät für Psychologie, die Fakultät für Sozialwissenschaften, die Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, die Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, die Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft beteiligt. Der Schwerpunkt liegt auf der Erforschung von kognitiven und neuronalen Prozessen von Mensch und Tier sowie den Grundlagen von Wahrnehmung und Verhalten. Grundlagenforschungsergebnisse aus den mit dem Stärkefeld assoziierten Fachbereichen tragen unter anderem zur Erfüllung der UN SDGs 5 (Gleichstellung der Geschlechter), 10 (Ungleichheit verringern) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.
- **Mikrobiologie, Ökosysteme und Evolution:** In diesem im Wesentlichen von der Fakultät für Lebenswissenschaften und dem Zentrum für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft getragenen Stärkefeld geht es um mikrobiologische, evolutionäre, entwicklungsbiologische und ökologische Prozesse, die für ein Verständnis unseres Planeten wesentlich sind. Grundlagenforschungsergebnisse aus den mit dem Stärkefeld assoziierten Fachbereichen tragen unter anderem zur Erfüllung der UN SDGs 3 (Gesundes Leben für alle), 13 (Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen), 14 (Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen) und 15 (Landökosysteme schützen) bei.
- **Modelle und Algorithmen:** Das Verhalten komplexer und dynamischer Systeme wird mithilfe mathematischer Modelle beschrieben und mithilfe von Computeralgorithmen berechenbar gemacht. An diesem Stärkefeld sind die Fakultäten für Mathematik, für Wirtschaftswissenschaften, für Physik und für Informatik beteiligt.
- **Moleküle, Zellen und ihre Interaktion:** In diesem Stärkefeld, an dem das Zentrum für Molekulare Biologie/MFPL und die Fakultät für Chemie beteiligt sind, geht es um molekularbiologische, zellbiologische und biochemische Fragestellungen sowie um die computergestützte Simulation der Aufklärung von komplexen biologischen Strukturen. Grundlagenforschungsergebnisse aus den mit dem Stärkefeld assoziierten Fachbereichen tragen unter anderem zur Erfüllung des UN SDGs 3 (Gesundes Leben für alle) bei.
- **Quanten und Materialien:** In diesem Stärkefeld arbeiten die Fakultäten für Physik und für Chemie an theoretischen Fragestellungen der Quantenphysik und ihrer technologischen Anwendungen wie z. B. Quantenkryptographie und Quantencomputing sowie an materialwissenschaftlichen Fragestellungen, die von der Quanten- über die Nanoebene bis zur Untersuchung und Entwicklung nachhaltiger Werkstoffe für umweltschonende Technologien reichen. Grundlagenforschungsergebnisse aus den mit dem Stärkefeld assoziierten Fachbereichen tragen unter anderem zur Erfüllung des UN SDGs 7 (Nachhaltige und moderne Energie für alle) bei.
- **Umwelt und kosmische Prozesse:** In diesem Stärkefeld sind die Fakultäten für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie, für Lebenswissenschaften und für Physik sowie das Zentrum für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft vereint, um die Umweltprozesse auf der Erdoberfläche und in der

Atmosphäre zu untersuchen, um damit die Dynamik von Abläufen in komplexen Systemen besser erfassen und voraussagen zu können. Darüber hinaus werden kosmische Prozesse, Ursprung und Entstehung von Sternen, Galaxien und Planeten mithilfe von Beobachtungsstationen wie dem ESO (European Southern Observatory) sowie mithilfe von modernen Hochleistungscomputern (Vienna Scientific Cluster) untersucht. Grundlagenforschungsergebnisse aus den mit dem Stärkefeld assoziierten Fachbereichen tragen unter anderem zur Erfüllung der UN SDG 11 (Nachhaltige Städte und Siedlungen), 13 (Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen), 14 (Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen) und 15 (Landökosysteme schützen) bei.

Neben den Stärkefeldern spielen die **Entwicklungsfelder** der Universität eine wichtige Rolle in der wissenschaftlichen Profilbildung. Es handelt sich dabei um Bereiche, die hohes Potenzial aufweisen, aber noch zusätzliche Investitionen zum Aufbau von kritischer Masse benötigen, um zur internationalen Spitzenforschung aufschließen zu können (siehe EP Kapitel 3.1). Sie werden vom Rektorat festgelegt und können dabei Bereiche abdecken, die bis jetzt noch nicht in Stärkefeldern abgebildet sind, oder Themen behandeln, die im Rahmen bestehender Stärkefelder eine besondere Dynamik aufweisen. Die Universität Wien hat zu Beginn der LV-Periode folgende Entwicklungsfelder identifiziert:

1. **Data Sciences & Digital Humanities**
2. **Gesundheit & Mikrobiom**
3. **Gesellschaft & Kommunikation**
4. **Molekulare Biologie & Kognitive Neurowissenschaften**
5. **Quanten & Materialien**

Sowohl Stärke- als auch Entwicklungsfelder sollen im Rahmen der vorliegenden Leistungsvereinbarung weiter gestärkt und ausgebaut werden. Sie wurden bereits in der letzten LV-Periode insbesondere durch Berufungen von internationalen Spitzenforscher*innen gezielt gefördert, sowie durch die Einrichtung von Forschungsplattformen und Forschungsverbünden miteinander vernetzt. Der Modus der Einrichtung von Stärkefeldern wird im Entwicklungsplan beschrieben (Kapitel 3.1.1). Die Stärke- und Entwicklungsfelder bilden eine wichtige Grundlage für die weiter intensivierte Clusterbildung. Sie können zum einen ein Ausgangspunkt für die Einreichung von Clusters of Excellence im Rahmen der Exzellenzinitiative „excellent=austria“ des FWF sein, zum anderen sollen sie zukünftig verstärkt bei der Weiterentwicklung des Studienangebots berücksichtigt werden. Stärke- und Entwicklungsfelder sollen den wissenschaftlichen Anker für neue interdisziplinäre Studiengänge (insbesondere auf Master- und Doktoratsstufe) darstellen (siehe C1.3.1). Doktoratsprogramme und Masterprogramme bilden neuen Nachwuchs für die Forschung in den Exzellenzbereichen der Universität Wien heran. Unter Einbeziehung von Rankingergebnissen sollen die bestehenden Instrumente (Stärkefelder, Entwicklungsfelder, Querstrukturen, Einrichtung interdisziplinärer Studienprogramme und Doktoratsschulen) optimal zur strategischen Schwerpunktsetzung genutzt werden. Aber diese Felder und Strukturen bedürfen der ständigen Reflexion und nötigenfalls Überarbeitung (siehe Vorhaben B1.2.2), auch in Bezug auf ihre Granularität und Ausgewogenheit.

Die zur Vernetzung von Entwicklungs- und Stärkefeldern eingesetzten Querstrukturen (Forschungsplattformen, Forschungsverbünde) sollen dafür situationsspezifisch angepasst und weiterentwickelt werden. Sie sollen weiterhin auch verstärkt zur Verankerung kooperativer Aktivitäten am Standort dienen (Vorhaben B1.2.2).

Die Universität Wien kooperiert auch weiterhin mit den Partnern am Standort, wie z.B. im Rahmen des „Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology“ (Vorhaben D1.2.2), des „Vienna Center for Quantum Science and Technology“ und des „Austrian Center für Digital Humanities“ mit der ÖAW (siehe EP Kapitel 3.3.3, weiters Kapitel B2 zu Forschungsinfrastruktur-Kooperationen und Kapitel D1 zu anderen forschungsbezogenen Kooperationen).

Nachwuchsförderung, Freiräume und Drittmittelprojekte

Zur Erschließung neuer innovativer Forschungsbereiche, zur akademischen Nachwuchsförderung und in Anlehnung an das GUEP Systemziel 2b „Förderung der Schaffung von Freiräumen für neue, innovative und unkonventionelle Forschung an den Universitäten“ sollen auch an der Universität Wien besonders riskante Forschungsvorhaben gefördert werden (siehe EP Kapitel 3.1). Im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes wird die Universität Wien für die Förderung riskanter Forschungsvorhaben ein eigenes Programm starten, das an das 1000-Ideen-Programm des FWF gekoppelt ist und eine bestimmte Anzahl an „Ideen“ fördert, die vom FWF als exzellent evaluiert wurden, aber keine FWF-Förderung erhalten haben. Die genauen Auswahlmodalitäten werden noch im Detail festgelegt, bei der Auswahl wird insbesondere der Bezug zu den Entwicklungs- und Stärkefeldern bzw. auf die an der Universität Wien eingerichteten Clusters of Excellence eine Rolle spielen (Vorhaben B1.2.3).

Im Bereich Drittmittel konnte sich die Universität Wien in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau halten, wobei es aber noch Potenzial zur Steigerung gibt. Dies gilt insbesondere bei anwendungsorientierten Forschungsprojekten, wie sie u.a. von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), der Christian Doppler Gesellschaft und von Unternehmen, aber auch vom EU-Forschungsrahmenprogramm gefördert werden. Deswegen will die Universität Wien in den kommenden Jahren die Einwerbung von Drittmitteln aus qualitätsorientierten Verfahren verschiedener Fördergeber*innen verstärken (EP Kapitel 2.1 und 3.1). Als positiver Nebeneffekt würde sich eine gesteigerte Drittmittelbilanz auch positiv auf diverse Rankingergebnisse auswirken (z.B. THE). Das universitäre Ziel entspricht auch dem im GUEP dargestellten Systemziel 2a „Die Universitäten bleiben Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich“, in dem die Entwicklung einer zum Profil der Universität passenden Drittmittelstruktur dezidiert gefordert wird. Dazu wird die Universität Wien in der vorliegenden LV-Periode ihre Drittmittelstrategie weiterentwickeln und umsetzen (Vorhaben B1.2.3). Die wichtigsten Eckpunkte der aktuellen Fassung der Drittmittelstrategie sind:

- Exzellenz und Relevanz der Forschung sind die maßgeblichen Leitlinien für den angestrebten Umfang und die Struktur der einzuwerbenden Drittmittel.
- Das Ziel der Steigerung der eingeworbenen Drittmittel ist unter Beachtung des Prinzips „Qualität vor Quantität“ zu erfüllen. Projekte sollen dem Auftrag der Universität als Bildungs- und Forschungseinrichtung entsprechen.
- Zielsetzungen und Maßnahmen für die Drittmittelinwerbung müssen disziplinspezifisch sein.
- Drittmittelprojekte sollen Möglichkeiten für die Karriereentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses bieten.
- Die Förderung der Grundlagenforschung ist eine prioritäre Aufgabe der Universität.
- Anwendungsorientierte Forschung von hoher Qualität leistet einen Beitrag zum Innovationszyklus und ist auch im Kontext des Wissensaustauschs und Technologietransfers zu sehen.
- Anwendungsorientierte und angewandte Forschungsprojekte sollen zur Mission der Universität Wien beitragen, insbesondere indem sie Synergien mit der Grundlagenforschung schaffen, zum Innovationszyklus beitragen, Fördermöglichkeiten für die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses eröffnen und gesellschaftliches Engagement und Wissensaustausch befördern.
- Angewandte Forschung muss die beihilferechtlichen Vorgaben erfüllen, d.h. wenn möglich ihre vollen Kosten decken und zu den Gemeinkosten der Universität beitragen.
- Nachwuchswissenschaftler*innen sollen ihre Ergebnisse auch in Projekten der angewandten Forschung möglichst uneingeschränkt publizieren und in ihrer weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit verwenden können.
- Kooperationsprojekte sollen im besten Fall zu langfristigen Partnerschaften führen.

Ziele:

- Die Steigerung von EU-Mitteln im Rahmen von Horizon Europe
- Ausbau der Einwerbung von Mitteln in der 1. Säule (insb. MSCA).
- In der 2. Säule („Missions“ etc.) besteht hohes Steigerungspotential, das ausgenutzt werden soll. Die Universität leistet damit auch einen Beitrag zu den „Sustainable Development Goals“ der UN (SDGs).
- Steigerungen in der 3. Säule sind nur in engen Grenzen möglich (z. B. im themenoffenen „Pathfinder Open“ Programm oder im thematisch definierten Programm „Pathfinder Challenges“ Teilnahme vermutlich nur in Einzelfällen möglich).
- Die Universität Wien will sich vermehrt im Wissens- und Technologietransfer durch Unterstützung von Spin-offs und Startups engagieren, wofür z.B. auch eine Teilnahme am EIC Pathfinder als auch im Transition Instrument zur Weiterentwicklung von Ergebnissen aus Pathfinder, FET Open und ERC Proof-of-Concept dienen kann.
- Moderates Steigerungspotenzial FWF-Einzelanträgen aufgrund der verschärften Wettbewerbssituation. Potential beim „1000 Ideen“-Programm soll genutzt werden. Schrödinger Stipendien sind wichtig, insb. mit Blick auf die Frauenförderung.
- Weiteres Steigerungspotenzial bei CD-Labors und FFG-Projekten
- Zur Diversifikation sollen internationale Fördergeber*innen wie das US National Institute of Health (NIH), die Simons Foundation oder der Wellcome Trust weiter erschlossen werden

Wichtig für die weitere Steigerung im Drittmittelbereich wird auch die Vorbereitung auf eine Exzellenzinitiative „excellent=austria“ des FWF gemeinsam mit potenziellen Partnereinrichtungen am Standort sein (Vorhaben B1.2.4, zu den Zielen im EU-Bereich siehe B4.3).

Die Doktoratsausbildung an der Universität Wien genießt hohe Priorität. Die Universität Wien hat im Rahmen einer umfassenden Reform mit Doktoratsschulen flexible Strukturen geschaffen, die internationalen Standards genügen und höchsten Qualitätsansprüchen gerecht werden. Die Universität strebt mittelfristig eine möglichst alle Fächergruppen abdeckende Einführung von Doktoratsschulen an (siehe EP Kapitel 3.1.2). Damit folgt sie auch dem im GUEP festgelegten Ziel 4b „Fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung“. Fokus wird in der LV-Periode auf die Entwicklung begleitender qualitätssichernder Maßnahmen gesetzt. Das erfolgreiche uni:docs-Programm wird in modifizierter Form zur Finanzierung der Doktoratsschulen herangezogen (Vorhaben B1.2.5). Ein attraktives Angebot im Doktoratsbereich und eine noch stärkere Attrahierung internationaler Doktorand*innen mit hohem Potenzial werden auch das internationale Ansehen der Universität Wien steigern, was sich auch positiv auf einige Rankings auswirken sollte (THE, QS) – Ziel B1.3.3.

Die Universität Wien sieht den Erwerb digitaler Kompetenzen als eine Kernkompetenz, insbesondere auch für die nächste Generation an Nachwuchswissenschaftler*innen (siehe EP, Kapitel 3.4.1 und GUEP Systemziel 7e „Aktivere Gestaltung der digitalen Transformation“). Als Maßnahme dafür werden den Wissenschaftler*innen entsprechende Angebote gemacht, um ihre Kompetenzen/Skills im Bereich der Digitalisierung weiterzuentwickeln. Dabei wird ein besonderer Fokus auf Doktorand*innen liegen (siehe Vorhaben B1.2.6).

B1.2. Vorhaben im Bereich Forschung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Internationales Standing der Universität verbessern (EP Kapitel 2.1 und 3.1.1)	Eine erste Analyse der möglichen Steigerungspotenziale in den wichtigsten Rankings liegt vor und wichtige Ansatzpunkte wurden bereits identifiziert. Die Analyse hat auch auf einige Zielkonflikte aufmerksam gemacht (z.B. Betreuungsrelationen). Basierend auf der bereits vorliegenden Analyse soll im ersten Jahr der LV eine tiefergehende Analyse durchgeführt werden (auch unter Anwendung kommerziell verfügbarer Tools). In der Analyse soll ein Vergleich mit Universitäten im deutschsprachigen Raum angestellt werden, auch betreffend Budgetierung, Anzahl Studierende, Umfeld. Basierend auf den Ergebnissen wird ein Konzept zur Verbesserung der Indikatorenwerte in den wichtigsten gesamtuniversitären Rankings erarbeitet. Dieses Konzept muss jedenfalls mit dem BMBWF diskutiert und ab dem 2. Jahr der LV gemeinsam umgesetzt werden, da neben der Finanzierung (Grundfinanzierung, zusätzlich Finanzierung z.B. im Rahmen der Exzellenzinitiative „excellent=autria“ des FWF) auch einrichtungsübergreifende Fragen relevant sind (gemeinsame Strukturen am Standort, gemeinsame Affiliationsstrategie). Im Zuge der Erarbeitung dieses Konzepts wird die Universität Wien fächer- und fakultätsspezifische Analysen zur Publikationskultur durchführen, um mögliche Verbesserungspotenziale bei Q1-Publikationen zu identifizieren. In der ersten Analyse wurde die akademische Sichtbarkeit/bzw. das Ansehen der Universität in der Scientific Community (Academic Reputation) sowie bei potenziellen Arbeitgeber*innen von Absolvent*innen (Employer Reputation) als ein möglicher Hebel zur Steigerung der Rankingerfolge im THE- und im QS-Ranking identifiziert. Ein entsprechendes Vorhaben zur Verbesserung des Ansehens der Universität Wien wurde für das Kapitel Wissenskommunikation konzipiert (siehe Vorhaben A2.2.5). Fachrankings belegen, dass mehrere Bereiche der Universität Wien bereits jetzt zu den Top 100, einzelne sogar zu den Top 50 der Welt, zählen (z.B.: Kommunikationswissenschaften #14, Mathematik #36 im Shanghai-Ranking 2020, Classics and Ancient History #32 im QS Ranking by Subject 2021, Arts and Humanities #34 im THE 2021). Diese Erfolge reflektieren auch die in den letzten Jahren forcierte Profilbildung und Berufungspolitik. Die Universität Wien erwartet daher in Folge ihrer internationalen und kompetitiven Rekrutierung die Verbesserung der Positionierung weiterer Fachbereiche in den wichtigsten Fachrankings. Insbesondere die zahlreichen rezenten Neuberufungen und Tenure Tracks sollten sich in der vorliegenden und der darauffolgenden LV-Periode positiv auf die Platzierungen auswirken.	2022 Erarbeitung eines Konzepts zur Steigerung der Indikatorenwerte in den wichtigsten gesamtuniversitären Rankings. Ab 2022 Analyse der Publikationskulturen der Fakultäten und Identifikation von Optimierungspotenzial im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen 2023-2024 Umsetzung des Konzepts durch Universität Wien und BMBWF, insbesondere einer gemeinsamen Affiliationsstrategie Abschließende Analyse nach Ende der nächsten LV-Periode

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	Weiterentwicklung von Stärke- und Entwicklungsfeldern der Universität (EP Kapitel 3.1, GUEP Systemziel 2b)	Es wird ein kontinuierliches Monitoring der universitären Stärkefelder in der Forschung durchgeführt und im Rahmen der Wissensbilanz darüber berichtet. Dabei werden die zu Grunde liegenden Kriterien einer Reflexion und Anpassung, auch unter Berücksichtigung externer Sichtweisen, unterzogen. Der Bezug zu Stärke- und Entwicklungsfeldern der Universität Wien könnte zukünftig auch bei Berufungen/Rekrutierungen eine noch wichtigere Rolle spielen. Im Rahmen der nächsten Entwicklungsplanung sollen die Mechanismen zur Definition der Stärke- und Entwicklungsfelder geprüft und nötigenfalls angepasst werden. Der aktuelle Prozess zur Identifizierung von Stärkefeldern wird im Entwicklungsplan beschrieben (Kapitel 3.1.1). Angestrebt wird eine stärkere Verschränkung von Forschung und Lehre (z.B. über interdisziplinäre Master-/PhD-Programme, Doktoratsschulen). Zur besseren Abdeckung der GSK-Fächer soll ein weiteres Stärkefeld eingeführt werden, sofern dieser Prozess dies nahelegt. Universitäre Entwicklungsfelder sind attraktiv für Bewerber*innen, entwickeln sich dynamisch und ermöglichen, aktuelle Akzente in Forschung und Lehre zu setzen. Aufbauend auf den bereits bestehenden Entwicklungsfeldern („Data Science & Digital Humanities“, „Gesundheit & Mikrobiom“, „Gesellschaft & Kommunikation“, „Molekulare Biologie & kognitive Neurowissenschaften“ und „Quanten & Materialien“) sollen sie weiterentwickelt und gestärkt werden. Das erforderliche Ausmaß von zusätzlichen Ressourcen ist fachspezifisch unterschiedlich und nicht nur auf die Universität Wien zu beziehen. Das bereits in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode angedachte weitere Entwicklungsfeld „Umwelt & Klima“ (Arbeitstitel) soll eingerichtet werden. In dieses neue Entwicklungsfeld sollen auch kooperative Aktivitäten z.B. mit der ZAMG (u.a. im Rahmen des gemeinsamen Forschungsverbunds Vienna Network for Atmospheric Research), sowie die Beteiligung am österreichischen Biodiversitätsrat und am Wassercluster Lunz einfließen. Die Beteiligung an der Initiative ABOL könnte in diesem Entwicklungsfeld verortet werden. In diesem neuen Entwicklungsfeld könnten bestehende Initiativen zusammengefasst und vernetzt werden, sowie neue Initiativen Platz finden, z.B. Instrumente zur Förderung der Nachhaltigkeitsforschung. Vernetzung der Stärkefelder durch Querstrukturen (u.a. Forschungsplattformen, Forschungsverbünde): Forschungsplattformen werden auch in dieser Leistungsvereinbarungsperiode weitergeführt. Forschungsverbünde verorten neue und noch nicht etablierte Forschungsaktivitäten, sind für das Forschungsportfolio wichtig und sollen stärker betont werden; wo dies sinnvoll ist, sollen übergreifende Verbünde mit temporärer Personal- und Sachmittel„hoheit“ geschaffen werden. Forschungsverbünde werden passend zum konkreten Forschungsvorhaben auf bestimmte Zeit vom Rektorat eingerichtet. Sie können vom Rektorat auch mit der Möglichkeit ausgestattet werden, für die Dauer ihrer Laufzeit sowohl befristetes Personal über den Verbund anzustellen, als auch unbefristetes Personal (teil) zuzuordnen. Letzteres erfolgt nach Absprache mit den beteiligten Fakultäten/Zentren. Drittmittelprojekte können ebenfalls nach Absprache mit den Fakultäten/Zentren über Forschungsverbünde abgewickelt werden. Auf welche Weise die in einem Forschungsverbund begonnenen Aktivitäten nach dessen Ablauf weitergeführt werden, ist im Einzelfall zwischen Rektorat, Forschungsverbund und den beteiligten Fakultäten/Zentren zu klären.	2022-2024 Regelmäßige Berichte zum Status der Stärke- und Entwicklungsfelder im Rahmen der Wissensbilanz und der Begleitgespräche 2022 Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Querstrukturen (insbesondere von Forschungsverbünden). Ab 2022 Einrichtung eines neuen Entwicklungsfelds „Umwelt & Klima“ (Arbeitstitel) Ab 2023 Überlegungen zu Auswirkungen der oben genannten Maßnahmen auf die Struktur der Fakultäten/Zentren und Beginn einer inneruniversitären Diskussion über eine diesbezügliche Organisationsplanreform 2023 Neuordnung und Schärfung der internen Stärkefelder im Rahmen der Entwicklungsplanung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
		Der entsprechende Prozess wird Teil des geplanten Konzepts sein. Verstärkte Sichtbarkeit gegenüber der Industrie stellt einen möglichen positiven Nebeneffekt eines Forschungsverbunds dar. Durch begleitende Maßnahmen (z.B. Workshops oder Retreats) soll deren Ausrichtung periodisch reflektiert und angepasst werden. Auch das Instrument der Forschungsverbünde selbst könnte angepasst werden, u.a. um kooperative Forschungsaktivitäten mehrerer Partner am Standort zu verorten.	
3	Drittmittelinwerbung erhöhen (EP Kapitel 2.1 und 3.1; GUEP Kapitel 2a)	Umsetzung und Weiterentwicklung der Drittmittelstrategie der Universität Wien und Ableitung dezidierter Maßnahmen zur Steigerung und Diversifizierung der Drittmittelinwerbung (siehe dazu auch Vorhaben B3.2.2 und B4.2.1-3). Diesem Ziel dient auch eine mögliche Änderung der Overhead Policy, um wachsende Finanzierungserfordernisse zu bedecken. Fokus nach wie vor auf FWF und EU-Drittmitteln; Steigerung von EU-Mitteln im Rahmen von Horizon Europe hat Priorität (siehe Vorhaben in Kapitel B4). Auf Grund der sich verschärfenden Wettbewerbssituation (zahlreiche Neuberufene/Tenure Tracks, Central European University (CEU)) ist bei gleichbleibender Ausstattung des FWF von nur wenig Spielraum für eine Steigerung auszugehen. Hier soll das hohe bisherige Niveau möglichst gehalten werden. Zur Beteiligung an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“ (siehe Vorhaben B1.2.4). Zur Beteiligung an Horizon Europe siehe Vorhaben B4.2.1-3. Diversifizierung: Gesteigert werden sollen die Anstrengungen im Bereich der anwendungsorientierten und angewandten Forschung, insbesondere die Anzahl der Beteiligungen an CD-Labors und die Anzahl der qualitativ hochwertigen FFG-Projekte. Neben den Aktivitäten dazu im Technologietransfer (siehe B3.2.2) soll zur Steigerung der Einwerbung von FFG-Projekten und CD-Labors ein Konzept entwickelt und in der LV-Periode umgesetzt werden. Zur Diversifikation der Drittmittel sollen darüber hinaus auch internationale Fördergeber*innen, wie das National Institute of Health (NIH) oder die Simons Foundation, weiter erschlossen werden.	2022 Vorlage Konzept zur Steigerung der Einwerbung von FFG-Projekten und CD-Labors sowie EU-Mitteln aus Horizon Europe (Säule 2 und 3) 2023 Zwischenbericht über bisherigen Umsetzungsstand der Maßnahmen im Rahmen des Begleitgesprächs 2023-2024 Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der FFG-Projekte und CD-Labors sowie der EU-Mittel (Säule 2 und 3) 2024 Endbericht im letzten Begleitgespräch

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	Teilnahme an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“ (EP Kapitel 2.1 und 3.1; GUEP Kapitel 2a)	Beteiligung an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“ basierend auf bereits an der Universität Wien etablierten Fachbereichen, die sich durch internationale Sichtbarkeit und kritische Masse auszeichnen und wo bereits Anknüpfungspunkte zur Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehen. Ausgangspunkt können z.B. bestehende Aktivitäten, wie Forschungsverbünde, SFB-Beteiligungen, große Drittmittelprojekte, Doktoratsschulen und bereits laufende interuniversitäre Kooperationen sein. Zur Vorbereitung/Verankerung der Anträge könnten auch neue interuniversitäre Querstrukturen geschaffen werden. Clusters of Excellence sollen Teile eines gesamthaften strategischen Clusterbildungsprozesses sein. Dieser soll bestehende Stärke- und Entwicklungsfelder verknüpfen und über kombinierte Master- und Doktoratsprogramme, sowie über die Doktoratsschulen, den Bogen zur forschungsgeleiteten Lehre spannen (siehe C1.3.1). Genehmigte Clusters of Excellence könnten auch Anforderungen an den infrastrukturellen Rahmen der Universität stellen. Folgende sechs Projekte mit Lead der Universität Wien wurden im Rahmen der Clusters of Excellence-Ausschreibung 2021 eingereicht (Letters of Intent): • „Hybrid Computational Sciences“ (Philipp Grohs) mit ÖAW (RICAM), MUW, Univ. Graz • „Adaptive Minds – Biological, Social and Cultural Determinants of Cognition and Behavior“ (Leonida Fusani) mit VetMed und CEU • „The Science of Human Origins (SOHO)“ (Thomas Higham) mit NHM, UIBK, ÖAW • „Microbes Drive Planetary Health: Deciphering Microbiome Interactions with Hosts and the Environment (MODEL)“ (Michael Wagner) mit ÖAW, ISTA, AIT, TU Wien, MUG, Univ. Linz • „Building Life – emergence of biological complexity across scales“ (Alwin Köhler) mit, MUW, ÖAW, IMP, ISTA, TU Wien • „The Future of Democracy in the Digital Era“ (Hajo Boomgaarden) mit CEU, Uni Salzburg Die Universität Wien ist zudem Partnerin bei weiteren 21 eingereichten Letters of Intent für Clusters of Excellence.	Laufende Berichte im Rahmen der Begleitgespräche 2022 Ausarbeiten von Vollerträgen bei positiver Evaluation der Kurzanträge durch den FWF 2023 Start der Cluster im Falle der Bewilligung durch den FWF

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
5	Doktoratsschulen (EP Kapitel 3.1.2, GUEP Systemziel 4b)	Weiterführung der bereits eingerichteten Doktoratsschulen und Einrichtung neuer Doktoratsschulen mit dem Ziel einer möglichst alle Fächergruppen abdeckenden Einführung von Doktoratsschulen an der Universität Wien. Dabei sind jeweils Ergebnisse von Monitoring und Evaluierungen zu berücksichtigen. Ein Ziel von Doktoratsschulen ist das Anziehen hochqualifizierter Doktoratsstudierender aus dem Ausland. Doktoratsschulen sollen auch Leuchttürme der Universität Wien sein, die zur internationalen Reputation beitragen (siehe Vorhaben B1.2.1). Begleitende qualitätssichernde Maßnahmen und Monitoring der Doktoratsschulen; Entwicklung von Workflows, insbesondere Zulassung bzw. Defensio (siehe Abschnitt A1), die in einem weiteren Schritt digitalisiert werden sollen. Konzeption von begleitenden Modulen wie Forschungsethik für die Doktoratsschulen, um Nachwuchswissenschaftler*innen die notwendigen Grundlagen für ethisch korrekte, gute wissenschaftliche Praxis zu vermitteln.	Ab 2022 Weiterführung bestehender und Einrichtung weiterer Doktoratsschulen Ab 2022 Einführung begleitender qualitätssichernder Maßnahmen im Bereich der Doktoratsschulen 2023 Vorlage eines Konzepts für begleitende Module Ab 2024 Umsetzung des Konzepts für begleitende Module
6	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (EP Kapitel 3.4.1, GUEP Systemziel 7e)	Weiterentwicklung von spezifischen Angeboten im Bereich digitaler Kompetenzen für den wissenschaftlichen Nachwuchs (Master-Studierende, Doktorand*innen, Postdocs), z.B. Umgang mit Forschungsdaten, Wissenschaftskommunikation und Dissemination von Forschungsergebnissen. Dazu gehören auch zu entwickelnde Module im Rahmen der Doktoratsschulen.	Laufender Bericht über Angebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs

B1.3. Ziel(e) im Bereich Forschung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Kompetitive Forschungsplattformen (siehe EP Kapitel 3.1, GUEP 2b)	Anzahl aktiver, kompetitiver Forschungsplattformen	24	20		
2	Doktorand*innen im Rahmen von Doktoratsschulen (siehe EP Kapitel 3.1.2, GUEP 4b)	Anteil an Doktorand*innen mit abgelegter öffentlicher Präsentation, die Mitglied einer Doktoratsschule sind	-	60%	70%	75%
3	Anteil internationaler Doktorand*innen	Anteil an internationalen Doktorand*innen zum Zeitpunkt der Zulassung	42%	44%	46%	48%

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
4	Drittmittelinwerbungen (Grundlagenforschung) erhöhen (siehe EP Kapitel 2.1 und 3.1, GUEP 2a)	Verhältnis der Drittmittelerlöse nach Wissensbilanzkennzahl 1.C.1 im jeweiligen Jahr zum Ausgangswert 2020. Gezählt werden: andere internationale Organisationen, EU, FWF, Jubiläumsfonds der OeNB, ÖAW, Private (Stiftungen, Vereine, etc.), sonstige	100% (69,3 Mio. Euro)	105%	110%	115%
5	Drittmittelinwerbungen (anwendungsorientierte und angewandte Forschung) erhöhen (siehe EP Kapitel 2.1 und 3.1, GUEP 2a)	Verhältnis der Drittmittelerlöse nach Wissensbilanzkennzahl 1.C.1 im jeweiligen Jahr zum Ausgangswert 2020. Gezählt werden: Gebietskörperschaften, CDG, FFG, Unternehmen, anwendungsorientierte EU-Projekte (keine eigene Kategorie gemäß WBV 2016, daher inhaltlich zu beurteilen)	100% (11,3 Mio. Euro)	105%	110%	115%
6	Q1-Publikationen (Top-25%) (soweit im entsprechenden Fach anwendbar)	Anzahl von Q1-Journalartikeln (gemäß WoS JCR oder SCOPUS CiteScore) In anderen Fächern (ohne quantitativen Indikator) Publikationen in als erstklassig anerkannten Publikationsorganen und Verlagen	WoS: 1365 SCOPUS: 2094	+5% Anzahl der Publikationen im Jahr 2024, basierend auf den endgültigen Zahlen 2020		
7	Internationale Sichtbarkeit in der Grundlagenforschung steigern	ERC Grants (kumuliert über alle EU-Rahmenprogramme) pro Professor*in und Tenure Track	0,10 (61 ERC-Grants 2007-2020; 634,5 Jahres-VZÄ Professor*innen und Tenure Track 2020)	0,12 (ERC Grants 2007-2023; Jahres-VZÄ Professor*innen und Tenure Track 2023)		
8	Rankingpräsenz	Position im THE-Ranking, das im jeweiligen Jahr veröffentlicht wird	#137 (im Jahr 2021)	Besser als #137 in einem in der LV-Periode gemessenen Jahr (veröffentlicht spätestens 2025, basierend auf Daten 2024)		

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1 Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien wird weiterhin massiv in Forschungsgeräteinfrastruktur investieren. Der Zugang zu moderner Geräteinfrastruktur wirkt sich besonders in den geräteintensiven Disziplinen (Lebens- und Naturwissenschaften) direkt auf die Möglichkeit aus, Top-Forscher*innen aus dem In- und Ausland neu zu berufen, kompetitive Drittmittelprojekte einzuwerben, renommierte Wissenschaftspreise zu gewinnen und Publikationen in den besten Zeitschriften bzw. Publikationsmedien des jeweiligen Fachbereichs zu veröffentlichen. Durch diese Investitionen, auch im Rahmen von Berufungen, sollen bestehende Entwicklungs- und Stärkefelder der Universität Wien in der Forschung weiter ausgebaut und neue, sich im Aufbau befindliche Stärkefelder gezielt gefördert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Universität Wien auch weiterhin zu den international führenden Forschungsinstitutionen gehören wird, was auch im Hinblick auf eine angestrebte Steigerung der Positionierung in den Rankings zu bedenken ist (vgl. Vorhaben B1.2.1).

Die Universität Wien leistet mit ihren Investitionen auch einen essenziellen Beitrag zur internationalen Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Österreich (siehe Entwicklungsplan Kapitel 3.7) und agiert damit konform zum Vorhaben des GUEP gemäß dem Systemziel 2c („Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen als Grundlage für exzellente Forschung im Hochschulraum“). Bei der Anschaffung von Forschungsgroßgeräten achtet die Universität Wien weiterhin verstärkt auf Möglichkeiten zur gemeinsamen Anschaffung über Fächergrenzen hinweg und auf kooperative Nutzung in zentralen Core Facilities und Großgeräteeinrichtungen. Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur werden dabei durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; GUEP, Ziel 2c). Ziel der Universität Wien ist eine kooperative Gerätenutzung auch über Institutionengrenzen hinweg, z.B. im Rahmen der Vienna Life Science Instruments Initiative (VLSI) oder des Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology (ESQ). Das steht auch im Einklang mit dem im gesamtösterreichischen Entwicklungsplan formulierten Systemziel 1b: „Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten“ (Vorhaben B2.2.1).

Im Bereich der rechnergestützten Wissenschaften ist der Vienna Scientific Cluster (VSC), eine Kooperation der Universitäten Wien und Innsbruck, der Technischen Universitäten Wien und Graz sowie der Universität für Bodenkultur Wien, sowie der am Vienna BioCenter (VBC) angesiedelte High Performance Data Analytics (HPDA)/Cloud Infrastructure Plattform (CLIP) für den Bereich Bioinformatik, die zentrale Infrastruktur. Um die internationale Konkurrenzfähigkeit dieses wichtigen und wachsenden Forschungsbereichs sicherzustellen, wird sich die Universität Wien weiterhin an dem erfolgreichen nationalen universitären Kooperationsprojekt VSC beteiligen und seine Weiterentwicklung unterstützen. Um die Leistungsfähigkeit des VSC jeweils auf einem der wissenschaftlichen Entwicklung angemessenem Niveau zu halten, ist geplant, in jedem dritten Jahr ein neues System zu installieren, welches den dann aktuellen Stand der Technik repräsentiert. Der Zugang zum VSC ist auch anderen akademischen Einrichtungen gegen Kostenersatz möglich. Im Rahmen des Euro-HPC Joint Undertaking ist auch Österreich-Partner im Leonardo-Konsortium (Supercomputer im PFlop-Bereich, ab 2021). Leonardo wird der österreichischen HPC-Community die Möglichkeit zur Durchführung großer Simulationsprojekte bieten.

Die Integration des VSC in das europäischen HPC-Ökosystem wird verstärkt, innerhalb von Österreich wird die Kooperation im Bereich HPC weiter intensiviert (Vorhaben B2.2.2).

Die Universität Wien wird sich auch weiterhin an internationalen Forschungsinfrastrukturen wie z.B. dem European Southern Observatory (ESO) inklusive dem European Large Telescope (ELT), der europäischen

Organisation zur Förderung der Grundlagenforschung und Anwendungen auf dem Gebiet der computer-gestützten Materialwissenschaften CECAM, der HPC Initiative der Europäischen Union und an ESFRI/ERIC Forschungsinfrastrukturen, wie z.B. LTER/eLTER/ACTRIS zur Langzeitbeobachtung der Umwelt sowie an Euro-Bioimaging und DARIAH-EU im Bereich der Digital Humanities beteiligen (siehe Entwicklungsplan Kapitel 3.7, GUEP Systemziel 6b „Stärkung der Internationalisierung“). Im Bereich der Sozialwissenschaften sei auf AUSSDA verwiesen, einen Teil der europäischen Infrastruktur CESSDA (Vorhaben B2.2.3), auf eine Beteiligung an der neu zu gründenden ESFRI-Infrastruktur Generations and Gender Programme (GGP), so-wie darauf, dass die Universität Wien aufbauend auf dem SFB AUTNES ihre Kompetenzen bei der Etablie-rung einer durch ESFRI ermöglichten europäischen Forschungsinfrastruktur „Monitoring Electoral De-mocracy“ („MEDem“) einbringen möchte. Dies erfolgt unter Voraussetzung der analogen Beibehaltung des bisherigen Finanzierungsmodus.

B2.2. Vorhaben im Bereich Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Infrastruktur für den Aus-bau von Core Facilities von Stärke- und Entwicklungsfeldern (siehe EP Kapitel 3.7 und GUEP Systemziel 2c)	Stärkefelder in der Forschung und Entwicklungsfelder sowie etwa-ige Clusters of Excellence (COE) sollen besonders gefördert werden (siehe Vorhaben B1.2.2). Das beinhaltet insbesondere Investitionen in die Geräteinfrastruktur, z.B. um neue Professuren mit der ent-sprechenden Ausstattung zu versorgen (siehe Kapitel A4.1), aber auch um bestehende Arbeitsgruppen weiter zu fördern. Durch gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Infrastruktur soll die Kooperation über Instituts- und Fakultätsgrenzen hinaus sowie mit den Partnern am Standort gefördert und innovative interdiszip-linäre Forschung stimuliert werden. Bei der Anschaffung von Forschungsgrößgeräten wird noch stärker als bisher auf gemeinsame Anschaffung und auf kooperative Nut-zung in zentralen Core Facilities und Großgeräteinrichtungen ge-achtet.	2022 Konzept zur weite-ren Stärkung der Entwicklungs- und Stärkefelder sowie von etwaigen COE durch Investitionen in Geräteinfrastruk-tur; Diskussion im Begleitgespräch Ab 2023 Einrichtung weiterer Core Facilities (ab-hängig von der er-folgreichen Prüfung eingereichter An-träge) 2023 und 2024 Berichte zur Ent-wicklung der Groß-geräteinfrastruktur und den Core Faci-lities im Rahmen der Begleitgespräche

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	High Performance Computing (HPC): Weiterer Ausbau und Betrieb des VSC als Fortsetzung des nationalen universitären Kooperationsprojektes zum Zweck der Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der rechnergestützten Wissenschaften (siehe EP Kapitel 3.7 und GUEP Systemziel 2c)	Nachdem der VSC-5 Ende 2021 in Betrieb gehen wird, ist die Installation eines weiteren Systems (VSC-6) für 2024 vorgesehen. Die Analysephase und Technologieevaluierung für den VSC-6 soll 2022 starten. Es ist zu erwarten, dass sich in Zukunft die Vielfalt der Anwendungen der VSC-Benutzer weiter verbreitert. Die Integration des VSC in das europäischen HPC-Ökosystems wird verstärkt, innerhalb von Österreich wird die Kooperation im Bereich HPC weiter intensiviert. Neben den existierenden Kooperationen mit dem HPDA-Rechnerprojekt CLIP der ÖAW (finanzielle Beteiligung gegen Rechenzeit) und dem Shared Memory System MACH-2 an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU Linz) (Austausch von Rechenzeit) ist zukünftig die intensive Zusammenarbeit mit dem Projektcluster „Forschungsdaten“ im Rahmen der Digitalisierungsinitiative des BMBWF von wesentlicher Bedeutung. Ziel dieser Zusammenarbeit ist ein ganzheitliches Konzept für Services für digitale Lehre und Forschung, welches auch einen Zugang zu Hochleistungsrechnern wie VSC einschließt. Das von der EU und dem BMBWF im Rahmen des Euro-HPC Joint Undertaking finanzierte HPC-Kompetenzzentrum, an welchem alle im VSC vertretenen österreichischen Universitäten beteiligt sind, startete 2020. Bis 2022 werden in 33 europäischen Staaten nationale HPC-Kompetenzzentren aufgebaut und miteinander vernetzt. Damit soll Universitäten, Industrie und öffentlicher Verwaltung HPC-Leistung zur Verfügung stehen. Das eng an den VSC angebundene HPC-Kompetenzzentrum soll zur zentralen Anlaufstelle für die HPC-Community in Österreich werden, Kooperationen mit industriellen Partnern vorantreiben und die Entwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten unterstützen.	2022 Analyse möglicher Technologien für VSC-6 2023 Voraussichtlich Ausschreibung und Vergabe des VSC-6 2024 Voraussichtlich Installation und Abnahme des VSC-6 2022-2024 Weitere Vernetzung der VSC-Community im Rahmen des HPC-Kompetenzzentrums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	Beteiligung an nationalen und europäischen Großinfrastrukturen (siehe EP Kapitel 3.7 und GUEP Systemziel 6b)	Die Universität Wien wird sich auch weiterhin an internationalen Forschungsinfrastrukturen wie z.B. dem European Southern Observatory (ESO, inklusive ELT-Beteiligung), der europäischen Organisation zur Förderung der Grundlagenforschung und Anwendungen auf dem Gebiet der computergestützten Materialwissenschaften CECAM und an ESFRI/ERIC Forschungsinfrastrukturen und deren österreichischen Konsortien, wie EURO-Bioimaging//BioImaging Austria/CMI, BBMRI-ERIC/BBMRI.at (Teilnahme als Expert*innen), eLTER und CLARIAH-AT, eventuell European Grid Infrastructure (EGI), beteiligen. Teilnahme am nationalen Konsortium für die europäische ESFRI-Forschungsinfrastruktur Generations and Gender Programme (GGP) und In-Kind-Leistungen im Rahmen der nationalen Datenerhebung 2022. Die geplante europäische Forschungsinfrastruktur „Monitoring Electoral Democracy“ (MEDem) widmet sich der Erforschung unterschiedlichster Aspekte und Prozesse liberaler repräsentativer Demokratien und deren Wechselwirkungen. Dafür bedarf es einer Harmonisierung, Integration und Verfügbarkeit von bestehenden und neuen Datenerhebungen, um Synergieeffekte zwischen Projekten herzustellen, Dynamiken umfassend zu erkennen und dementsprechende Rückschlüsse ziehen zu können. MEDem strebt an, in der folgenden ESFRI-Runde 2023 den ESFRI-Roadmap Status zu erhalten. Das Hosting des Headquarters von MEDem sowie eines zentralen Competence Centers der Infrastruktur in Österreich sorgt dafür, (1) dass Österreich auf der Karte der europäischen Forschungsinfrastrukturen eine zentralere Rolle einnimmt und (2) dass die österreichischen Sozialwissenschaften sich noch stärker international exzellent positionieren können (siehe letzte Rankings). Fortführung der Kooperation mit den bisherigen Partnerinstituten bei ELT abhängig von wissenschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen Nationale Strukturen: Fortführung von AUSSDA im Regelbetrieb in Kooperation mit den Universitäten Graz, Linz und ab 2021 auch Innsbruck, gemeinsam finanziert durch die beteiligten Partnereinrichtungen Weitere Beteiligung an den Vienna Life Science Instruments (VLSI) und der Cloud Infrastructure Plattform (CLIP) Weitere Beteiligung an und Sicherstellung der Nutzungsmöglichkeiten von VBCF GmbH	2022-2023 Weitere Beteiligung an BBMRI.at als Expert*innen 2022-24 Beteiligung an MEDem. Im Fall der Aufnahme auf die ESFRI-Roadmap Aufbau eines Competence Centers und Hosting des Headquarters 2023 4. BG: Bericht über die nationalen und internationalen Forschungsinfrastrukturaktivitäten der Universität Wien

B2.3. Ziel(e) im Bereich Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	ESO-Messzeiten (EP Kapitel 3.7.; GUEP Systemziel 6b)	Eingeworbene ESO-Messzeiten: Summe von PI- und Co-PI-Zeiten in 8h-Einheiten im Beobach- tungszeitraum: 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des Berichtsjahres	51,1	30	30	30

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien will ihre Aktivitäten zur Steigerung des Wissensaustauschs weiter systematisieren, intensivieren und besser sichtbar machen (EP Kapitel 3.4). Damit geht die Universität konform zum GUEP-Ziel 7b „Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship“.

Die Universität Wien nimmt ihre (mit-)führende Rolle in der Transformation zu Open Access (z.B. bei der Verhandlung von Transformationsverträgen mit Zeitschriftenverlagen über das Digitalisierungsprojekts AT20A2 und die Beteiligung an dem Bibliothekskonsortium KEMÖ) und im Management von Forschungsdaten weiterhin wahr. Sie tritt – wo möglich und sinnvoll – für offene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und -projekte (Open Science/Open Innovation), offene Forschungsdaten (Open Data) und die Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen (Open Access, Patente) ein.

Ein wichtiger Aspekt des aktiven Wissensaustauschs ist die Öffnung der Forschung (siehe EP Kapitel 3.4 und GUEP Systemziel 5a „Förderung von Open Access, Open Data und Open Science“). Die Universität Wien bekennt sich zum Prinzip von Open Science. Damit verfolgt sie das Ziel, Wissenschaft einer größeren Zahl von Menschen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft einfacher zugänglich zu machen. Dazu zählen insbesondere Open Access und Open Data. Sie beteiligt sich an den nationalen Digitalisierungsprojekten und bringt sich auf europäischer Ebene insbesondere im Rahmen der European Open Science Cloud (EOSC) ein, siehe Vorhaben B3.2.1.

Die Universität will in allen Phasen des Innovationszyklus von der Idee bis zur Verwertung der Projektergebnisse eine aktive Rolle spielen und verstärkt den Austausch mit gesellschaftlichen Akteur*innen suchen (EP Kapitel 3.4, GUEP-Ziel 7b „Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship“). Voraussetzung für funktionierenden Wissensaustausch ist ein internes Klima, das solche Aktivitäten der Wissenschaftler*innen entsprechend anerkennt und wertschätzt. Um dieses zu schaffen, sind auch Maßnahmen angedacht, wie Informationen über Angebote für Studierende und Trainingsangebote für Nachwuchswissenschaftler*innen (z.B. im Bereich Entrepreneurship, vgl. Ziel B3.3.1). Im Sinne der digitalen Transformation soll im Bereich Wissensaustausch auch verstärkt Fokus auf die Entwicklung digitaler Formate und thematisch auf „Digitale Innovationen“ gesetzt werden (EP Kapitel 3.2.3, GUEP Systemziel 7e).

Wichtig für einen gelingenden Wissensaustausch ist ein Netzwerk vertrauensvoller Partnerschaften mit Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Universität (auch mit Wirtschaft, Industrie, sozialen und kulturellen Organisationen, dem öffentlichen Sektor). Dieses Netzwerk wird in der LV-Periode weiter gefördert und gepflegt. Angestrebt wird der Ausbau und Aufbau von langfristigen Kooperationen, etwa durch gemeinsame Projekte, Rahmenvereinbarungen, Christian Doppler Labors, Ludwig Boltzmann Institute, oder die Beteiligung an INiTS und Wissens-Transferzentren (z. B. „wings4innovation“, Wissenstransferzentrum Ost; siehe Vorhaben B3.2.2).

Studierende, Absolvent*innen und Wissenschaftler*innen der Universität können etwa im Rahmen von Start-ups bzw. Spin-offs oder auch durch die Lizenzierung von Dienstleistungen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft beitragen (EP Kapitel 3.4), siehe Ziel B3.3.2.

B3.2. Vorhaben im Bereich Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Open Science	Open Access (OA): Vorbereitungen für Plan-S, insbesondere durch Leitung des Digitalisierungsprojekts AT2OA2, um die Transformation zu Open Access voranzutreiben. Im Zuge neu zu verhandelnder Transformationsverträge wird angestrebt, neben hybriden Journals auch Full-OA Journals in die Verträge zu integrieren. Angestrebt wird, den Wissenschaftler*innen der UW das PlanS-konforme Publizieren gemäß ihrer (disziplinären) Publikationskultur und den in den jeweiligen Fächern gültigen Qualitätsstandards zu ermöglichen. Die UW entwickelt die Services im Bereich Open Access weiter und engagiert sich für die österreichweite Vernetzung und den Austausch. Open Data: Die Universität Wien treibt die Implementierung und Weiterentwicklung der Policy zu Forschungsdatenmanagement und zugehöriger Services mit dem Ziel voran, Forschungsdaten an der Universität nach den FAIR- und CARE-Prinzipien in geeigneten Repositorien zu bewahren und, sofern dem keine rechtlichen, ethischen oder sonstigen dokumentierten Gründe entgegenstehen, unter offenen Lizenzen zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise werden Unterstützungs-Services zu Datenmanagementplänen für Wissenschaftler*innen weiterentwickelt. Um die Services zu erweitern, wird auch der Plan zur Einführung von Data Stewards erwogen und ein entsprechendes Konzept entwickelt. Die Universität entwickelt auch ihre Infrastruktur für Forschungsdatenmanagement weiter, beispielsweise das Repository PHAIDRA mit einem Konzept zur verbesserten Anbindung an ORCID (Open Researcher Contributor Identification Initiative) und einem Konzept zur Verbesserung der Services bei der DOI-Vergabe (Digital Objekt Identifier-Vergabe). Weiterhin beteiligt sich die Universität Wien am Cluster Forschungsdatenmanagement und den darin angelegten Digitalisierungsprojekten FAIR Data Austria, Austrian DataLab and Services und RIS Synergy sowie bezüglich der sozialwissenschaftlichen Forschungsinfrastruktur an dem Projekt „Digitize!“. Die Weiterentwicklung von PHAIDRA und der nationalen Repositorienlandschaft wird im Rahmen des Clusters Forschungsdatenmanagement berücksichtigt sowie innerhalb des Netzwerks „RepManNet“ abgestimmt. Die Universität Wien entwickelt die Infrastruktur für die Verarbeitung und Aufbewahrung von Forschungsdaten im Lichte der European Open Science Cloud (EOSC) maßgeblich weiter und beteiligt sich als Member an der EOSC Association und General Assembly.	Ab 2022 Berichte zur Implementierung und Weiterentwicklung der Policy Forschungsdatenmanagement 2022 Konzeption zur Anbindung von ORCID an PHAIDRA 2023 Konzept zu Unterstützungsservices und Data Stewards 2024 Bericht über Aktivitäten im Bereich Open Access und Open Data

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	Weiterentwicklung der Wissensaustauschstrategie: Wissensaustausch und Kooperation mit Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft	Die Wissensaustauschstrategie wird mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung digitaler Formate und Inhalte im Bereich „Digitaler Innovationen“ weiterentwickelt. Sie nimmt Bezug auf aktuelle Strategien und Maßnahmen auf regionaler (Stadt Wien), österreichischer sowie EU-Ebene (z.B. IP/OI-Strategie der Bundesregierung; EIC auf EU-Ebene). Die Strategie soll sowohl Wissensaustausch als auch Wissenstransfer umfassend behandeln, etwa als Fokusbereich Impact in der Antragsphase von Forschungsprojekten. Das uniinterne Technologietransferoffice identifiziert verstärkt Wissenschaftler*innen der Universität mit Potenzial für Dienstleistungsforschung und Ausgründungen und unterstützt diese weiterhin bei Technologietransferaktivitäten. Eine Möglichkeit könnte die verstärkte Unterstützung von ERC-Grantees bei der Einwerbung von PoC-Grants sein. Dies ist auch relevant in Bezug auf das Transition Instrument des EIC (siehe Vorhaben B4.2.1). Die Beratung zur Ausgründung erfolgt weiterhin über den Inkubator INITS. Zusätzlich zum beidseitigen Aufbau von Awareness für Wissensaustausch und Technologietransfer soll die Schwelle durch das Heranführen der Wissenschaftler*innen an Partnerorganisationen aus Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, auch im Rahmen von digitalen Formaten, erleichtert werden. Die Universität wird sich um den Aufbau von langfristigen, strategischen Kooperationen und Open Innovation Projekten mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft bemühen. Weitere Möglichkeiten, um Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken, können u.a. die Einrichtung von CD-Labors und FFG-Projekten sein (siehe auch Vorhaben B1.2.3) und die Entwicklung von Rahmenbedingungen für aktive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (Grundsätze, Richtlinien, News). Es werden auch digitale Trainingsmaßnahmen für Wissenschaftler*innen, auch in Kooperation mit externen Partnern, entwickelt, um Kompetenzen im Bereich des Wissenstransfers und des Entrepreneurships zu vermitteln. Die Universität Wien wird sich weiterhin an Wissenstransferzentren (WTZ), wie dem Life Science Transfer Zentrum „wings4innovation“ und dem WTZ Ost, beteiligen. Eine Evaluierung der mit Wissens- und Technologietransfer betrauten Stellen (im Rahmen des Evaluierungsplans der Universität) soll unter Heranziehung standardisierter Parameter (z.B. aufgegriffene Erfindungsmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungsverträge etc.) und durch Definition klarer Verwertungsziele messbare Ergebnisse ausweisen, die die Entwicklung über die Jahre darstellen. Auf Basis vergleichbarer und nachvollziehbarer Daten sind benötigte Ressourcen ableit- und planbar (Input für zukünftiges, standardisiertes Tool).	2022 Konzept zu hybriden Veranstaltungs- und Kommunikationsformaten mit Wirtschaft und Gesellschaft Entwicklung von digitalen/hybriden Trainingsmaßnahmen im Bereich Wissenstransfer/Entrepreneurship Ab 2023 Umsetzung des Konzepts und der Trainingsmaßnahmen 2023 Ausarbeitung von Rahmenbedingungen für die aktive Zusammenarbeit mit der Wirtschaft 2022 – 2024 Jährlicher Statusbericht über Umsetzung der Wissensaustauschstrategie

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	Spin-off und Entrepreneurship-Offensive	Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung von Spin-offs und Entrepreneurship mit konkreten Maßnahmen und einheitlichen Standards für universitäre Ausgründungen bzw. angehende Gründer*innen und Umsetzung unter Einbeziehung von Partnern wie INiTS, wings4innovation, WTZ-Ost etc., mit dem Ziel, bereits in der laufenden LV-Periode mehr Spin-offs zu generieren.	2022 Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung von Spin-offs und Entrepreneurship 2022-2024 Umsetzung

B3.3. Ziel(e) im Bereich Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel(e)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Entrepreneurship-Education	Mindestanzahl an, auch digitalen, Trainings im Bereich Entrepreneurship-Education, die auch in Kooperation mit Tochtereinrichtungen (u:start) angeboten werden	3	4	4	4
2	Diensterfindungen	Anzahl der gemeldeten Diensterfindungen	27 (Durchschnittswert 2018-20)	27	27	30
3	Verwertungsverträge	Anzahl (Summe aus Lizenz- und Verkaufsverträgen, siehe Wissensbilanz-Kennzahl 3.B.3.)	6	7	7	7
4	Erweiterung des universitären Kooperationsnetzwerks	Anzahl gemeinsamer Veranstaltungen mit Fördergeber*innen, die anwendungsorientierte Programmlinien anbieten, und Wirtschaftspartnern, auch unter Berücksichtigung von Formaten wie „Naturtalente“ und „Lange Nacht der Unternehmen“, sowie von gemeinsamen Veranstaltungen u.a. mit INiTS, der FFG oder der IV.	7 (Durchschnittswert 2018-20)	7	7	9
5	Erhöhung der Spin-offs	Anzahl der Spin-offs (Wissensbilanz 3.B.3)	6 (2018-2020)	11		

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien will in den kommenden Jahren weiterhin die Forschungsaktivitäten ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen fördern und die Rahmenbedingungen für ihre Drittmittelforschung weiter verbessern. Ein besonderer Fokus wird dabei neben nationalen Fördergeber*innen (siehe Vorhaben B1.2.4) insbesondere auch auf die Einwerbung von EU-Projekten gesetzt (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.1.1). Das stimmt auch mit dem im gesamtösterreichischen Entwicklungsplan dargelegten Systemziel 6b „Stärkung der Internationalisierung“ und der Drittmittelstrategie der Universität Wien überein (siehe B1.1).

Der Fokus in der LV-Periode liegt dabei auf der Steigerung von EU-Mitteln im Rahmen von Horizon Europe und auf gesteigerte Beteiligungen bei ERASMUS+ (siehe Vorhaben B4.2.3 und Ziel B4.3.2). Neben dem bisherigen Fokus auf Säule 1 („Excellent Research“) von Horizon Europe wird dieser in der vorliegenden LV-Periode auch auf die Säule 2 gelegt („Global Challenges and European Industrial Competitiveness“) und, sofern passend und sinnvoll, auch auf die Säule 3 („Innovative Europe“, siehe auch Vorhaben B3.2.2) ausgeweitet.

Da sich die rezenten ERC-Erfolge (2020: 22 Grants) auch auf Grund der Konkurrenz zu den trotz Brexit antragsberechtigten UK-Einrichtungen vermutlich nur noch schwer weiter steigern lassen, wird in der Säule 1 verstärkt auf Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) fokussiert. Die Förderung eines dritten Jahres für MSCA-Grantees soll dazu beitragen. Die Einwerbung weiterer ERCs soll aber nach wie vor durch zielgerichtete Maßnahmen (z.B. Freiräume schaffen, ERC-Mentoring, Fast-Track-Tenure Track) gefördert werden (siehe Ziel B4.3.1).

Für die erfolgreiche Einwerbung kooperativer EU-Projekte ist zudem der Zugang der Wissenschaftler*innen der Universität Wien zu bestehenden Netzwerkern/Konsortien essentiell. Dieser soll neben der Beteiligung an COST (European Cooperation in Science and Technology)-Projekten auch über verstärkte Aktivitäten im Rahmen von Universitätsvereinigungen (z.B. The Guild, CENTRAL) gefördert werden (siehe Vorhaben B4.2.2 und B4.2.3, D2.2.2.1).

B4.2. Vorhaben im Bereich Europäischer Forschungsraum

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beteiligung an EU-Förderprogrammen im Einklang mit der Drittmittelstrategie der Universität: Säule 1	Fokus in der LV-Periode ist die Steigerung von EU-Mitteln im Rahmen von Horizon Europe. Die Einwerbung von Mitteln der freien Grundlagenforschung in der 1. Säule soll weiter ausgebaut werden. Steigerung der ERC-Einwerbungen insbesondere in Hinblick auf die sehr erfolgreichen Einwerbungen 2020 nur noch begrenzt möglich, mit Ausnahme der ERC-PoC-Grants. ERC-Grantees sollen bei der Einwerbung von PoC-Grants besondere Unterstützung bekommen. Mehr Potenzial sieht die Universität Wien bei MSCA. Hier sollen durch Förderung eines dritten Jahres, insbesondere für Kandidat*innen mit ERC-Potenzial, weiterhin Anreize gesetzt werden. Im Bereich ERC wird weiterhin auf „Scouting“ und „Mentoring“ gesetzt.	2022 Konzept zur Steigerung der Horizon Europe Beteiligungen 2023 Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Horizon Europe Beteiligungen Austausch im 3. BG 2022-2024 Fortführung der Evaluierung der ERC-Maßnahmen einschließlich Monitoring der Anträge, die in Stufe 2 der ERC-Evaluierung gelangt sind

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	Beteiligung an EU-Förderprogrammen im Einklang mit der Drittmittelstrategie der Universität: Säule 2	Angestrebt wird eine Stärkung der Beteiligung anwendungsorientierter Grundlagenforschung der 2. Säule. Dafür werden die Möglichkeiten umfassend unter Berücksichtigung von „Missions“, Clustern und Partnerschaften analysiert. Hier sieht die Universität hohes Steigerungspotential. Eine Steigerung der Aktivitäten soll durch „Screening/Scouting“ von Wissenschaftler*innen mit inhaltlicher Passung zu möglichen Calls erfolgen. Ausgangspunkte für EU-Projekte könnten auch COST-Projekte und die im Rahmen von Querstrukturen aufgebauten Netzwerke sein, z.B. die Forschungsverbünde „Umwelt“, „Vienna Network für Atmospheric Research“ (gemeinsam mit der ZAMG) sowie das „Vienna Anthropocene Network“ für den Cluster 5 „Climate“ und den Cluster 6 „Water and Environment“. Bestehende Kooperationen mit Meduni, Vetmed und Boku könnten in eine gemeinsame Antragstellung im Bereich der „OneHealth“ im Cluster 1 „Health“ münden. Ausgangspunkt für Missions-Beteiligungen könnten die beantragten COE-Projekte sein, z.B. • COE „Microbes Drive Planetary Health: Deciphering Microbiome Interactions with Hosts and the Environment (MODEL)“ – Mission: „Caring for Soil is Caring for Life“ • COE „Building Life - emergence of biological complexity across scales“, Beteiligung am COW „Precision Medicine“ (MUW) und am COE „Bridging Phenotypes and Genotypes“ (ÖAW) – Mission: „Conquering Cancer: Mission Possible“ • Beteiligung am COE „Transition to Climate“ (lead: KFUG) und am COE „Future Alps“ (lead: UIBK) – Mission „A Climate Resilient Europe - Prepare Europe for climate disruptions and accelerate the transformation to a climate resilient and just Europe by 2030“ und Mission „100 Climate-Neutral Cities by 2030 - by and for the citizens“. Auch The Guild/das CENTRAL-Netzwerk (siehe Vorhaben Internationalisierungsstrategie) könnten Ausgangspunkt für gemeinsame EU-Projekte der Säule 2 sein (Zur European Universities-Initiative siehe Vorhaben D2.2.2.1.). Hinsichtlich der EU-Missionen von Horizon Europe: Mitwirkung an einer bundseitig finanzierten „Baseline-Studie“ über die aktuelle Performance und das Potenzial der Universitäten, Teilnahme an begleitenden Foren zur Umsetzung der EU-Missionen, Erwägung der Übernahme der Koordinationsrolle bei EU-Projekten im Kontext der EU-Missionen Anreizsetzung, insbesondere für Wissenschaftler*innen, die große Projekte koordinieren, durch temporäre Lehrentlastung („Freiräume schaffen“) und Unterstützung bei der Administration („lease a manager“). Mit dem Konzept „Freiräume schaffen“ fördert das Rektorat Wissenschaftler*innen in der Antragphase von großen Drittmittelprojekten (ERC CoG bzw. ERC AdG, FWF SFB (Lead), FWF doc.funds (Lead), WWTF VRG, EU-Kooperationsprojekten (Lead), CD-Labor oder gleichwertig). Die Förderung kann in Form von reduzierter Lehrverpflichtung oder Bereitstellung von Studienassistenten erfolgen. Es gibt zwei Deadlines pro Kalenderjahr (März und Sep-	Ab 2022 Weiterführung des Instruments „Freiräume schaffen“ 2023 Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Beteiligung an EU-Förderprogrammen im Einklang mit der Drittmittelstrategie der Universität Wien 2022-2024 Monitoring des Anteils der Anträge/Beteiligungen mit Koordinationsrolle Ab 2022 Führung von High Level-Planungsgesprächen mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Vetmed) und der Meduni Wien betreffend eine allfällige überuniversitäre Struktur im Bereich „One Health“

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
		tember). Die Anträge werden von den Wissenschaftler*innen eingereicht, müssen von den Fakultäten/Zentren befürwortet werden und werden vom Rektorat ausgewählt.	
3	Beteiligung an EU-Förderprogrammen im Einklang mit der Drittmittelstrategie der Universität: Säule 3, Widening Participation und Erasmus+	Aufgrund der Diskrepanz der Zielsetzungen des European Innovation Council (EIC) und des Profils der Forscher*innen der Universität Wien werden deren Beteiligungen in der 3. Säule nur in engen Grenzen möglich sein. Potential besteht im „EIC Pathfinder“-Programm, das auch weiterhin aktiv beworben wird, sowie im EIC-„Transition“-Instrument (in Verbindung mit ERC Proof of Concept). In der Förderlinie „Pathfinder Challenges“ sind die Themen vorgegeben, hier sollen durch „Screening“/„Scouting“ inhaltlich passende Calls für Wissenschaftler*innen identifiziert und diese zur Antragstellung motiviert werden, z.B. in den Bereichen „Single Cell Imaging“, „Quantum Technologies“, „Biotechnology“ oder „Artificial Intelligence“ Anreizsetzung wie bei Säule 2. Die Universität prüft und nutzt ihr Potenzial im Bereich der Kooperationen mit den „Widening“-Ländern zur verstärkten Teilnahme an den entsprechenden Aktivitäten im Programmteil „Widening Participation and Strengthening the ERA“ (Säule 4) von Horizon Europe, im Einklang mit den Forschungsfeldern der Universität und mit Fokus auf die Kooperationspartner aus den Widening-Ländern im Rahmen bereits bestehender Kooperationen, u.a. mit der GUILD, mit CENTRAL und dem European University Network Circle-U. Angestrebt wird die Steigerung der Beteiligung an Erasmus+-Projekten, auch über die Beteiligung an CENTRAL. Ein entsprechendes Konzept soll ausgearbeitet und in der restlichen LV-Periode umgesetzt werden.	2022 Konzept zur Steigerung der Erasmus+- und Säule 3-Beteiligungen Ab 2023 Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Erasmus+- und der Säule 3-Beteiligungen Austausch im 3. BG

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Steigerung der Anzahl der eingereichten ERC-Anträge (EP Kapitel 3.1, GUEP)	Über die LV-Periode erfolgt im Durchschnitt eine Steigerung der ERC-Anträge, im Ausmaß von 10 % im Vergleich zum Durchschnitt der vorangegangenen LV-Periode (Ausgangswert= Durchschnitt 2018-20). Verweis auf B1.3.7	61 (Durchschnitt der Jahre 2018-2020)	67 (Durchschnitt der Jahre 2022-2024)		
2	Weitere Steigerung der Beteiligung an Horizon Europe, insbesondere Säule 2 (EP Kapitel 3.1, GUEP)	Über die LV-Periode erfolgt eine Steigerung der gestellten Anträge im Vergleich zum Durchschnitt der vorangegangenen LV-Periode (Ausgangswert= Durchschnitt 2018-20)	273 (Durchschnitt der Jahre 2018-2020)	300 (Durchschnitt der Jahre 2022-2024)		

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Wien in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12. 2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2019-2021 zum Stichtag 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2022-2024 zum Stichtag 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in der LV-Periode 2022-2024
FG 1	913,6	327,3	882,9	363,0	969,0	369,0	+2,0 (weitere +4,0 bis 31.12.2021)
FG 2	546,1	206,1	495,1	225,2	574,0	230,2	+2,0 (weitere +3,0 bis 31.12.2021)
FG 3	632,3	202,8	587,5	214,3	680,0	219,3	+2,0 (weitere +3,0 bis 31.12.2021)
alle Fächergruppen	2.092,1	736,2*	1.965,5	802,5	2.223,0	818,5	+6,0 (weitere +10,0 bis 31.12.2021)

* Zusätzlich zu diesen 736,2 VZÄ Prof. und Äquivalente waren an der Universität Wien zum 31.12.2020 104,8 VZÄ weitere Tenure-Track-Stelleninhaber*innen nach dem Tenure-Track-Modell der Universität Wien beschäftigt, die nach Erfüllung der ihnen bereits angebotenen Qualifizierungsvereinbarung in – in der Regel – spätestens vier Jahren ebenfalls der Personengruppe der Prof. und Äquivalente angehören werden. Aufgrund des selektiven Personalauswahlverfahrens fiel an der Universität Wien in mindestens 95% der Fälle die Tenure-Entscheidung positiv aus. Diese Tenure-Track-Stelleninhaber*innen waren gemäß der Leistungsvereinbarung für 2019–2021 bei der Beurteilung der Zielerreichung zum 31.12.2020 ebenfalls zu berücksichtigen.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1 Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien bietet im Studienjahr 2020/21 179 ordentliche Studien an, darunter 55 Bachelorstudien, zwei Diplomstudien, 108 Master- und 14 Doktoratsstudien, sowie 42 Universitätslehrgänge (in Form von außerordentlichen Studien). Rund 10.000 Absolvent*innen schließen jedes Jahr ihr Studium an der Universität Wien ab und treten in den österreichischen und internationalen Arbeitsmarkt und Bildungsraum ein. 7.400 Wissenschaftler*innen gestalten mit ihrer Forschungs- und Lehrexpertise das Studienangebot der Universität Wien, der größten Forschungs- und Bildungseinrichtung Österreichs. Das Studienportfolio wird jeweils im Rahmen der Entwicklungsplanung reflektiert und Änderungen unter Einbeziehung von definierten Indikatoren (z.B. Studierenden-Nachfrage, Absolvent*innen, Forschungsexzellenz des Bereichs im internationalen Vergleich inklusive Doktorand*innenausbildung) in Abstimmung mit den jeweiligen Organisationseinheiten/Fachbereichen festgelegt. Über aktuelle Entwicklungen und Planungen im Bereich des Studienportfolios wird das BMBWF im Rahmen von LV-Begleitgesprächen informiert.

Im Entwicklungsplan der Universität Wien sind die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre beschrieben (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.2.).

Die Universität bekennt sich zur zentralen Bedeutung der permanenten Weiterentwicklung der Qualität des Studierens und der universitären Lehre in ihren unterschiedlichen Facetten mit dem Ziel, Absolvent*innen bestmöglich zu qualifizieren sowie die internationale Reputation durch exzellente Absolvent*innen weiter zu festigen. Dies durchzieht den gesamten "Student Life Cycle" (gut informierte Studienwahl, Einstieg ins Studium im Rahmen der StEOP, Studierbarkeitsthemen, gute Curricula, fachliche Qualität der Lehre, transparente und faire Prüfungen, gute Betreuung bei der Erstellung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten, diverse Unterstützungsangebote, Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten...) bis hin zum Einstieg in den Arbeitsmarkt. Im Rahmen des Quality Audits 2022 werden die Qualitätskreisläufe auch im Bereich Studium und Lehre, in die die diversen Evaluierungen, Befragungen und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen eingebettet sind, überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt (siehe gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 3a). Die mit der UG-Novelle 2021 in Aussicht genommenen Ziele (z.B. Steigerung der Prüfungsaktivität und weitere Verbesserung der Studierbarkeit) und neuen rechtlichen Vorgaben bilden für die weitere Gestaltung im Bereich Studium und Lehre einen wichtigen Rahmen, um das Studieren universitätsseitig qualitativ und effektiv weiter zu entwickeln. Im Sinn der wechselseitigen Verbindlichkeit, die durch die UG-Novelle verstärkt werden soll, erwartet die Universität von den Studierenden ein aktives Studium und die Wahrnehmung von Selbstverantwortung für das Studieren mit einem Fokus auf einen zügigen Studienabschluss. Universitätsseitig werden die Studierenden auf vielen Ebenen und diversen Studienphasen dabei durch diverse Maßnahmen der Universität unterstützt und begleitet (siehe Vorhaben C1.3.4.1, C1.3.4.2 und C1.3.4.3).

Die COVID-19-Pandemie hat im Bereich der universitären Lehre zum größten institutionellen Lernprozess seit Jahrzehnten geführt. Neue Lehrkonzepte und technische Tools kamen breit zum Einsatz. Dabei gilt es die Erfahrungen, die in dieser Zeit gemacht werden/worden sind, auch für die Zukunft mitzunehmen und Innovationen in Studium und Lehre, die sich bewährt haben, weiter zu führen. Die Universität Wien wird einen Diskussionsprozess unter Einbindung der relevanten Stakeholder (inklusive Studierende) darüber anstoßen, wie das „Studieren (in) der Zukunft“ aussehen soll; dabei werden die Learnings aus der Coronaphase reflektiert und für die Zukunft mitgenommen (fachlich, didaktisch, technisch – auch im Hinblick auf Barrierefreiheit –, organisatorisch, studienrechtlich ...) (vgl. Vorhaben C1.3.4.4).

Die Ausrichtung der Lehre (Curriculum – Modul – Lehrveranstaltung) auf Lernergebnisse (Learning Outcomes) ist laufend Thema im Prozess der Curricularentwicklung und bei Maßnahmen zur Sicherung/Verbesserung der Lehrqualität. Insgesamt soll die Curricularentwicklung noch stärker auf das angestrebte Wissen und Können der Absolvent*innen ausgerichtet und vermehrt auf Kompetenzaufbau und den Studienfortschritt der Studierenden fokussiert werden. Darüber hinaus bietet das Personalwachstum die Möglichkeit, das Lehr- und Studienangebot inhaltlich weiterzuentwickeln.

Die Universität Wien setzt sich die bestmögliche Verschränkung von Forschung, Studium und Lehre zum Ziel und wird die Forschungsstärken und Exzellenzfelder bei der Neu- und Weiterentwicklung von Curricula in die Profilbildung einfließen lassen. Hier bietet das durch die UG-Novelle neu ermöglichte kombinierte MA-/PhD-Studium insbesondere im Zusammenhang mit Clusters of Excellence-Anträgen eine besondere Chance.

Im Bereich von Studium und Lehre sind außerdem die diversen Instrumente der Qualitätssicherung (vgl. dazu auch die Bestimmungen der Universitätsfinanzierungsverordnung) im Einsatz. So zählen

- Lehrveranstaltungsevaluierung,
- Absolvent*innentracking,
- Studienabschlussbefragung,
- kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit (vgl. auch Vorhaben C1.3.4.2.),
- externe Evaluierung der Studierbarkeit,
- Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung,
- Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur

zur gelebten Praxis an der Universität Wien.

Ergebnisse der diversen Evaluierungen in der Lehre stellen für diesen Qualitätsbereich eine wichtige evidenzbasierte Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung von Studien sowie bei der Erstellung des Lehr- und Unterstützungsangebotes dar. Durch Analysen und Feedbackgespräche wird der Qualitätskreislauf geschlossen.

Die Universität wird insbesondere Bachelor- und Diplomstudierende, deren Studienabschluss in Reichweite ist, mit unterstützenden Maßnahmen gezielt bis hin zum Studienabschluss begleiten. Hier wird die Universität auch die im Rahmen der UG-Novelle ermöglichten Learning Agreements mit Studierenden kurz vor Studienabschluss zum Einsatz bringen und die entsprechenden Regelungen dafür schaffen.

Im Bereich der Pädagog*innenbildung kooperiert die Universität Wien mit der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und der Pädagogischen Hochschule Wien sowie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Das gemeinsame Konzept umfasst neben der Vernetzung der 4 Säulen der Lehrer*innenbildung auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Entwicklung einer verbundweit einheitlichen Evaluation des Lehramtsstudiums (Qualitätsentwicklung). Die Universität Wien motiviert die Studierenden im Lehramt zu Auslandsaufenthalten und fokussiert neben einer ausgezeichneten fachlichen Ausbildung sowohl im Unterrichtsfach als auch in der Fachdidaktik und in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen auf den Bereich der pädagogisch-praktischen Studien (Abstimmung mit Schulen, Schulleitungen und Mentor*innen in den Schulen, Qualitätsorientierung der Schulpraxis).

„Social Dimension“ (Geschlechtergerechtigkeit, Diversität, soziale Inklusion im Hochschulzugang, Studierende mit Migrationshintergrund, First Generation Studierende, ...) durchzieht als Querschnittsmaterie den Bereich Studium und Lehre. Im Studium wirken sich die diversen Unterstützungsmaßnahmen gerade auch

für viele dieser Zielgruppen positiv aus. Unterrepräsentierte Gruppen (in bestimmten Studien) werden besonders unterstützt (z.B. Frauen in MINT-Studien). Der Schlüssel für die Erweiterung des Zugangs zur Universität liegt dabei in der Regel schon in der Schulzeit. Die Verankerung dieser Thematik im Lehramtsstudium und in der Zusammenarbeit mit Schulen beim Übergang von der Schule an die Universität sind daher für die Universität zentral. Darüber hinaus werden die bestehenden Unterstützungs- und Serviceangebote für Studierende mit Behinderung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen weitergeführt und weiterentwickelt (z. B. Weiterführung des Projekts „Individuelle Studienunterstützung (ISU)“, barrierefreie Lehr- und Lernmaterialien).

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

3

Siehe Anhang.

4

Siehe Anhang.

Siehe Anhang.

³ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

⁴ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung					
Universität Wien					
			Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag
			STJ 2019/20	Index	STJ 2022/23
					Index
Prüfungsaktive Studien ¹			51 287	100	53 000
Bachelor-/Diplomstudien			38 752		
Masterstudien			12 535		
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²			53,6% (= 51.287/95.693)		55,4%
Studienabschlüsse ³			10 651		
Bachelor-/Diplomstudien			7 515		
Masterstudien			2 762	100	9 800
Doktoratsstudien			375		
Betreuungsrelation ⁴			1:71,4		1:64,8
Prüfungsaktive Studien ¹			51 287		
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵			718,3		
			STJ 2018/19	Mobilitäts- anteil in % ⁷	STJ 2022/23
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶			1 690	18,9%	
Bachelor-/Diplomstudien			998		
Masterstudien			557		
Doktoratsstudien			136		
			Stichtag 31.12.2020	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2023
Professor/inn/en ⁸			526	32,9%	
Frauen			173		
Männer			353		
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ⁹			174	42,0%	
Frauen			73		
Männer			101		
			WS 2020		
Studierende ¹⁰			90 216		
ord. Studierende			86 239		
ao. Studierende			3 977		
Neuzugelassene ¹⁰			14 219		
ord. Neuzugelassene			13 169		
davon Incoming-Studierendenmobilität			407		
ao. Neuzugelassene			1 050		
			STJ 2019/20		
Studienabschlussquote ¹¹			45,6%		
Bachelor-/Diplomstudien			45,2%		
Masterstudien			47,0%		
... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2022-2024 operationalisiert auf Basis STJ 2022/23 bzw. WS 2023					
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021					
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen					
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.					
2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien. Beispiel: Der Anteil 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2019.					
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.					
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6. Beispiel: Die Betreuungsrelation 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2019.					
5) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.					
6) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.					
7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien. Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.					
8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.					
9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.					
10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.					
11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.					

Betreffend den Frauenanteil unter den Professor*innen und Tenure Track-Stelleninhaber*innen ist darauf hinzuweisen, dass die Universität Wien international rekrutiert. Deshalb sind insbesondere auf die eigene Institution bezogene Vergleichszahlen nicht direkt anwendbar. Die Universität Wien konnte in den letzten Jahren wesentliche Erfolge bei der Berufung von Wissenschaftlerinnen erzielen. So waren beispielsweise unter den 51 Universitätsprofessor*innen nach § 98 UG, die im Jahr 2020 neu eine unbefristete Professur an der Universität Wien antraten, 26 Frauen; bei den Professor*innen nach § 98 UG war in den letzten Jahren der Frauenanteil unter den Berufenen in fast jedem Jahr erheblich höher als der Frauenanteil unter den Bewerber*innen (vgl. Wissensbilanz-Kennzahl 1.A.5).

Auch bei der Besetzung von Tenure Track-Stellen konnte die Universität Wien ähnliche Erfolge bei der Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen erzielen: So waren in den Jahren 2018 bis 2020 unter den Bewerber*innen für Tenure Track-Stellen 36 % Frauen, auf den Shortlists/in Hearings waren bereits 48 % Frauen und unter den Besetzungen letztlich 52 % Frauen.

Je nach Bewerber*innenlage sind allerdings diese Ergebnisse jährlich Schwankungen unterworfen.

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2020	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2019/20	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2019/20	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2019/20	Professor/inn/en und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2019)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0111 Erziehungswissenschaft	2.317	352	90	1.656	14,9	1:111,5	40	2,8	594,0	-1.062,4
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	10.415	1.980	352							
0213 Bildende Kunst	2.661	214	32	994	14,0	1:71	40	1,8	560,0	-434,2
0215 Musik und darstellende Kunst	3.465	268	84	1.298	11,6	1:112,3	40	2,8	462,4	-835,5
0221 Religion und Theologie	777	52	18	554	34,3	1:16,1	40	0,4	1.372,4	818,8
0222 Geschichte und Archäologie	3.739	324	64	2.870	56,4	1:50,9	40	1,3	2.255,6	-614,8
0223 Philosophie und Ethik	3.979	166	39	1.119	14,2	1:78,9	40	2,0	567,6	-551,4
0231 Sprachenwerb	10.353	858	157	6.116	73,2	1:83,6	40	2,1	2.926,4	-3.189,9
0232 Literatur und Linguistik	3.783	289	54	2.980	32,3	1:92,2	40	2,3	1.292,4	-1.687,3
0288 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	836	60	7	283	7,4	1:38,5	40	1,0	294,4	11,4
0311 Volkswirtschaftslehre	639	72	31	335	7,0	1:48,1	40	1,2	278,8	-56,2
0312 Politikwissenschaft und politische Bildung	5.550	510	78	2.540	20,1	1:126,7	40	3,2	802,0	-1.738,0
0313 Psychologie	3.655	677	221	3.489	20,2	1:172,9	35	4,9	706,3	-2.782,8
0314 Soziologie und Kulturwissenschaften	5.192	521	116	2.590	23,6	1:109,6	40	2,7	945,2	-1.644,8
0321 Journalismus und Berichterstattung	3.733	1.038	242	2.687	15,0	1:178,8	40	4,5	601,2	-2.085,8
0388 Int.Pr. mit Schwerp. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	180	8		70	1,4	1:50	40	1,3	56,0	-14,0
0412 Finanz-, Bank- und Versicherungswesen	220	12	7	114	3,4	1:34	40	0,9	134,0	20,0
0421 Recht	9.428	638	126	5.544	68,0	1:81,5	40	2,0	2.721,2	-2.822,8
0488 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	4.447	374	106	2.365	26,1	1:90,7	40	2,3	1.042,8	-1.322,2
0511 Biologie	5.016	440	60	3.464	69,9	1:49,5	25	2,0	1.748,3	-1.715,4
0512 Biochemie	2.187	192	38	1.294	8,9	1:145,1	25	5,8	223,0	-1.071,4
0521 Umweltwissenschaften	1.877	37	3	119	4,1	1:28,7	25	1,1	103,5	-15,5
0531 Chemie	1.459	146	43	979	25,0	1:39,2	25	1,6	623,8	-355,2
0532 Geowissenschaften	1.885	178	47	1.665	29,5	1:56,4	25	2,3	737,8	-927,4
0533 Physik	2.302	180	63	1.155	34,0	1:34	25	1,4	849,0	-305,6
0541 Mathematik	1.236	89	45	1.089	42,4	1:25,7	25	1,0	1.059,8	-29,0
0542 Statistik	898	38	18	236	4,6	1:51,4	25	2,1	114,8	-121,3
0588 Int. Pr. mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik	226	21	1	99	0,3	1:291,2	25	11,6	8,5	-90,5
0610 Inform. u. Kommunikationstechn. n.n.def.				123	1,4	1:87	25	3,5	35,3	-87,4
0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	320	18	1	285	3,0	1:94,7	25	3,8	75,3	-209,8
0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	1.820	107	21	619	17,6	1:35,2	25	1,4	440,0	-179,0
0711 Chemie und Verfahrenstechnik	26	5	2	11	0,3	1:34,1	25	1,4	7,8	-2,8
0913 Krankenpflege und Geburtshilfe	147	7		47	1,5	1:32,4	40	0,8	58,0	11,0
0916 Pharmazie	2.777	269	42	1.419	23,7	1:59,8	20	3,0	474,6	-944,4
0988 Int.Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	12			5	0,1	1:71,4	35	2,0	2,5	-2,6
1014 Sport	938	137	37	1.074	5,0	1:214	35	6,1	175,7	-898,8
9999 Feld unbekannt (= Lehre für mitbelegende Studierende anderer Univ.)					4,0		40		158,4	158,4
Gesamt *	96.805	10.276	2.244	51.287	718,1	1:71,4			24.508,4	-26.778,3
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021										
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen										
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.										
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.										
6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/inn/en und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.										
9) Professor/inn/en und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.										
* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.										

Aus Sicht der Universität Wien ist in diesem Kontext anzumerken:

- Die Tabelle zeigt den Stand von 2019, als die Steigerung im Personalbereich in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 noch nicht wirksam war. Diese Steigerung, die die größte Expansion der Universität Wien seit ihrem Aufschwung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit sich brachte, schlägt sich in den Zahlen von 2019 noch nicht nieder. 2019 wurde mit großer Sorgfalt eine Rekordanzahl an Berufungsverfahren und Tenure-Track-Personalauswahlverfahren durchgeführt, welche zu zahlreichen Dienstantritten hochqualifizierter Wissenschaftler*innen 2020 und 2021 führte.
- Auch Studierende, die nach der hier angewendeten Definition nicht als prüfungsaktiv zählen, aber Lehrveranstaltungen besuchen und Prüfungen ablegen, nehmen Ressourcen, beispielsweise auch Laborressourcen, der Universität in Anspruch. Das Ausmaß, in dem dies erfolgt, ist je nach Studium unterschiedlich; in Studien mit Auswahlverfahren vor der Zulassung ist das Ausmaß vergleichsweise gering.

Um die bereits **2019** erzielten Verbesserungen der quantitativen Betreuungsverhältnisse besser darzustellen, kann die folgende Tabelle betrachtet werden, die auch die (2019 bereits an der Universität Wien tätigen) Tenure-Track-Assistenzprofessor*innen bzw. die Wissenschaftler*innen auf dem Karrierepfad zu einer Tenure-Track-Professur einbezieht. Die Universität Wien schließt mit Tenure-Track-Assistenzprofessor*innen bzw. Wissenschaftler*innen auf dem Karrierepfad zu einer Tenure-Track-Professur eine Qualifizierungsvereinbarung für in der Regel 4 Jahre ab. Ab der Erfüllung dieser Qualifizierungsvereinbarung (d. h. in spätestens rund 4 Jahren) werden diese Personen fix unbefristet der Personengruppe der „Professor*innen und Äquivalente“ angehören.

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)		Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2019/20	Professor*innen und Äquivalente ⁵ einschließlich Tenure-Track-Assistenzprofessor*innen ¹¹ (zum Stichtag 31.12.2019)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je ProfessorIn und Äquivalente einschließlich Tenure-Track-Assistenzprofessor*innen
0111	Erziehungswissenschaft	1 656	17,9	1:92,8
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung			
0213	Bildende Kunst	994	14,0	1:71,0
0215	Musik und darstellende Kunst	1 298	12,6	1:103,3
0221	Religion und Theologie	554	36,3	1:15,2
0222	Geschichte und Archäologie	2 870	59,4	1:48,3
0223	Philosophie und Ethik	1 119	17,2	1:65,1
0231	Spracherwerb	6 116	80,5	1:76,0
0232	Literatur und Linguistik	2 980	38,8	1:76,8
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	283	7,4	1:38,5
0311	Volkswirtschaftslehre	335	8,0	1:42,0
0312	Politikwissenschaft und politische Bildung	2 540	22,1	1:115,2
0313	Psychologie	3 489	23,2	1:150,5
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	2 590	26,1	1:99,1
0321	Journalismus und Berichterstattung	2 687	16,0	1:167,6
0388	Int.Pr. mit Schwerp. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	70	2,4	1:29,2
0412	Finanz-, Bank- und Versicherungswesen	114	3,4	1:34,0
0421	Recht	5 544	69,0	1:80,3
0488	Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	2 365	27,1	1:87,4
0511	Biologie	4 758	92,9	1:51,2
0512	Biochemie			
0521	Umweltwissenschaften	119	4,1	1:28,7
0531	Chemie	979	29,0	1:33,8
0532	Geowissenschaften	1 665	31,5	1:52,8
0533	Physik	1 155	40,5	1:28,5
0541	Mathematik	1 089	46,4	1:23,5
0542	Statistik	236	5,6	1:42,2
0588	Int. Pr. mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik	99	0,3	1:291,2
0610	Inform. u. Kommunikationstech. n.n.def.	123	1,4	1:87,0
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	285	3,0	1:94,7
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	619	17,6	1:35,2
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	11	0,3	1:34,1
0913	Krankenpflege und Geburtshilfe	47	2,5	1:19,2
0916	Pharmazie	1 419	26,7	1:53,1
0988	Int.Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	5	0,1	1:71,4
1014	Sport	1 074	7,0	1:153,1
9999	Feld unbekannt (= Lehre für mitbelegende Studierende anderer Univ.)		4,0	
Gesamt *		51 287	794,0	1:64,6
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021				
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen				
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.				
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.				
11) einschließlich Wissenschaftler*innen auf dem Karrierepfad zu einer Tenure-Track-Professur.				
Die Zuordnung der VZÄ der Tenure-Track-Assistenzprofessor*innen bzw. Wissenschaftler*innen auf dem Karrierepfad zu einer Tenure-Track-Professur zu den ISCED-F-2013-Studienfeldern erfolgte durch die Universität Wien; der Einfachheit halber nicht nach der Berechnungsregel der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1, sondern nach Kriterien der organisatorischen Zuordnung.				

Im Jahr **2020** erfolgte in Umsetzung der Leistungsvereinbarung für 2019–2021 ein starkes Wachstum der Zahl der „Professor*innen und Äquivalente“ wie auch der Tenure-Track-Assistenzprofessor*innen. Die Zahl der „Professor*innen und Äquivalente“ stieg zum 31. 12. 2020 auf 736,2 VZÄ. Gemeinsam mit den Tenure-Track-Assistenzprofessor*innen bzw. Wissenschaftler*innen auf dem Karrierepfad zu einer Tenure-Track-Professur wurde zum 31. 12. 2020 der Wert **840,9 VZÄ** erreicht. Diese Steigerungen sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Fächergruppe	Professor/inn/en und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2019)	Professor*innen und Äquivalente ⁵ einschließlich Tenure-Track-Assistenzprofessor*innen ¹¹ (zum Stichtag 31.12.2019)	Professor/inn/en und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2020)	Professor*innen und Äquivalente ⁵ einschließlich Tenure-Track-Assistenzprofessor*innen ¹¹ (zum Stichtag 31.12.2020)
Fächergruppe 1	331,3	357,8	327,3	369,5
Fächergruppe 2	196,4	217,8	206,1	237,1
Fächergruppe 3	190,4	218,4	202,8	234,3
Gesamt	718,1	794,0	736,2	840,9
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.				
11) einschließlich Wissenschaftler*innen auf dem Karrierepfad zu einer Tenure-Track-Professur.				
Die Zuordnung der VZÄ der Wissenschaftler*innen zu den Fächergruppen erfolgte durch die Universität Wien; der Einfachheit halber nicht nach der Berechnungsregel der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1, sondern nach Kriterien der organisatorischen Zuordnung.				

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Die Curricula der Universität Wien werden laufend einer Qualitätssicherung unterzogen und notwendige Umstrukturierungen und Änderungen erfolgen regelmäßig. Zudem werden jeweils aktuelle Entwicklungen im Bereich der Forschung (vgl. Kapitel B1.2.1) bei der Studien- und Curricularentwicklung einbezogen.

Weitere Möglichkeiten zur Kooperationen mit Fachhochschulen werden ausgelotet.

Für nähere Informationen über den Planungsstand siehe den Anhang.

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Die Curricula der Universität Wien werden laufend einer Qualitätssicherung unterzogen und notwendige Umstrukturierungen und Änderungen erfolgen regelmäßig.

Derzeit keine Auflassung geplant.

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger*innen ab dem Studienjahr 2022/23

Die beginnend mit einem Gesetzesbeschluss des Nationalrats vom Juni 2017 im Zeitraum 2017/2018 eingeführte kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung ist in einer Anzahl von Studienfeldern, in denen davor keine besonderen Zulassungsbedingungen bestanden hatten, mit der Festlegung von Studienplatzanzahlen verbunden.

Für jene Studienrichtungen, für die bereits nach der geltenden Rechtslage Zugangsregelungen und Studienplatzzahlen festgelegt sind, ist die Universität Wien bestrebt zu erreichen, dass die Betreuungsverhältnisse an der Universität Wien nicht quantitativ ungünstiger sind als an den anderen österreichischen Universitäten. So hat bereits der vom Universitätsrat Anfang 2015 genehmigte Entwurf der Leistungsvereinbarung für 2016–2018 für diese Studienrichtungen vorgesehen, einen prozentuellen Anteil der Studienplatzzahlen der Universität Wien an den gesamtösterreichischen Studienplatzzahlen festzulegen, der sich am prozentuellen Anteil der Personalkapazität der Universität Wien an der gesamtösterreichischen Personalkapazität orientiert. In der Leistungsvereinbarung für 2016–2018 wurde entsprechend explizit verankert: „Künftig sollte die österreichweit festgelegte Gesamtzahl anhand der relativen Kapazitäten der einzelnen Universitäten auf die jeweilige Aufnahmezahl umgelegt werden.“ Diese Vereinbarung, die auch in der Leistungsvereinbarung für 2019–2021 aufrechterhalten wurde, wird in der vorliegenden Leistungsvereinbarung noch nicht vollständig umgesetzt und bleibt mit dem Ziel ihrer mittelfristigen Realisierung aufrecht.

Aufnahmeverfahren sind für stark belastete Studien vorgesehen bzw. für Studien, für die die Anfänger*innenanzahlen derzeit hoch sind oder Ausweicheffekte zu erwarten sind. Die übrigen Studien sind in der Tabelle unten mit Sternchen gekennzeichnet; für die mit Sternchen gekennzeichneten Studien sind vorerst keine Aufnahmeverfahren vorgesehen. Vor der Erlassung einer Verordnung zur Festlegung eines Aufnahme- oder Auswahlverfahrens in den Studien gemäß § 71d UG wird das Rektorat selbstverständlich prüfen, ob die dort genannten Kriterien zum Zeitpunkt der Erlassung der Verordnung erfüllt sind.

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG					

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG					

* Sofern sich die Betreuungsrelation und die Studierendenzahlen für die Bachelorstudien Orientalistik, Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets, Judaistik, Hungarologie und Fennistik, Skandinavistik, Byzantinistik und Neogräzistik, Klassische Philologie sowie Afrikawissenschaften nicht stark ändern, wird das Rektorat für diese Studien für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 keine Aufnahme- oder Auswahlverfahren festlegen. Auch für weitere in der Tabelle genannte Studien wird das Rektorat gegebenenfalls keine Aufnahme- oder Auswahlverfahren festlegen.

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71d Abs. 3 Z 1 UG				

* Sofern sich die Betreuungsrelation und die Studierendenzahlen für die Bachelorstudien Sprachwissenschaft und Europäische Ethnologie nicht stark ändern, wird das Rektorat für diese Studien für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 keine Aufnahme- oder Auswahlverfahren festlegen. Auch für weitere in der Tabelle genannte Studien wird das Rektorat gegebenenfalls keine Aufnahme- oder Auswahlverfahren festlegen.

C1.3.4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inklusive Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Aktives Studieren & Studierbarkeit: Orientierung und Studienbeginn	Ziel der Universität Wien ist es, dass sowohl durch die Orientierung zu Beginn des Studiums (Studieninformation, Nutzung zielgruppenspezifischer Medien, Kooperation mit Schulen, uni:check, fachliche Online Self Assessments (fach:checks) und/oder Eignungsverfahren bzw. Aufnahmeverfahren) als auch durch die breitgefächerten Angebote im Verlauf des Studiums die Studierenden unterstützt werden, aktiv und selbstverantwortlich ihr Studium zu betreiben, mit den Zielen der weiteren Steigerung der Prüfungsaktivität und eines zügigen Studienabschlusses. Ein wichtiges Instrument am Studienbeginn ist in diesem Zusammenhang das StEOP-Monitoring (Managementinformationssystem der Universität Wien).	Studienjahr 2023/24 Fach-OSAs werden für BA- und Diplomstudien zur Verfügung stehen (teilweise in Clustern für kleine Fächer) 2024 Weiterentwicklung und Überarbeitung bestehender OSA-Angebote, uni:check
2	Aktives Studieren & Studierbarkeit: Projekte Aktives Studieren & Studierbarkeit	Die Förderung des „Aktiven Studierens“ soll in dieser LV-Periode weitergeführt werden. Der Aspekt der Studierbarkeit, soweit er durch die Universität verantwortet wird, steht bei folgenden Projekten im Fokus: z.B. wird im Rahmen des universitären Anmeldesystems der Fortschritt entlang des Studienpfades zum Entscheidungskriterium für die Vergabe beschränkt zur Verfügung stehender Plätze herangezogen. Durch die Bekanntgabe zeitlicher Präferenzen kann das Studium und Berufstätigkeit/Betreuungspflichten besser vereinbart werden. Studierende sollen mit Unterstützung des elektronischen Planungstools eigenverantwortlich und zielorientiert ihren Studienfortschritt/Studienverlauf planen (können). Studierbarkeit auf der Lehrveranstaltungsebene kann durch Learning Analytics Elemente (vgl. „Learning-Analytics – Studierende im Fokus“ im Rahmen der Ausschreibung zur Digitalisierung) gefördert werden. Diese machen den Lernfortschritt für die Studierenden sichtbar (aggregiert für Lehrende und personalisiert für Studierende). Damit soll die Motivation der Studierenden, das Studium zielstrebig(er) abzuschließen, gefördert werden. Die Universität Wien ist bereit, die gewonnenen Erkenntnisse in diesem Zusammenhang anderen Universitäten zu Verfügung zu stellen (Community-Building).	2022-2024 Projekte Aktives Studieren & Studierbarkeit: universitäre Ausschreibungen für die LV-Periode 2024 Umsetzung des neuen Anmeldesystems 2023 Implementierung des Tools „Semesterplaner“

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
		Aufbauend auf den schon geleisteten Aktivitäten (z.B. Studierbarkeitsindikatoren für Curricula) soll das Thema Studierbarkeit mit seinen vielen verschiedenen Aspekten wie Organisation, Lehrveranstaltungsangebote, inhaltliche Fragen des Faches, Unterstützungsmöglichkeiten, ECTS-Bemessung im Zuge einer Befragung während des Studiums in Ergänzung zur Studienabschlussbefragung noch direkter adressiert werden. Beim Masterstudienabschluss ist die Möglichkeit der Fokussierung auf die Erstellung der Masterarbeit ein zentraler Erfolgsfaktor. Studierende sind in dieser Phase oftmals schon berufstätig, was für die Masterarbeitsphase ein Hindernis darstellt. Eine Fördermöglichkeit für besonders qualifizierte Studierende, die einige Monate konzentriert an der Masterarbeit arbeiten können sollen, soll unter Berücksichtigung sonstiger Stipendien ausgelotet werden. Darüber hinaus sollen im Bereich der SSCs die Mitarbeiter*innen auch in Richtung Beratung der Studierenden (Study Guide) weiterqualifiziert werden, um so an der Weiterentwicklung der Studierbarkeit mitzuwirken.	2022 Entwicklung der Befragung und erste Pilotprojekte 2023 Implementierung in weiteren Studienrichtungen nach einer ersten Bilanz in den Pilotstudienrichtungen 2022 Konzeptentwicklung
3	Aktives Studieren & Studierbarkeit: Persönliche Aktivierung: Tutoring und Mentoring	Mentoring und Tutoring eröffnet viele Möglichkeiten für alle Beteiligten: fortgeschrittene Studierende, die als Mentor*innen und Tutor*innen wirken, erwerben erste Vermittlungskompetenzen im Fach (fördert auch die Identifikation mit dem Fach). Mentees lernen von fortgeschrittenen Studierenden (Role Models). Wissenschaftler*innen können Nachwuchskräfte und -talente in einer sehr frühen Phase kennen lernen und sie gegebenenfalls fördern. Um Studierende in der akademischen Sozialisation und später beim Bearbeiten eigener Fragestellungen zu unterstützen, wird das Tutoring und Peer-Mentoring-Programm weiterentwickelt und ausgebaut. Ein Schwerpunkt soll dabei auch auf der Unterstützung von weiblichen Studierenden in MINT-Fächern liegen. Dies wird nach Möglichkeit um zentrale Angebote (Student Spaces als studentische Arbeits- und Vernetzungsräume, Student Conferences zum Sichtbarmachen studentischer Arbeiten) ergänzt. Weitere Unterstützungsmaßnahmen fokussieren besonders auf das Schreibmentoring (Verstärkung digitaler Angebote).	2022 Mentoring und Tutoringmodelle weiterentwickeln 2023 Qualifizierungsangebote für studentische Mitarbeiter*innen ausbauen und durch digitale Tools verstärken.
4	„Studieren (in) der Zukunft“: Neue Lehr- und Lernwelten	Als Grundlage dienen die Erfahrungen mit digitaler und hybrider Lehre während der COVID-19 Pandemie. Die Weiterentwicklung neuer Lehr- und Lernwelten, sowie die Erschließung neuer Erfahrungsräume sollte insbesondere unter dem Aspekt der Studierbarkeit und der Förderung des „Aktiven Studierens“ ausgebaut werden und die digitalen/hybriden Möglichkeiten einbeziehen. Die Universität Wien unterstützt Lehrende auch dabei, insbesondere bei der Entwicklung und Nachnutzung von Offenen Bildungsressourcen (Fortführung von OEAA und iMooX). Die Universität Wien arbeitet federführend an der Entwicklung des österreichweiten OERhub.at (Metasuchmaschine, keine Cloudlösung) im Rahmen des Digitalisierungsprojektes OEAA und bietet	2022 COVID-Learnings im Bereich Studium und Lehre erarbeiten (breiter Diskussionsprozess) 2023 Zukunftsszenarien formulieren

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
		anderen Universitäten (im Projekt OEAA und darüber hinaus) Nutzungsmöglichkeiten, um ihre OER für die Nachnutzung österreichweit auffindbar zu machen.	
5	„Studieren (in) der Zukunft“: Formate für Zukunftsthemen für Studierende	Aktives forschendes Handeln von Studierenden wird durch die Entwicklung innovativer Lehr-/Lernformate gefördert, um sie für die komplexen Herausforderungen der Zukunft noch besser zu qualifizieren; in diesem Rahmen werden auch MOOCs zu Erweiterungscurricula, die speziell auf Zukunftsthemen (wie z.B. Digitalisierung und Nachhaltigkeit) ausgerichtet sind, entwickelt. Diese MOOCs sollen offen zugänglich und für Aktivitäten nach außen nutzbar sein (z.B. auch für die Nutzung in Schulen).	Bis 2024 Neue MOOCs für (teilweise neue) Erweiterungscurricula zu gesellschaftlichen Schlüssel- und Querschnittsthemen implementieren (sollen jedenfalls auch Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsthemen beinhalten)
6	„Studieren (in) der Zukunft“: Teaching Competence	Im Zuge der strategischen Personalentwicklung werden Konzepte zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenz noch stärker im Sinne der Stärkung der Studierendenorientierung, Kompetenzorientierung, Forschungsorientierung und Digitalisierung entwickelt werden. Gesamthafte Darstellung des institutionellen Umgangs mit den Themen didaktische Kompetenz und administrative Unterstützung der Lehrenden (unter Berücksichtigung der E-Didaktik) im Rahmen eines BMBWF-Workshops.	Laufend Ausbau des OER Infopool besser lehren 4. Quartal 2022 Vorstellung der systematischen Verankerung (Strukturen, Maßnahmen) im Rahmen eines BMBWF-Workshops 2023 MOOC Teaching Excellence (Pilot) entwickeln und integrieren in das Qualifizierungsprogramm für Postdocs 2024 Ausdifferenziertes Qualifizierungsprogramm für Lehrende auf verschiedenen Qualifikationsstufen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
7	„Studieren (in) der Zukunft“: Digital transformierte Lehre	Damit die neuen Lehr- und Lernformate mit der Lehrdidaktik und der Technik in einem Setting vor Ort, hybrid oder digital erfolgreich von den Lehrenden eingesetzt werden können, ist ein Support- und Weiterbildungsangebot basierend auf den Vorarbeiten erforderlich. Dafür wird das 2020/21 etablierte Portfolio unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen konsolidiert und breiter ausgerollt (z.B. die Entwicklung fachlich passender Lehrveranstaltungsmodelle und Templates in der Lernplattform). Um für Lehrende eine möglichst hohe Usability zu gewährleisten, wird die Systemlandschaft für digitales Lehren und Lernen konsolidiert. Diese umfasst insbesondere die zentrale Lernplattform, Videokonferenztools für synchrone Kommunikation, Videoportale und Archiv- und Suchsysteme für OER.	2022 Entwicklung von innovativen LV-Modellen für digital unterlegte npi und pi LVs (flipped, hybrid, digital)
8	„Studieren (in) der Zukunft“: Digitalisierte Administration	Die Weiterentwicklung von u:space und u:find und die Unterstützung der Kernprozesse mit digitalen Hilfsmitteln fokussiert weiterhin auf ein genaues Anforderungsmanagement, „User-centered Design“ von Geschäftsprozessen und Software unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit sowie agile Umsetzungsmethoden. Wo dies technisch, organisatorisch und betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, sollen digitale Tools auch mit anderen Bildungseinrichtungen entwickelt werden (vgl. hierzu AHESNnext, digitaler Studierendenausweis, Datenaustausch zu Reifezeugnissen, „Mobile First“).	2023 digitales Tool für Anerkennungen und Mindeststudienleistung
9	„Aus der Forschung heraus: Für das Fach begeistern“	Stark forschungsorientierte Lehrende, die insbesondere am Studienbeginn und für große Gruppen von Studierenden lehren, sollen für die Lehre und die Prägungen, die sie damit bei Studierenden hervorrufen können, Unterstützung und damit zugleich Sichtbarkeit bekommen. Die Reputation der Lehre soll damit gestärkt und in der Forschung herausragende Wissenschaftler*innen noch stärker motiviert werden, gerade in der Grundlehre tätig zu werden. In solchen Lehrveranstaltungen werden die Grundlagen für das Verständnis des Faches gelegt, ganze Kohorten von Studierenden geprägt und erste Weichen auch in der Nachwuchsförderung gestellt. Dieses Thema wird in die Zielvereinbarungen mit den Fakultäten und Zentren eingebracht. Es werden die Maßnahmen verstärkt, um gute Lehre sichtbar zu machen nach dem Motto: „Lehren macht Spaß und Weitergeben von Wissen/Kompetenz macht Freude“.	2022 Entwicklung eines Konzepts; Umsetzung u.a. im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Fakultäten/Zentren 2024 Evaluierung der Maßnahmen
10	Studierbarkeit im QM-System verankern (in der Folge: Behandlung im Audit)	Weiterführung bzw. Weiterentwicklung der qualitätssichernden Steuerungskreisläufe zum Thema Studierbarkeit (Strukturen und Verfahren zur Förderung des Studienfortschritts); insbesondere zur angemessenen Verteilung der ECTS-Punkte in Curricula und einzelnen Lehrveranstaltungen.	2022 2. BG: Darlegung der internen Steuerungskreisläufe dieses Aspekts der Lehre im QM-System; bei rechtzeitigem Vorliegen: Bericht über die dies-

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
			bezüglichen Ergebnisse des Quality-Audits
11	Implementierung neuer Entwicklungen und Tools im Bereich Studium und Lehre auf Basis der UG-Novelle (inklusive kombiniertem MA-/PhD-Studium)	In Umsetzung der neuen rechtlichen Bestimmungen durch die UG-Novelle, werden auf technischer, organisatorischer und studienrechtlicher Ebene folgende Bereiche umgesetzt werden: Anpassungen und Weiterentwicklung in der Organisation und Verwaltung des Studiums und der digitalen Tools Erweiterung der Kommunikation mit den Studierenden auch über die digitalen Verwaltungstools, Zeitgemäße und übersichtliche Planungstools über Studienverlauf, Studienpfad und Unterstützungsmöglichkeiten im Hinblick auf aktives Studieren Umsetzung aller gesetzlichen Neuerungen auf den diversen Ebenen (Mindeststudienleistung, Learning Agreement, Änderung der Anerkennungspraxis und –prozesse, der Zulassung, der Beurlaubung, Umsetzung der Satzungsänderungen, die dafür erforderlich sind...). Die Umsetzung des kombinierten MA-/PhD-Studiums sowie die Schaffung der dafür erforderlichen Satzungsbestimmungen wird für Pilotstudien (z.B. VWL) in Angriff genommen und soll insbesondere in Clusters of Excellence-Anträge integriert werden.	Bis 2024 Implementierung eines Maßnahmenpakets in Ausgestaltung der UG-Novelle insbesondere für die Studierenden (Informations- und Planungstools) Bis 2024 Kombiniertes Master-PhD-Studium als Pilotprogramm implementieren
12	Soziale Dimension	First Generation Studierende brauchen eine nachhaltige Begleitung in und durch die Universität. An der Universität Wien werden viele Schritte gesetzt, um Kinder aus Familien ohne akademischen Hintergrund frühzeitig mit der Universität vertraut zu machen (von Kinderuni [on Tour] bis zu Führungen). Studierende, die den Einstieg in das Studium geschafft haben, werden unter anderem über Mentoringprogramme auch im Studium begleitet und Evaluationen zeigen, dass First Generation Studierende betreffend Studien-erfolg und Studiendauer nicht schlechter als Studierende aus akademischen Familien abschneiden (siehe universitätsweite Vollumfrage EVUS, Studierendensozialerhebung). Daher orte die Universität Wien hier eine über den gesamten Bildungssektor zu sehende Thematik, die nicht allein auf die Universitäten beschränkt sein kann. Die Weichen in Bezug auf den Studienwunsch werden in den Schuljahren gestellt. Die Universität Wien will daher bei dieser Thematik den Fokus auf das „Onboarding“ legen. So soll durch die Integration der Thematik in die Lehrer*innenbildung ein institutioneller Brückenschlag über die Bildungseinrichtungen geschehen, auch durch eine Kooperation mit der Stadt Wien. Angestrebt wird der Einsatz von OSA und uni:check in den Schulen unter besonderer Berücksichtigung der MINT-Fächer.	2022 Entwicklung eines Konzepts zu Ausbau und Intensivierung von Kooperationen (z.B. u.a. mit der Stadt Wien und ausgewählten sekundären Bildungseinrichtungen) 2023 Anlaufen der Kooperationen, Einsatz von uni:check und OSA in Schulen (unter der Voraussetzung der Mitwirkungsbereitschaft von Schulen)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
13	Schwerpunktprojekt für potentielle First Generation Students	Jugendlichen, deren Eltern kein Studium/keine Matura haben (First Generation), möchte die Universität Wien mit einem ganzjährigen, niederschweligen Beratungsangebot für Jugendliche die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt bieten. Dieses Beratungsangebot dient auch als Hub für weitere Anlaufstellen, mit Intensivberatungsplätzen und mit offenen Formaten, bei denen Studierende z.B. mit Migrationshintergrund als Role Models hinzugezogen werden. Mit dem Projekt „Von der Schule ins Studium“ wird ein Buddysystem mit Lehramtsstudierenden entwickelt, das First Generation Jugendliche in der letzten Phase der Schule begleitet. Jugendliche entdecken und erleben Uni, Lehramtsstudierende lernen Methoden des Empowerments und professioneller Begleitung. Es wird ein Praxismodell entwickelt (Reichweite bis zu 150 Schüler*innen pro Jahr).	2022 Einrichtung eines niederschweligen Beratungsangebots in Kooperation mit dem Kinderbüro 2022 Entwicklung eines Buddysystems in Kooperation zwischen Kinderbüro und Zentrum für Lehrer*innenbildung (ZLB) 2024 Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen
14	Islamisch-theologische Studien	Das islamisch-theologische Bachelorstudium und das MA-Studium Islamische Religionspädagogik sind Teil des Leistungsspektrums der Universität Wien (siehe C1.2.1.). Die Universität Wien bekennt sich zur gemeinsamen Weiterentwicklung der islamisch-theologischen Studienangebote mit der Universität Innsbruck mit den Zielen einer möglichst hohen Kompatibilität für die Studierenden und der Nutzung von Synergien.	Bis Ende 2022 Abstimmung mit der UIBK bei der Durchführung der bestehenden Studien; damit verbunden erfolgt eine Abstimmung hinsichtlich des hinterlegten Personals. Daraus abgeleitet: Bis 2023 Festlegung im Rahmen der jeweiligen Entwicklungspläne

C1.4.Ziel(e) im Studienbereich

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Umsetzung des neuen Anmeldesystems anhand des strukturierten Studienpfads (vgl. C1.3.4.2)	Anteil der ordentlichen Studierenden in den BA- und Diplomstudien, denen das Anmeldesystem in dieser Form im jeweiligen Wintersemester zu Verfügung steht.	7%	20%	60%	80%
2	Steigerung der Studien mit einem zügigen Studienfortschritt (vgl. Aktives Studieren)	Zahl der Studien mit 40+ ECTS/Studienjahr	24.454	24.700	25.000	25.300

C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Die Curricula der Universität Wien werden laufend einer Qualitätssicherung unterzogen und notwendige Umstrukturierungen und Änderungen erfolgen regelmäßig.

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Die Curricula der Universität Wien werden laufend einer Qualitätssicherung unterzogen und notwendige Umstrukturierungen und Änderungen erfolgen regelmäßig.

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung von Curricula mit Kenntnisnahme schulischer Lehrpläne	Die Zusammenarbeit im Verbund hat sich in den ersten 6 Jahren gut etabliert. Aufgrund der ersten Erfahrungen im gemeinsamen Studium und der dazu angestellten Evaluierungen sowie der Personalsituation im Verbund ist eine curriculare Nachjustierung erforderlich (notwendige Reparaturen auf der Basis der bisherigen Erfahrungen, jedoch keine Neukonzeption). In diesem Zusammenhang werden auch der Erwerb digitaler Kompetenzen sowie Nachhaltigkeitsthemen curricular verstärkt verankert und sichtbar gemacht. Zudem soll internationale Mobilität im Lehramtsstudium weiter gefördert werden. Bereits bei der Diskussion über Änderungen in den Curricula sowie dann im Rahmen der Durchführung der Lehre für das gemeinsame Studium wird die Lehrplanung im Verbund gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen aufgesetzt.	2022 Prozess in Abstimmung mit den Pädagogischen Hochschulen (PHs) durchführen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
		Die Universität Wien ist bereit, an der Durchführung der Sommerschule im Rahmen der gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien mitzuwirken, indem Studierenden diese Tätigkeiten nach Möglichkeit des Curriculums angerechnet werden.	
2	Pädagogisch-Praktische Studien (PPS)	Die Pädagogisch-Praktischen Studien (Schulpraxis und Begleitlehrveranstaltungen) stellen für die Qualität der Ausbildung ein Schlüsselement dar. Nachdem Ausbildungssystem und Schulsystem dabei gut zusammenwirken müssen, wird dieser Teil des Studiums (in enger Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, dem Bildungsministerium und den pädagogischen Hochschulen im Verbund) besonders in den Blick genommen. Es sollen Qualitätsstandards entwickelt und (gemeinsam mit den Schulen) zur Umsetzung gebracht werden.	2022 Entwicklung eines Konzepts zur Sicherstellung der Qualität der PPS
3	Eignungsverfahren und bedarfsgerechte Steuerung des Studienangebots	Unter Berücksichtigung der sozialen Dimension wird die Implementierung von selektiven Eignungsverfahren, aufbauend auf Evidenzen aus den Studienverläufen bisheriger Kohorten, geplant. Soweit solide Prognosen über den zukünftigen Bedarf an Absolvent*innen vorliegen, werden Studieninteressierte und Studierende über ihre Anstellungsperspektiven informiert und beraten.	2. BG Bericht über die Maßnahmen
4	Doktoratsausbildung	Die Doktoratsausbildung im Lehramt dient dazu, dringend notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs (insbesondere) für die Fachdidaktiken und für den Bereich Diversität und Inklusion zu gewinnen und zu qualifizieren. Eine wichtige Zielgruppe sind Absolvent*innen des Lehramtsstudiums wie auch berufstätige Lehrer*innen, die sich durch Unterrichtserfahrung und ein ausgeprägtes Interesse an Forschung auszeichnen. Die Nachwuchsförderung wird auf der Postdoc-Ebene durch Beratung, Mentoring und Vernetzung gezielt fortgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch die Kooperation im Bereich der Didaktikforschung (z.B. Inklusion, Diversität) mit den Pädagogischen Hochschulen vorangetrieben.	2024 Nachwuchsförderung: Promotion und anschließend gezielte Personalentwicklung auf der Postdoc-Ebene
5	Gemeinsame Ressourceneinsatzplanung (Personal- und Sachressourcen) im Verbund mit den Pädagogischen Hochschulen	Prozesse der Ressourcennutzung in der gelebten Praxis (unter Berücksichtigung der Kooperationsvereinbarungen)	2022 1. BG: Darlegung des im Verbund abgestimmten Prozesses Ab 2022 In weiterer Folge ggf. Weiterentwicklung des Prozesses

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Wien in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 zumindest folgende Studienplätze für mit **mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien	Basis Istwert STJ 2019/20	Zielwert STJ 2022/23
alle Fächergruppen	51.287	53.000

* sämtliche Definitionen gem. UniFinV

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien bietet derzeit über 70 Weiterbildungsprogramme an, die sich vorwiegend an berufstätige Personen richten. Die Programmformate umfassen Zertifikatskurse, Universitätslehrgänge (mindestens 60 ECTS) und Masterprogramme (mindestens 90 ECTS). In den letzten Jahren ist ein besonderer Fokus auf die Einrichtung von Kurzprogrammen gelegt worden, um flexibel auf den Bedarf reagieren zu können und um auch Personen, die weniger Zeit für Weiterbildung aufwenden können/wollen, im Sinn des Lifelong Learning anzusprechen. Angebote für Drop-/Jobouts werden eher im Regelstudium angedacht (vgl. UG-Novelle: Learning Agreements).

Die Strategie bei der Entwicklung neuer Weiterbildungsprogramme ist es, das wissenschaftliche Profil und die Stärken der Universität Wien auch in den Programmen im Weiterbildungsbereich zu nutzen und Angebote darauf zu fokussieren. Bei der Programmentwicklung orientieren wir uns an der vorhandenen wissenschaftlichen Expertise der Universität Wien einerseits, sowie am Bedarf am Weiterbildungsmarkt andererseits. Weiterbildungsprogramme der Universität Wien sind forschungsbasiert, interdisziplinär, hochqualitativ, international und praxisorientiert. Ein hoher fachlicher Qualitätsstandard ist hierbei immer prioritäres Ziel für die Weiterbildung an der Universität Wien. Das umfangreiche Portfolio der Weiterbildung ist ein wesentlicher Beitrag der Universität Wien zur Wissensgesellschaft, zur „third mission“ und zum Gelingen von „Lifelong Learning“.

Ein standardisierter Einrichtungsprozess für neue Zertifikatskurse und Universitätslehrgänge ist bereits seit einigen Jahren etabliert und hat sich bewährt. Er umfasst auch die Festlegung von Standards im Bereich Finanzierung/Budget, Lehrbetrauung, Organisationsverantwortung und Qualitätssicherung. Dieser dient auch der Qualitätssicherung bei der Einrichtung und bei der Durchführung. Studienrechtliche Vorgaben finden in der curricularen Entwicklung und Umsetzung Anwendung (inklusive Plagiatsprüfung bei Masterarbeiten). Dies betrifft vor allem auch Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungen. Für die Zulassung zu Masterstudien wird generell ein Vorstudium (180 ECTS, Bacheloräquivalent) verlangt. Es besteht in definierten Studiengängen hinsichtlich Anerkennung non-formaler Kompetenzen auch die Möglichkeit, ohne Vorstudium, mit relevanter Berufserfahrung und Weiterbildung zugelassen zu werden, wenn es vom Profil des Studiums her sinnvoll ist. Den Vorschlag für die Aufnahme solcher Personen macht die wissenschaftliche Leitung des jeweiligen Lehrgangs. Beispielhaft kann hier etwa der bereits etablierte Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ angeführt werden. Diese Vorgehensweise stellt an der Universität Wien aus qualitätssichernden Überlegungen heraus die Ausnahme dar.

C3.2. Darstellungen der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2020/21)

Siehe Anhang.

C.3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Lifelong Learning: Qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Studienangebots	Die Weiterbildung der Universität Wien soll zielgruppenspezifisch weiterentwickelt werden und auf gesellschaftspolitische Bedarfe reagieren. Es wird dabei wie bisher auf den wissenschaftlichen Stärken der Universität Wien aufgebaut und ein besonderer Bezug zu neuen gesellschaftlichen Zielgruppen hergestellt. Kürzere Weiterbildungsformate wie Zertifikatskurse („Microcredentials“) erweitern das Angebot für neue Zielgruppen. Die Implikationen der UG Novelle für den Bereich der Weiterbildung führen teilweise zu einem größeren Umstellungsbedarf.	Laufend Bei Neuentwicklungen werden die definierten Einrichtungsprozesse programmspezifisch durchlaufen; die Weiterentwicklung der Programme erfolgt unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse und des Feedbacks der Teilnehmer*innen 2024 Umstellung von Weiterbildungsprogrammen auf der Basis der UG-Novelle
2	Entwicklung von Zertifikatskursen als „Microcredentials“	Die Zertifikatskurse sollen LLL, aber auch die Anerkennung und Anrechnung von non-formalen und informellen Kompetenzen ermöglichen.	Bis Ende 2022 Festlegung von 2-4 Zertifikatskursen in unterschiedlichen Fachbereichen Bis SS 2024 Umsetzung des Angebots
3	Qualitätssicherung in der Weiterbildung	Im Zuge der Auditierung des Qualitätssicherungssystems wurde die Weiterbildung als ein neuer Prüfbereich definiert. Die Reauditierung des Qualitätssicherungssystems an der Universität Wien findet 2022 statt. In Vorbereitung darauf werden die diversen Maßnahmen der Qualitätssicherung der Universität Wien auch in der Weiterbildung systematisch erfasst und dargestellt (wie z.B. Curriculare Einrichtungsprozesse, Regelung der Zulassungsvoraussetzungen, Evaluierung von Lehrveranstaltungen, Genehmigung Masterthesenbetreuung, Anwendung der Plagiatsprüfung im Bereich der wissenschaftlichen Arbeiten, Befragung von Absolvent*innen, Qualitätsstandards im Bereich der Administration und Organisation). Viele dieser Prozesse sind schon seit Jahren fest implementiert; einige sollen auf ihre Wirksamkeit hin geprüft, gegebenenfalls adaptiert werden. Diese qualitätssichernden Prozesse werden im Rahmen der Reauditierung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Wien 2022 im Rahmen des Fokusthemas „Qualitätssicherung in der Universitären Weiterbildung“ jedenfalls überprüft und dann weiterentwickelt.	2022 Weiterbildung ist Schwerpunktthema des Quality-Audits der Universität Wien 2024 Umsetzung von Ergebnissen des Quality-Audits im Bereich Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	Formulierung und Veröffentlichung der Weiterbildungsstrategie der Universität Wien	Formulierung und Veröffentlichung der Weiterbildungsstrategie unter Berücksichtigung der Novellierung des § 78 UG sowie des UG Reformpakts zur Weiterbildung	Ende 2022 Veröffentlichung

C3.4. Ziel(e) im Bereich Weiterbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert		
				2022	2023	2024
1	Konstante oder steigende Zahl der Teilnehmer*innen im Bereich Universitätslehrgänge	Zahl der Teilnehmer*innen pro Semester an Universitätslehrgängen	1.833 (ursprünglich vereinbarter Zielwert 1.600)	> 1.850	> 1.875	> 1.890
2	Steigerung der Teilnehmer*innen im Bereich modularer Weiterbildung (Zertifikatskurse)	Zahl der Teilnehmer*innen pro Semester an modularen Weiterbildungsangeboten (Zertifikatskurse, exklusive Zertifikatskurs Ethik)	290 (ursprünglich vereinbarter Zielwert 240)	320	350	380

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1 Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Durch nationale und internationale partnerschaftliche Kooperationen arbeitet die Universität Wien an einem Abbau von Redundanzen und gleichzeitigem Ausbau nachhaltiger Angebote, Services und Infrastrukturen. Dies betrifft die im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan angeführte Wettbewerbsfähigkeit von Forschungsinfrastrukturen des nationalen Hochschulraumes ebenso wie die im universitären Entwicklungsplan abgezielten internationalen, nationalen und regionalen Kooperationen am Standort Wien.

D1.2. Vorhaben im Bereich Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Universitätsübergreifende digitale Dienste und Infrastrukturen	Es wird, auch im Rahmen der Kooperationen zu den Projekten zur digitalen und sozialen Transformation, sondiert, wie universitätsübergreifende Kooperationen sowie konkret digitale Dienstleistungen und Infrastrukturen weiterentwickelt werden können. Dies könnte etwa Plattformen für den Wissensaustausch zwischen Universitäten, kollektiv beauftragte Lizenzen und deren Management oder gemeinsam entwickelte und genutzte IT-Systeme und Services betreffen.	2022 Sondierungsgespräche mit für vertiefte Kooperationen bzw. Weiterentwicklungen in Frage kommenden Universitäten 2023 Abschlussberichte der Projekte zur digitalen und sozialen Transformation: FAIR Data Austria, Austrian DataLab and Services, iMooX, Learning Analytics 2024 Abschlussberichte der Projekte zur digitalen und sozialen Transformation: Digitale Transformation der österreichischen Geisteswissenschaften, OEAA
2	ESQ	Die Universität Wien kooperiert weiterhin mit den Partnern im „Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology“	Laufend

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	Mitwirkung am Learning Analytics Projekt „Learning-Analytics – Studierende im Fokus“ der TU Graz; weiterer Projekt-Partner: Universität Graz	Entwicklung und Etablierung von Learning Analytics Tools/Anwendungen; Dissemination der Projekt-Ergebnisse; Community-Aufbau	2022-2024 Fortführung und nachhaltiger Abschluss der Projekt-Kooperation Ausblick ab 2025 Mitwirkung an der Dissemination von Projektergebnissen für Universitäten

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

D2.1.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek versorgt die Universitätsangehörigen mit Informationsressourcen für Forschung, Lehre und Studium. Der Zugang zu den hochwertigen Bibliotheksressourcen erfolgt dabei benutzer*innenorientiert und effektiv. Auch bei der Weiterentwicklung der Bibliotheksservices stehen die Bedürfnisse der Universitätsangehörigen im Zentrum.

Bibliotheken stellen nicht nur die notwendigen Informationsressourcen und damit zusammenhängende (analoge und digitale) Services für Forschung, Lehre und Studium zur Verfügung. Sie sind bzw. sollen auch (physische) Orte der Kommunikation und des gemeinsamen forschenden Lernens sein.

Auch Vermittlung von Informationskompetenz, Services im Bereich Open Science und der Third Mission (z.B. für Schüler*innen, Öffentlichkeit) und Dokumentation (Universitätsarchiv) sind wichtige Bestandteile des Portfolios der Universitätsbibliothek. Insbesondere die Services im Bereich Open Science erfordern auch die Kooperation auf nationaler und internationaler Ebene in den entsprechenden Verbünden und Projekten.

D2.1.2. Vorhaben im Bereich Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	In Richtung „UB der Zukunft“	Die Weiterentwicklung der Bibliotheken in Richtung des gemeinsam forschenden Lernens (siehe oben) erfordert jetzt und in Zukunft noch verstärkt moderne Kommunikationszonen, flexibel nutzbare Lern- und Gruppenarbeitsbereiche, die entsprechend technisch ausgestattet sind. Es bedarf der Reflexion, was eine „UB der Zukunft“ leisten muss und welche Maßnahmen zu setzen sind. Es soll daher das Konzept „UB der Zukunft“ unter Einbeziehung internationaler Beispiele weiterentwickelt, mit den Nutzer*innen diskutiert und schrittweise implementiert werden. Die Universitätsbibliothek wird weiterhin die Universitätsangehörigen bestmöglich mit Informationsressourcen versorgen. Darüber hinaus wird die Zentralbibliothek für Physik weiterhin ihre Tätigkeiten für INIS erbringen (Sammlung, Erfassung und Erschließung der entsprechenden in Österreich erscheinenden Fachliteratur sowie Übermittlung an die Datenbank, Lieferung der so erfassten Daten an INIS, Förderung der Nutzung von INIS, Schulung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung Österreichs an INIS-Liaison Officer Meetings, Technical Committees und anderen fachspezifischen Meetings).	2023 Konzept „UB der Zukunft“ liegt vor 2023 Beginn der Umsetzung des Konzepts bis 2024 Umsetzung der Aktivitäten für INIS 2024 Austausch über die Aktivitäten für INIS im Rahmen des 5. Begleitgesprächs

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

D2.2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien legt die Eckpunkte der strategischen Internationalisierung als integralen Bestandteil des Entwicklungsplans unter Berücksichtigung von nationalen sowie regionalen FTI- und Standortstrategien, namentlich der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie (HMIS), fest. In der Folge werden die im Entwicklungsplan festgelegten Grundsätze im Rahmen einer eigenen Internationalisierungsstrategie konkretisiert.

Die Internationalisierungsstrategie der Universität Wien wird kontinuierlich auf Basis von (zahlengestützten) Analysen und Bestandsaufnahmen weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgt durch vorab festgelegte Zielindikatoren und das entsprechende Monitoring. In den Zielvereinbarungen mit dem Rektorat werden die Internationalisierungsziele je Fakultät/Zentrum/DLE festgelegt und überprüft. Im jährlich erscheinenden International Report werden wichtige Kennzahlen der Internationalisierung für ein interessiertes Publikum im In- und Ausland aufbereitet.

Aktuelle Internationalisierungsziele sind:

- In Europa liegt der strategische Schwerpunkt der Universitätskooperationen der Universität Wien auf multilateralen strategischen Partnerschaftsnetzwerken. Dabei stehen die European University Alliance Circle U, der die Universität Wien beitreten wird (Aarhus, Belgrad, HU Berlin, Kings College London, UC Louvain, Oslo, U Paris), sowie das CENTRAL-Netzwerk (ELTE, HU Berlin, Karlsuniversität Prag, Warschau, Wien) im Vordergrund.
- Außerhalb Europas setzt die Universität Wien auf bilaterale Strategische Partnerschaften mit renommierten Forschungsuniversitäten. Derzeit unterhält die Universität Wien fünf Strategische Partnerschaften mit der Hebrew University of Jerusalem (seit 2015), der University of Chicago (seit 2016), der Peking University, der Fudan University und der Kyoto University (alle seit 2019).
- Im Herbst 2020 hat die Universität Wien begonnen, international sichtbare, englischsprachige Doktoratsschulen mit internationaler Rekrutierung von Doktorierenden aufzubauen. Derzeit gibt es 15 Doctoral Schools.
- Auslandsaufenthalte von Studierenden, aber auch die Berufung von Professor*innen aus dem Ausland sind wichtige Instrumente, um die Forschungsperspektiven und Lehrinhalte zu erweitern und anzureichern. ERASMUS stellt im Bereich der Studierenden- und Lehrendenmobilität ein zentrales Instrument dar, welches den Aufenthalt an einer der zahlreichen Partneruniversitäten innerhalb und auch außerhalb der EU erleichtert. Zudem verfügt die Universität Wien über eigene komplementäre Programme, um die Mobilität der Studierenden und Lehrenden auch in Länder außerhalb Europas zu fördern. Das bestehende System ist gut etabliert (für Verbesserungen und Neuerungen in der LV-Periode siehe unten).

D2.2.2. Vorhaben im Bereich Services zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Internationalisierungsstrategie und Verankerung in der European Research Area (ERA) (siehe auch B.4.2.)	Weiterentwicklung und Umsetzung der Internationalisierungsstrategie Eckpfeiler: Multilaterale strategische Partnernetzwerke in Europa: - Beitritt zur European University Alliance (Circle U). Diese Allianz setzt sich zum Ziel, die Mitgliedsuniversitäten zu „europäisieren“ bzw. eine „inclusive, research-intensive and interdisciplinary European University“ zu schaffen. Die Beteiligung der Universität Wien wird die Universität über mehrere Jahre und auf vielen Ebenen und in mehreren Dimensionen fordern. Dies gilt insbesondere für die Lehre. Um die Transformation in Richtung europäischer Universität zu ermöglichen, sind auch erhebliche administrative Anstrengungen und der Einsatz von Ressourcen notwendig. Die von der EU dafür zur Verfügung gestellten Mittel sind bei weitem nicht ausreichend, um die Transformation erfolgreich gestalten zu können. - Stärkere Zusammenarbeit im CENTRAL-Netzwerk (ELTE, HU Berlin, Karlsuniversität Prag, Warschau, Wien); die Universität Wien hat im Jänner 2021 die Leitung bzw. Koordination von CENTRAL übernommen und wird diese 2024 an die Karlsuniversität weitergeben (rotierende Koordination). Durch die Übernahme der Leitung des Netzwerks will die Universität Wien sich als führende Universität in Zentraleuropa und als Kompetenzzentrum für Fragen Zentraleuropa betreffend positionieren. Konsolidierung und Revitalisierung der strategischen Partnerschaften nach Corona Auf- und Ausbau von international sichtbaren, englischsprachigen Doktoratsschulen Konzept zur Förderung von digitalen Mobilitätsformen, insbesondere Virtual Exchange und Collaborative Online International Learning (COIL) Digitalisierung und Qualitätssicherung in der Studierendenmobilität; Adressierung der Themen Green Mobility und Inclusiveness in der neuen Erasmus+-Programmperiode Brexit: Outgoing-Studierendenmobilität mit UK soll weiterhin über Erasmus+ finanziert werden (Incoming-Studierendenmobilität durch das britische Turing Scheme); Weiterführung der diesbezüglichen Verhandlungen mit britischen Universitäten ERA: Beteiligung an der Europäischen Hochschulpolitik, insbesondere durch Mitwirkung in The Guild, der EUA und der UNICA	Laufend 2022 Beitritt Circle U (European University Alliance) Ab 2022 Konsolidierung und Revitalisierung der Zusammenarbeit im CENTRAL-Netzwerk 2023 Bericht über die Konzeptentwicklung zur Förderung digitaler Mobilitätsformen Bericht über Verhandlungsergebnisse zur Studierendenmobilität mit UK

D2.3.Verwaltung und administrative Services

D2.3.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Im Bewusstsein über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung wird durch die Administration der Universität Wien eine ambitionierte und umsichtige Weiterentwicklung von digitalen Prozessen, Services und einer digitalen Zusammenarbeit befördert. Dabei unterstützt die Administration die Universität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben maßgeblich durch die Bereitstellung geeigneter Systeme und Infrastrukturen sowie der Schaffung entsprechender organisatorischer Rahmenbedingungen.

Um für Anforderungen an die Systeme, Infrastrukturen und Rahmenbedingungen sowie auch an die Nutzer*innen Maßnahmen entwickeln zu können, setzt die Universität Wien verstärkt auf nutzerzentrierte Methoden und eine kohärente Portfolioentwicklung. Integral bei allen vier im Entwicklungsplan erörterten Handlungsfeldern (1. Digitale Kompetenzen und organisatorische Resilienz fördern, 2. Digitale Transformation koordinieren, 3. Realisation digitaler Innovationen unterstützen, 4. Digitale Prozesse und Zusammenarbeit verbessern) sieht die Universität Wien weiterhin eine offene, auch digital unterstützte Feedbackkultur und Vernetzung.

D2.3.2. Vorhaben im Bereich Verwaltung und administrative Services

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Digitale Prozesse und Services	Die Nutzer*innenerfahrungen mit digitalen Prozessen und Services sollen durch organisatorische und technische Maßnahmen anhand der sich schnell ändernden Nutzer*innenanforderungen kontinuierlich verbessert werden. Erkenntnisse aus Digitalisierungsprojekten, welche insbesondere Auswirkungen auf Arbeitspraktiken bzw. auf automatisierbare Workflows in der Administration haben, werden aus den Perspektiven des fachlichen Bedarfs, des technischen Portfoliomanagements und gesamthaft der digitalen Transformation zusammengeführt, um entsprechende Digitalisierungsvorhaben kohärent auf- und umzusetzen. Dies betrifft beispielsweise zentrale Digitalisierungsvorhaben im Bereich und Umfeld des Finanzwesens und Controllings (SAP FICO), des Personalwesens (SAP HCM) oder des Reporting (SAP BW) sowie Entwicklungen, die aufgrund der Ablösung technischer Basissysteme erforderlich werden (z.B. SAP 4HANA). Weiters fließen hier die Ergebnisse der vom BMBWF geförderten Digitalisierungsvorhaben ein: Digital Blueprint, Austrian University Toolkit, Digital University Hub, AHESN Next und RIS Synergy.	2022 Bericht zu Organisation von Kompetenzen und Services im SAP-Umfeld 2023 Bericht zur Umsetzung digitalisierter Prozesse 2024 Evaluation ausgewählter digitaler Prozesse

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	Digitale Zusammenarbeit	Um alle Universitätsangehörigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bestmöglich zu unterstützen, werden offene und kollaborative Arbeitsweisen in Forschung, Lehre und Administration durch neue und weiterentwickelte digitale Angebote gefördert. Dabei kommen beispielsweise Cloud-Kollaborations-Systeme, Videokonferenzlösungen und Interaktions-Umgebungen zur Team-Organisation zum Einsatz. Mitarbeiter*innen bewegen sich somit, auch dank der Unterstützung bei der Entwicklung digitaler Kompetenzen (siehe A4.2.4), versiert in einer flexiblen, kollaborativen digitalen Arbeitsumgebung.	2022 Bericht über Erfahrungen zum Zusammenwirken im Digitalen 2023 Bericht zu Umsetzung der Cloudstrategie 2024 Evaluation der Veränderungen durch die digitale Transformation in der Zusammenarbeit

D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

D2.4.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

An der Universität Wien bildet das Institut für Sportwissenschaft mit dem Universitäts-Sportinstitut (USI) eine Organisationseinheit (Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport) und kooperiert mit dem Österreichischen Institutsfonds für Sportmedizin (EP, S. 172).

D2.4.2. Vorhaben im Bereich Universitätssport/Sportwissenschaften

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Universitätssportinstitut (USI): Fit(ness) für die Zukunft	Ziel des Vorhabens ist es, das USI auch auf Basis der Erfahrungen, die während der Corona-Pandemie gesammelt wurden, weiterzuentwickeln und noch fitter für die Zukunft aufzustellen. Das soll u.a. mittels der folgenden Maßnahmen erfolgen: - Stetige Weiterentwicklung des Kursangebots und der Qualität der Durchführung - Etablierung eines qualitativ hochwertigen digitalen Kurs-/Trainingsangebots (Online-Programmschiene) - Flexibilisierung der Personalstruktur (mittelfristig) - Weiterführung der Qualitätssteigerung am Standort Schmelz Die Zusammenarbeit mit Unisport Austria wird fortgeführt.	2022 Digitales Kursangebot online
2	Mitwirkung und Kuratoriumsvorsitz im Österreichischen Institutsfonds für Sportmedizin	Die bilaterale Vereinbarung des szt. BMWFW mit der Universität Wien vom 18.12.2017 hält die Übertragung der Mittel für diese Bundesaufgabe, solange der Fonds besteht, fest.	Übermittlung des Jahresabschlussberichts, Tätigkeitsberichts und Prüfberichts des ÖISM an das BMBWF jeweils zum 30.09.2022, 2023 und 2024

D2.5. Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Fortführung des Forschungsprogramms des eingegliederten Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) (Entwicklungsplan, Kapitel 4.6.2, Forschungsschwerpunkt „Text und Edition – Editorik“)	Die in § 40a Abs. 2 UG umschriebenen Aufgaben des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung werden weiterhin nach Maßgabe des gesondert ausgewiesenen Budgets (siehe unten) wahrgenommen. Die Integration des IÖG 2016 in die Universität Wien (Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät) wird fortgeführt. Angesichts der zahlreichen am IÖG bevorstehenden Pensionierungen sollen gemeinsame Stellenbesetzungen mit dem Fachbereich Geschichte erfolgen. Im Einklang mit dem auch unter Einbindung des*der künftigen Direktors*in des IÖG vorgesehenen Strategieprozess sollen schrittweise Personalaufnahmen durchgeführt werden, sodass in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 ein Teil des ausgewiesenen Budgets eventuell temporär in fachlich verwandten Bereichen der Universität Wien eingesetzt wird. Die Universität Wien wird im Auftrag des BMBWF zudem jedenfalls bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode den Verein Institut für jüdische Geschichte Österreichs (Injoest) unterstützen. Der Verein berichtet dabei direkt an das BMBWF.	Laufend

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität Wien erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 1.726.063.500,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen:

Globalbudget 2022-2024			
1. Teilbetrag Lehre			
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktiv betriebene BA-, MA und Diplomstudien	Zielwert SJ 2022/23	Finanzierungs- satz	Betrag 2022-2024
Fächergruppe 1	28,640	€ 10,700	€ 306,448,000
Fächergruppe 2	13,650	€ 16,050	€ 219,082,500
Fächergruppe 3	10,710	€ 19,260	€ 206,274,600
Summe Basisindikator 1	53,000		€ 731,805,100
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit SJ 2018/19)			€ 23,300,000
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien			€ 18,263,000
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			€ 41,563,000
vorläufiger Teilbetrag Lehre			€ 773,368,100
2. Teilbetrag Forschung			
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung	Zielwert 31.12.2023	Finanzierungs- satz	Betrag 2022-2024
Fächergruppe 1	969	€ 156,700	€ 151,842,300
Fächergruppe 2	574	€ 235,050	€ 134,918,700
Fächergruppe 3	680	€ 297,730	€ 202,456,400
Summe Basisindikator 2	2,223		€ 489,217,400
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung			
Erlöse aus F&E-Projekten (Basis: WB 2019)			€ 66,178,000
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis: WB 2019)			€ 6,054,000
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung			€ 72,232,000
vorläufiger Teilbetrag Forschung			€ 561,449,400
3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			€ 382,144,000
davon			
Universitäts-Sportinstitut			€ 9,000,000
Institut für Österreichische Geschichtsforschung			€ 3,400,000
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2022-2024			€ 9,102,000
Globalbudget 2022 - 2024			€ 1,726,063,500
vorläufiger Gesamtbetrag			

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2, Infrastruktur und strategische Entwicklung sowie die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 1.612.268.500,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2022 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 8.000.000,- € einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen im Herbst 2023 nachgewiesen wird, im Jahr 2024 ausbezahlt.

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2023

Der Nachweis der Umsetzung folgender Vorhaben soll im Vorfeld des 4. Begleitgesprächs im Rahmen einer schriftlichen Berichtlegung erfolgen (analog zu LV-Periode 2019-21):

C1.3.4.3 Persönliche Aktivierung: Tutoring und Mentoring

C1.3.4.4 Neue Lehr- und Lernwelten

C1.3.4.7 Digital transformierte Lehre

C1.3.4.8 Digitalisierte Administration

C1.3.4.12 Soziale Dimension

C1.3.4.13 Schwerpunktprojekt für potentielle First Generation Students

Aufteilung nach Jahren	2022	2023	2024
Teilbeträge Basisindikatoren 1 u.2, Infrastruktur/strat. Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	€ 537 000 000	€ 537 000 000	€ 538 268 500
abzgl. Einbehalt § 12a Abs. 4 UG	-€ 8 000 000		
Jahresrate	€ 529 000 000	€ 537 000 000	€ 538 268 500

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung werden nach derzeitiger Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 113.795.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2022 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2022 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2022 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2023. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2024 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2023 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2024 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. EUR für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

Bericht zur Veranschaulichung der Leistungen des Universitätssportinstituts

Im Bereich des universitären Breitensports gemäß akkordiertem Kennzahlenset („USI Kennzahlen“).

Die Berichtslegung erfolgt jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr. Das Einlangen im BMBWF soll zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss erfolgen.

Sonstige Vereinbarungen

Die*Der Rektor*in erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität Wien wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ in Anlehnung an Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der bestehenden BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Die Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind und wesentliche Folgekosten erwarten lassen, wird rechtzeitig mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgestimmt.

Die Universität Wien verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität Wien bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität Wien verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Universität Wien verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrer*innen unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didak-

tik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang setzt die Universität Richtlinien um, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber*innen).

Die Universität Wien verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2023, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen. Auf Verlangen kann auch die Universität eine weitere qualifizierte Dritte nominieren.

Die Universität Wien verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt. Universitäre Immobilien mit einem darüber hinausgehenden wesentlichen Sanierungsbedarf sind Gegenstand der gemeinsamen österreichischen Universitätsbauleitplanung.

Die Universität Wien verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2022-2024 bis spätestens 15. Dezember 2021,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz an den Universitäten sollen auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die

konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Universität Wien erklärt sich bereit, solche Maßnahmen – u.a. im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) – umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Soweit die Universität Wien bei der Erstellung des Entwicklungsplans nicht auf die Tabellen im Anhang des Leitfadens zur Entwicklungsplanung zurückgreift und diese vollinhaltlich aufnimmt, erklärt sich die Universität bereit, dem BMBWF die Informationen in der Logik der Tabellen des Leitfadens zeitgleich mit der Vorlage des Entwicklungsplans separat zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Wien ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre, zumindest kumuliert ausgeglichenes, Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderung der Gewinnviträge und Rücklagen. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Wien selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem

solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird, und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor*innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor*innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden, und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professor*innen und Äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden auch
1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission der*dem Rektorin*Rektor bis zum 31.12.2023 vorliegt,
 2. Assistenzprofessor*innen, die eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 5 UG vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft gemäß § 99 Abs. 6 UG befinden (Daten gemäß WBV 2016, Kennzahl 1.6),

geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professor*innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird, und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am

Wien, am

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die Universität Wien

Sektionschef
Mag. Elmar Pichl

Rektor
o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. h.c. Heinz W. Engl

Anhang

5

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁵	Studienart	Anmerkungen

⁵ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

Leistungsvereinbarung 2022-2024

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen

Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen

Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen

Der nachfolgende Überblick stellt als aktuelle Momentaufnahme die im Entwicklungsplan der Universität Wien festgehaltenen Neueinrichtungen respektive Umbenennungen von Studien dar.

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1				
2				
3				
4				
5				

Studien-kennzahl	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen

Studien- kennzahl	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen

Studien- kennzahl	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.